



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Delhis City Makers“

Die Sicherung der Rechte der Obdachlosen in Delhi mit  
besonderer Berücksichtigung eines urbanen EZA-  
Projekts zur Umsetzung des Rights-Based Approach

Verfasserin

Alina Gruber, BA

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Internationale Entwicklung

Betreuer:

Mag. Dr. Stefan Brocza



*“These are the people who have fallen by the road  
in the great race of development.”*  
(IGSSS über Delhis Obdachlose)

## **Danksagung**

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen lieben Eltern, die mir dieses Studium ermöglicht haben und mir immer eine große Stütze in allen Lebenslagen sind. Meiner Mutter möchte ich speziell für ihre immerwährende moralische Unterstützung während meiner Zeit des Studierens danken. Ein großes Dankeschön gebührt meinem Vater, für sein geduldiges Zuhören, seine ausnahmslose Bereitschaft mich in universitären Fragen zu beraten, seine großartige analytische Unterstützung und sein Bemühen mir seine Fähigkeit des Hinterfragens zu vermitteln.

Auch bei Herrn Professor Mag. Dr. Stefan Brocza möchte ich mich herzlich für die immer rasche und kompetente Betreuung bedanken.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>1. Überblick der theoretischen Ansätze</b> .....	<b>12</b>
<b>2. Methodik und Aufbau</b> .....	<b>13</b>
2.1. Fragestellung .....	14
2.2. Forschungsstand .....	15
<b>3. Delhi</b> .....	<b>17</b>
3.1. Bevölkerungsentwicklung in Indien.....	18
3.2. Delhi - eine Megacity .....	19
3.2.1. Delhis Master Plan .....	21
<b>4. Obdachlosigkeit</b> .....	<b>22</b>
4.1. Begriffliche Abgrenzung.....	22
4.2. City Makers .....	25
4.3. Indikatoren der Obdachlosigkeit .....	25
4.3.1. Qualität des Wohnraumes .....	25
4.3.2. Relative und absolute Obdachlosigkeit .....	27
4.4. Unterschiedliche Typen der Obdachlosen in Indien .....	28
4.4.1. SlumbewohnerInnen und Obdachlose.....	28
4.4.2. Street sleepers und pavement dwellers.....	29
4.4.3. Obdachlose MigrantInnen .....	29
4.4.4. Zusammenfassung .....	30
4.5. Westliche Definition von Obdachlosigkeit im indischen Kontext.....	31
4.6. Zahlenmäßige Erfassung von Obdachlosen .....	32
4.7. Wohnungspolitik .....	33
4.8. Delhis Obdachlose.....	34
4.8.1. Zahlen und Demographisches .....	34
<b>5. Exkurs: Dalits</b> .....	<b>36</b>
5.1. Das Kastensystem .....	36
5.2. Unberührbarkeit .....	38
5.3. Namensvielfalt für die unterdrückte Bevölkerungsgruppe .....	38
5.4. Staatliche Förderprogramme für Dalits.....	40
<b>6. Rechte von Obdachlosen in Indien</b> .....	<b>41</b>
6.1. Grundrechte .....	41

6.2.	Menschenrechte.....	42
6.3.	Indische Verfassung .....	45
6.4.	Menschenrechte und Entwicklung .....	48
6.4.1.	Recht auf Entwicklung .....	49
6.4.2.	Recht auf Information .....	49
6.4.3.	Recht auf Wohnen .....	50
6.4.4.	Recht auf Nahrung .....	52
6.4.5.	Rechenschaftspflicht .....	52
6.4.6.	Rule of Law – Rechtssicherheit/Rechtsstaatlichkeit .....	53
6.4.7.	Good Governance.....	53
6.4.8.	Advocacy.....	54
6.5.	Menschenrechtsbasierter Ansatz in der EZA .....	54
6.5.1.	Rights-Based Approach.....	56
6.5.1.1.	Empowerment und Partizipation .....	62
6.5.1.1.1.	Messbarkeit von Empowerment.....	63
6.6.	Recht auf Stadt .....	65
6.7.	Durchsetzung der Rechte durch Public Interest Litigation .....	65
6.8.	Umgang mit Rechten.....	69
6.8.1.	Umgang mit der obdachlosen Bevölkerung.....	69
6.8.2.	Polizeigewalt .....	69
6.8.3.	Verdrängung der SlumbewohnerInnen .....	70
6.8.4.	Bombay Prevention of Beggary Act .....	71
6.8.5.	Korruption in Indien.....	72
<b>7.</b>	<b>Projektanalyse: City Makers IGSSS .....</b>	<b>73</b>
7.1.	Material und Herangehensweise .....	74
7.2.	Die Organisation .....	74
7.3.	Situationsanalyse.....	78
7.4.	Ausgangslage .....	85
7.5.	Ziele und Strategie .....	86
7.6.	Umsetzung und Maßnahmen.....	89
7.7.	Strategienvergleich.....	92
7.8.	Resultate .....	94
7.9.	Herausforderungen .....	97
7.10.	Trendhypothese .....	100

<b>8. Conclusio</b> .....	<b>105</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>113</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>125</b>
Interviewtranskripte .....	125
Abstract - Deutsch .....	146
Abstract - Englisch .....	147
Lebenslauf .....	149

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Delhis Bevölkerungswachstum 1901-2011.....	20
Tabelle 2: Qualität und Sicherheit der unterschiedlichen Gebäude .....	27
Tabelle 3: relative und absolute Obdachlosigkeit .....	27
Tabelle 4: Gegenüberstellung ‚Squatters‘ und ‚Street homeless people‘ .....	29
Tabelle 5: Typologien zur Obdachlosigkeit .....	30
Tabelle 6: Vergleich Bedürfniszentrierte und Rechte-basierende Interventionen der EZA ....	56
Tabelle 7: Indirekte Indikatoren des Empowerments .....	64

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Zusammensetzung der obdachlosen Bevölkerung.....	34
Abbildung 2: Veranschaulichung des Rights-based Approach.....	58
Abbildung 3: Rechtsverfahren im öffentlichen Interesse.....	67
Abbildung 4: Organigramm IGSSS .....	78

## **Abkürzungsverzeichnis**

AAA	Aashray Adhikar Abhiyan
AAI	Action Aid India
ADA	Austrian Development Agency
DDA	Delhi Development Authority
EMI	Empowerment Index
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
HDI	Human Development Index
HRBA	Human Rights Based Approach
IGSSS	Indo-Global Social Service Society
MPD	Master Plan Delhi
MPI	Multi Poverty Index
NGO	Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
PCRA	Protection of Civil Rights Act
PIL	Public Interest Litigation
RBA	Rights-Based Approach
SAM	Shahri Adhikar Manch (indisches NGO Netzwerk)
UN	United Nations
UNCHS	United Nations Centre for Human Settlements (UN-Habitat)
UNDP	United Nation Development Programme

## Einleitung

Obwohl Indien alle wichtigen UN-Menschenrechtspakete ratifiziert hat, werden täglich zahlreiche Menschenrechte verletzt. Besonders Rechte marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der obdachlosen Bevölkerung, werden missachtet und ignoriert. Erschreckende Tatsachen verdeutlichen die Menschenrechtsverletzungen an der obdachlosen Bevölkerung: Täglich sterben zehn obdachlose Menschen auf den Straßen Delhis (vgl. Mander 2010:123). Sie verhungern, erfrieren, werden tot geprügelt oder im Schlaf von Autos überfahren. Ihr Leben ist von Polizeigewalt, Unterdrückung, Missachtung und Diskriminierung geprägt. Die Regierung Delhis kommt darüber hinaus ihrer Verpflichtung, die Grund- und Menschenrechte - welche in der Verfassung Indiens verankert sind - aller BewohnerInnen zu sichern, scheinbar weitestgehend nicht nach.

Im Gegensatz zu SlumbewohnerInnen, welche in der Regel über Ausweisdokumente und Wahlkarten verfügen, stellt die obdachlose Bevölkerung in Indien aufgrund des Fehlens dieser Dokumente die wohl verletzlichste Gruppe der indischen Gesellschaft dar. Sie können nicht als „Wahlbanken“ herangezogen werden und haben daher politisch gesehen keinen Wert – demnach fühlt sich auch kaum eine politische Institution bzw. ein/e EntscheidungsträgerIn für die Bedürfnisse der Obdachlosen verantwortlich. Darüber hinaus trägt die Tatsache, dass der Großteil von Delhis Obdachlosen Dalits (ehemalige Unberührbare) sind, ihr übriges bei. Dalits werden in der indischen Gesellschaft ausgegrenzt und gelten nach wie vor als Menschen zweiter Klasse. Obdachlosigkeit kann in diesem Zusammenhang auch als Resultat der gescheiterten Sozialpolitik der Regierung gesehen werden. Darüber hinaus ist Obdachlosigkeit ein Zeichen für eine unfaire Verteilung der Wohnkosten und der Vorteile innerhalb der Gesellschaft. Gerade deswegen ist es besonders essentiell, dass die obdachlose Bevölkerung und ihre VertreterInnen Einfluss in den politischen Prozessen nehmen und eine Opposition gegenüber mächtigen Gruppen wie LandbesitzerInnen und Bauindustrie aufbauen. (vgl. Banerjee Das 2002:61)

Der Rights-Based Approach (RBA) - ein Rechte-basierender Ansatz in der EZA, kann einen Lösungsansatz für mehr Partizipation und Empowerment marginalisierter Bevölkerungsgruppen – wie es Delhis Obdachlose sind, darstellen. Gerade im letzten Jahrzehnt hat der Rights-Based Approach immer mehr an Popularität innerhalb des Entwicklungsdiskurses gewonnen. (vgl. Mitlin/Hickey 2009:3) Der Ansatz wurde sowohl in Finanzierungsstrategien als auch in der Praxis diverser AkteurInnen, wie beispielsweise der UNDP und internationalen NGOs aufgenommen. (vgl. Gready/Ensor 2005:1) Die Kenntnis

der eigenen Rechte ermöglicht marginalisierten Menschen einerseits diese einzufordern und andererseits sich zu „empowern“ und eine Rolle der aktiven Partizipation im eigenen Entwicklungsprozess einnehmen zu können. Der steigende Einfluss des Rechte-basierenden Ansatzes in der Entwicklungsdebatte hat dazu geführt, dass immer mehr PolitikerInnen, AktivistInnen, Organisationen und AkademikerInnen sich einerseits sowohl mit „Rechten“ als auch mit „Entwicklung“ auseinander setzen. Der neue Dialog zwischen RechtebefürworterInnen und PraktikerInnen der EZA ist erst wenige Jahre jung und befindet sich daher noch in seinen Anfängen. (vgl. Archer 2009:21) Die Integration von Rechten und grundlegenden Menschenrechten in den Entwicklungsdiskurs führte in Folge dazu, dass sich der Fokus verstärkt auf ausgegrenzte Gruppen richtete. Dies bedingt, dass EntscheidungsträgerInnen sich mit Fragen wie: Wer profitiert nicht? Wer wurde vergessen? Wer wurde ausgegrenzt?, auseinander setzen müssen. (vgl. Archer 2009:29)

Die indische Nichtregierungsorganisation „Indo-Global Social Service Society“ (IGSSS) hat den RBA in ihre Agenda aufgenommen und ein Projekt für die wohl am stärksten marginalisierte Bevölkerungsgruppe Delhis, nämlich die Obdachlosen, implementiert. Mit der Strategie des RBA sollen die obdachlosen Menschen Delhis nicht nur Kenntnisse ihrer Rechte erhalten, sondern selbst eine aktive Rolle im Entwicklungsprozess einnehmen. Gezielte Advocacy (Anwaltschaft und Interessensvertretung) und Lobbyingarbeit sollen darüber hinaus die politischen Strukturen positiv für die obdachlose Bevölkerung transformieren. Anhand dieses urbanen RBA-Projekts soll hinterfragt werden, ob der Rechte-basierende Ansatz eine brauchbare Alternative im Entwicklungsdiskurs darstellt und ob er zu Empowerment und Partizipation einer marginalisierten Bevölkerungsgruppe in Indien führen kann, die in Folge die PflichtenträgerInnen zur Verantwortung ziehen.

Mein persönliches Forschungsinteresse an dieser Thematik ergibt sich aus meiner beruflichen Tätigkeit in der österreichischen NGO „Entwicklungshilfeclub“, wo ich einen vertieften Einblick in EZA-Projekte, deren Umsetzungen und Strategien gewinnen konnte. Neben meiner persönlichen Liebe zu Indien hat meine Arbeit im Entwicklungshilfeclub mit Indien-Projekten zusätzlich mein Interesse für die Materie gestärkt.

Im Februar 2012 konnte ich im Zuge eines Projektbesuchs in Delhi Einblicke in das urbane Obdachlosenprojekt „City Makers“ erhalten. Dabei durfte ich die SozialarbeiterInnen von IGSSS während ihrer nächtlichen „Night outs“ begleiten und ihnen bei ihrer Arbeit mit der obdachlosen Bevölkerung Delhis über die Schultern blicken. Sie zeigten mir Notunterkünfte

für obdachlose Menschen und machten mich mit den Strukturen und den Prozessen im Rahmen solcher Unterkünfte bekannt. Die MitarbeiterInnen der Organisation beschrieben mir ihren täglichen Kampf um die Durchsetzung der Rechte dieser stark benachteiligten Randgruppe und verdeutlichten ihre Strategie des Rights-Based Approach, in der es darum geht, die Rechte der Obdachlosen einzufordern und die PflichtenträgerInnen (wie etwa Delhis Regierung) zur Rechenschaft zu ziehen. Aber auch die Veränderung politischer Strukturen und Policies zu Gunsten der Obdachlosen, ist für IGSSS grundlegender Teil der Interventionen innerhalb des Rechte-basierenden Ansatzes. Die Einblicke, die ich auf diese Weise erhalten habe, waren sehr tief und so war für mich schnell klar, dass ich sie zum Gegenstand dieser Arbeit machen möchte.

Darüber hinaus möchte ich aufgrund des geringen Forschungsstandes, welcher über Delhis Obdachlose zurzeit gegeben ist, einen Beitrag leisten, dies auch mit meiner Arbeit zu verändern. Weiters ist es mir persönlich ein Anliegen, den Obdachlosen in Delhi mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit zu schenken und in Folge auch Bewusstsein für ihre prekäre Lage zu schaffen.

## **1. Überblick der theoretischen Ansätze**

In der Auseinandersetzung mit der Sicherung der Rechte einer marginalisierten Bevölkerungsgruppe scheinen mehrere Theorieansätze passend. Folgende theoretische Ansätze bilden in dieser Arbeit Anknüpfungspunkte: der Human Rights-Based Approach (HRBA), der Rights-Based Approach (RBA), das Prinzip von Empowerment und Partizipation, Good Governance, Rule of Law (Rechtssicherung/Rechtsstaatlichkeit), Advocacy (Anwaltschaft) sowie die Theorie „Recht auf Stadt“. Menschenrechte und Entwicklung spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle in der Auseinandersetzung der vorliegenden Thematik.

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt jedoch auf dem Rechte-basierenden Ansatz - dem Rights-Based Approach, und dessen Anwendung. Der RBA wird als Subkategorie des Human Rights-Based Approach verstanden und stellt eine Verbindung von Bedürfnissen und Rechten dar. (vgl. Werther-Pietsch 2008:126) Viele NGOs haben bereits die Wichtigkeit der Integration des Rechtsaspektes im Entwicklungsprozess erkannt und stellen den Versuch an, die Rechte der Armen mit Hilfe des RBA zu fördern und durchzusetzen. (vgl. Chapman 2009:165) Der Rights-Based Approach beinhaltet darüber hinaus eine Referenz zu Regierungsverpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsverträgen. Ihm liegen die Prinzipien der Gleichheit, Verantwortlichkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe (Empowerment und Partizipation) zu Grunde. (vgl. Werther-Pietsch 2008:126)

Im Hinblick auf die obdachlose Bevölkerung Delhis, scheint der RBA ein wesentliches Instrument zu sein, um diese marginalisierte Bevölkerungsgruppe zu empowern und ihre aktive Teilnahme zu fördern. Weiters können die PflichtenträgerInnen zur Verantwortung gezogen werden, damit diese ihren Pflichten, wie etwa die Sicherung der Rechte und die Einhaltung grundlegender Menschenrechte, auch tatsächlich nachkommen. Im Rahmen des RBA werden die Betroffenen nicht als passive HilfsempfängerInnen sondern als aktive MitgestalterInnen ihrer eigenen Entwicklung gesehen. Dies lässt einen neuen Blick auf „Entwicklung“ im klassischen Sinn zu. Anhand eines urbanen Obdachlosen-Projekt zum RBA, soll der Rechte-basierende Ansatz veranschaulicht und analysiert werden.

## 2. Methodik und Aufbau

Da, wie bereits eingangs beschrieben, mehrere theoretische Ansätze für die Auseinandersetzung der Thematik relevant sind, stellt die Arbeit einen Methodenmix aus unterschiedlichen theoretischen Einflüssen dar. Der erste Teil der Arbeit basiert vornehmlich auf einer Literaturanalyse der Primärliteratur.

Im zweiten Abschnitt der Arbeit, welcher die Projektanalyse umfasst, werde ich die hermeneutische Literaturanalyse anwenden und Organisationsinterne Unterlagen zum Projekt heranziehen.

Darüber hinaus wurden projektrelevante Interviews mit MitarbeiterInnen der Projektdurchführenden NGO geführt. Es handelt sich dabei um wenig strukturierte, mündliche ExpertInneninterviews. Diese stellen nach Peter Atteslander die beste Form dar, um ExpertInnen zu identifizieren, und um feststellen zu können, ob diese als ExpertInnen für das Untersuchungsziel überhaupt in Frage kommen. (vgl. Atteslander 2008:131) Zum einen wurde Abhilasha Sihag – eine Sozialarbeiterin der Projektdurchführenden Organisation IGSSS über das Projekt und seine Implementierung befragt. Zum anderen habe ich den Executive Director Dr. Joseph Sebastian hinsichtlich der Organisation, seinen persönlichen Zugang zur EZA sowie über Indiens Gesellschaftsstrukturen interviewt. Die Transkripte der Interviews dienen als Hintergrundinformationen des Projekts und dessen Umsetzung und Strategien.

Zunächst wird ein Überblick über Obdachlosigkeit im Allgemeinen und insbesondere über Delhis Obdachlose gegeben. Da der Großteil der Obdachlosen in Delhi Dalits sind, erfolgt anschließend ein Exkurs über Dalits und ihre soziale Stellung innerhalb der indischen Gesellschaft. Der nächste Teil der Arbeit befasst sich mit den Rechten der obdachlosen Bevölkerung in Delhi, sowie mit dem Zusammenhang von Entwicklung und Menschenrechten und dem Menschenrechtsbasierenden Ansatz in der EZA. Der Rechte-basierende Ansatz – der Rights-Based Approach, wird ebenfalls in diesem Abschnitt abgehandelt und bildet in Folge die theoretische Basis der Arbeit. Anschließend wird ein Einblick in den Umgang mit den Rechten der obdachlosen Bevölkerung gegeben, welcher Themen wie Polizeigewalt, Kriminalisierung und Korruption beinhaltet.

Im zweiten Abschnitt der Arbeit erfolgt eine Projektanalyse, welche die Strategie, die Umsetzung, die Resultate und die Schwierigkeiten eines urbanen EZA-Projektes zum Rights-Based Approach genauer unter die Lupe nimmt. Hierbei dienen vor allem die internen Projektunterlagen der Organisation als primäre Quelle – welche mit der hermeneutischen

Literaturanalyse bearbeitet werden. Da sich der RBA auf menschenrechtliche Standards und Prinzipien bezieht, um lokale Probleme von Armut und Mangel in einen nationalen, regionalen und globalen Kontext zu setzen, verleiht er der Entwicklungszusammenarbeit eine weite und komplexere Perspektive. Die Analyse des Kontexts hinsichtlich menschenrechtlicher Standards, des Problems und der involvierten AkteurInnen spielt eine entscheidende Rolle für jedes RBA-Programm und bildet den fundamentalen Teil der Grundlage. (vgl. Kirkemann Boesen/ Martin 2007:19) Aus diesem Grund soll eine vereinfachte Situationsanalyse, welche zu Beginn des Abschnittes vorangestellt wird, den Kontext, in dem das Projekt implementiert wurde genauer darstellen. Auch eine Trendhypothese, welche die Frage der universellen Anwendbarkeit der Projektstrategie hinterfragt, wird in diesem Teil der Arbeit abgehandelt. In der abschließenden Conclusio sollen die vorab gestellten Forschungsfragen eingehend beantwortet werden und ein Ausblick auf die Zukunft des RBA in der Entwicklungszusammenarbeit gegeben werden.

## **2.1. Fragestellung**

Meine zentrale Forschungsfrage, welche ich im Zuge dieser Arbeit beantworten möchte, lautet:

*Können EZA-Projekte durch den Rights-Based Approach maßgeblich zu Empowerment und zur Einhaltung der Grund- bzw. Menschenrechte von Randgruppen wie beispielsweise den Obdachlosen in Delhi beitragen?*

Folgende Unterfragen ergeben sich daraus:

- Kommt die indische Regierung (respektive die Administration Delhis) ihrer Verpflichtung – das Recht auf Wohnen zu sichern, nach?
- Ist die Strategie der Organisation IGSSS effektiv bzw. kann sie die Lage der Obdachlosen nachhaltig verbessern?

Meine hierfür angestellten Hypothesen lauten:

- RBA-Projekte können bis zu einem gewissen Grad zu einem Empowerment von Randgruppen beitragen, weisen aber auch erhebliche Schwierigkeiten im Hinblick auf die Reichweite auf.
- Delhis Regierung schafft es nicht, ihrer Verpflichtung, das Recht auf Wohnen zu sichern, nachzukommen.

## 2.2. Forschungsstand

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Obdachlosigkeit das am wenigsten erforschte Gebiet im Bezug auf städtische Armut ist.

Studien zu Obdachlosigkeit im Allgemeinen konzentrieren sich in der Regel eher auf Industrieländer, nur einige Fallstudien beziehen sich auf Länder des globalen Südens – dabei wird der Fokus aber stark auf Themen gelegt, welche für Industrieländer relevant sind. Weiters bezieht sich das Hauptaugenmerk zu Obdachlosigkeit in Industrieländern auf Themenbereiche, die für sogenannte „Entwicklungsländer“ in diesem Kontext nicht relevant sind, wie etwa Drogenmissbrauch, Geisteskrankheit sowie Sozialstaatliche Aspekte. (vgl. Tipple, Speak 2009:1)

Die wenigen Studien welche über Obdachlosigkeit in Indien existieren, beziehen sich dabei eher auf Mumbai und Kalkutta. Weiters gibt es grundsätzlich ein größeres Forschungsinteresse an Slum und Slumentwicklung sowie an illegalen Siedlungen in den Städten Indiens. (vgl. Banerjee Das 2002:2) Der gegenwärtige Forschungsstand zu Obdachlosigkeit in Delhi kann durchaus als niedrig eingestuft werden, eine Ausnahme stellen dabei lediglich Studien über Straßenkinder dar. (vgl. Tipple, Speak 2009:1)

Es können drei namhafte Studien, die Obdachlosigkeit in Delhi thematisieren, genannt werden: „Pavement Dwellers in Metropolitan Cities: Case Study of Delhi“ von Kuruvilla J. (1990) sowie „Residential and Economic Practices of Pavement Dwellers in Old Delhi“ von Veronique Dupont (1996) und „The Capital’s Homeless“ von der NGO Aashray Adhikar Abhiyan (AAA) (2000). (vgl. Banerjee Das 2002:3f) Letztere ist die erste Studie zu Obdachlosigkeit in Delhi, welche überhaupt jemals von einer NGO durchgeführt wurde. (vgl. IGSSS 2012:28)

Weiters wurde innerhalb der sogenannten CARDO-Studie „The Nature and Extent of Homelessness in Developing Countries“ (2002), welche seitens der Universität Newcastle durchgeführt wurde, eine Studie über Delhis Obdachlose veranlasst.

Eine aktuelle Studie, welche von der indischen NGO Indo-Global Social Service Society impliziert wurde, bezieht sich auf Delhis Obdachlose und beinhaltet aktuelle Zahlen und Fakten: „The Unsung CityMakers. A study of the Homeless Residents of Delhi“ (2012). Diese Studie wurde darüber hinaus von Delhis Oberstem Gericht herangezogen, um der Regierung ihre Verpflichtung auf die Einhaltung des Master Plans für Delhi zu verdeutlichen

und die sofortige Verbesserung der Lage der Obdachlosen zu veranlassen. Weiters wurden die in der Studie generierten Zahlen für weitere Maßnahmen vom Obersten Gericht herangezogen.

Was den allgemeinen Forschungsstand über den Rights-Based Approach betrifft, so kann gesagt werden, dass sich dieser noch in seinen Anfängen befindet, es aber immer mehr wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit der Thematik gibt. Beispielsweise befassen sich Sam Hickey und Diana Mitlin (2009) in ihrem Werk „Rights-Based Approaches to Development. Exploring the Potential and Pitfalls“, umfangreich mit der Thematik. So wie auch Paul Gready und Jonathan Ensor (2005) in „Reinventing development? Translating rights-based approaches from theory into practice“ eine umfangreiche Analyse des RBA durchgeführt haben. Weiters existieren einige „Workingpapers“ zum RBA und Erfahrungsberichte von NGOs und AktivistInnen.

### 3. Delhi

Delhi ist eine Stadt, welche vor Ungleichheit nur so strotzt: unglaublicher Reichtum und Konsum neben erdrückender Armut und Elend. Dies führt sowohl zu massiven politischen als auch zu sozialen Spannungen. (vgl. Viswanath 2010:56) Die pulsierende Hauptstadt Indiens und zugleich eine der am schnellsten wachsenden Metropolen der Welt steht gegenwärtig einem Wandel zur sogenannten „World-Class City“ gegenüber. Sogar im aktuellen Master Plan für Delhi (MPD-2021) ist das Hauptziel, die Stadt in eine globale Metropole und eine „World-Class City“ zu transformieren. Die Commonwealth-Spiele, welche 2010 in Delhi ausgetragen wurden, gelten dafür als Sprungbrett. Für die arme Bevölkerungsgruppe – welche einen erheblichen Anteil der Bevölkerung Delhis ausmacht, haben diese Transformationsversuche überwiegend negative Auswirkungen. (vgl. Batra 2010:17) Kritische Stimmen prophezeien sogar, dass Delhi, egal ob es zu einer „World-Class City“ wird oder nicht, sich zu einer Stadt wandelt, welche von Apartheid geprägt sein wird. Die Tendenz der Apartheid ist im Übrigen mit der systematischen Verdrängung der Armen am deutlichsten sichtbar. (vgl. Batra 2010:18) Delhis Stadtplanung erreicht dabei weder ihre geplanten Entwicklungsziele, noch kann sie der armen Bevölkerungsschicht einen legalen Platz zum Leben und arbeiten bieten. Der neue hegemoniale Block, welcher aus Machthabern der Politik, der Privatwirtschaft, der Mainstream-Medien, der oberen Richterschaft und der einflussreichen Bürgerschaft besteht, trägt offenbar wesentlich dazu bei, dass der Wohnbereich und die Arbeitsbereiche der armen Bevölkerung regelrecht ausgelöscht werden. (vgl. Batra 2010:32f.)

Delhi war und ist vor allem für junge Männer, welche aus den ländlichen Regionen nach Delhi wandern, eine der wenigen Gelegenheiten außerhalb der Erntesaison Arbeit zu finden. (vgl. Mann 2006:137) Für viele von ihnen stellt die Stadt jedoch einen massiven Widerspruch dar – Hoffnung und Verzweiflung liegen nahe beieinander. Auf der einen Seite bietet die Stadt eine gewisse Existenzgrundlage und Obdach, auf der anderen Seite werden diese Menschen zur verletzlichsten Gruppe der Gesellschaft und müssen ständig um das Überleben kämpfen. (vgl. Chaturvedi 2010:xi) Gerade im Zusammenhang mit der Transformierung in eine „World-Class City“ wird die arme Bevölkerungsschicht Delhis zum Verlierer. Sie werden Opfer sogenannter „Beautifications“ – dabei werden ganze Slums dem Erdboden gleich gemacht. Die versprochene Umsiedlung ist limitiert und für die Menschen traumatisch – sie werden an den Rand von Delhi verdrängt, abseits ihrer Arbeitsplätze und jeglicher

Infrastruktur mit dem erdrückenden Resultat, dass viele dieser Menschen letztlich zu Obdachlosen werden. Ein beschämender politischer Fehler, wie Harsh Mandar – ein indischer Aktivist und Beauftragter des Obersten Gerichtshofs, zusammenfassend feststellt. (vgl. Chaturvedi 2010:xii)

Im folgenden Abschnitt möchte ich zunächst einen groben zahlenmäßigen Überblick über die Situation in Indien geben, um anschließend im Detail näher auf die Hauptstadt Delhi eingehen zu können.

### **3.1. Bevölkerungsentwicklung in Indien**

Indien, die größte Demokratie der Welt, ist Heimat unterschiedlichster Ethnien und Sprachen, welche durch eine gemeinsame Kultur verbunden sind. Darüber hinaus umfasst Indien alle soziale Gruppen: von Menschen die in tiefster Armut ihr Dasein in den ländlichen Regionen fristen hin zu den wohlhabenderen und reichen BürgerInnen der Städte, welche gute Positionen innehaben sowie WissenschaftlerInnen, welche internationale Leistungen vorweisen können. Von seiner Größe und der enormen Vielfalt her, kann Indien durchaus mit der Europäischen Union verglichen werden. (vgl. Rothermund 2008:13f.)

Indien hat eine sehr hohe und rasch wachsende Bevölkerungszahl: Die Bevölkerungszahl Indiens betrug im Jahr 2011 zum Zeitpunkt der Erhebung 1.210.193.422, die Wachstumsrate des vorangegangenen Jahrzehnts betrug dabei ca. 18%. (vgl. Census of India 2011b)

Um einen Überblick über Indiens „Entwicklungsstand“ zu erhalten, möchte ich im Folgenden auf den Human Development Index (HDI) eingehen. Der HDI betrug im Jahr 2011 für Indien 0,547 und weist innerhalb des Zeitraumes von 2000 bis 2010 einen durchschnittlichen Wachstumswert von 1,56 % auf. Zum Vergleich: Österreich verfügt über einen HDI von 0,920. (vgl. UNDP 2011:140) Der HDI ist ein von vor allem internationalen Organisationen verwendetes Instrument, um die Entwicklung eines Landes mit den Indikatoren Wirtschaftskraft (über das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf) sowie Lebenserwartung und Bildungsstand (Alphabetisierungs- und Einschulungsrate) zu messen. (vgl. Reinprecht 2010:89) Die Länder werden dann auf Basis des HDIs in drei Gruppen hinsichtlich ihrer Entwicklung eingeteilt: in Ländergruppen mit hoher, mittlerer und niedriger Entwicklung. (vgl. Holtz 1997:37) Je höher der Wert (der sich zwischen 0 und 1 bewegen kann) desto höher ist die Entwicklung des Landes. Die Ländergruppe, welche eine hohe Entwicklung aufweist,

verfügt über einen HDI von mindestens 0,80, jene mit mittlerer Entwicklung einen Wert zwischen 0,50 und 0,80 und Ländergruppen mit niedriger Entwicklung einen Wert unter 0,50. (vgl. UNDP 2003:194) Dieser Einteilung nach kann Indien knapp zur Ländergruppe mittlerer Entwicklung gezählt werden.

Ein Instrument welches Armut misst, ist der MPI (Multidimensional Poverty Index). Dabei werden die drei Dimensionen Gesundheit (Indikatoren: Ernährung, Kindersterblichkeit), Bildung (Indikatoren: Anzahl der Schuljahre, Einschulung) und Lebensstandard (Indikatoren: Sanitäreinrichtungen, Brennmaterial zum Kochen, Wasser, Elektrizität, Boden, Besitz) herangezogen. (vgl. UNDP 2011:167) Der MPI für Indien betrug im Jahr 2005 0,283. Je niedriger der Wert (der sich zwischen 0 und 1 bewegen kann) desto größer ist die Armut des jeweiligen Landes. Zum Zeitpunkt der Erhebung lebten 28,6% der indischen Bevölkerung in ernsthafter Armut und wiesen Mängel in mehr als 50% der gemessenen Indikatoren auf. (vgl. UNDP 2011:151)

### **3.2. Delhi - eine Megacity**

Laut den Daten des „Census of India“ betrug die Gesamteinwohnerzahl Delhis zum Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 2011 16.753.235 (siehe auch Tabelle 1). (vgl. Census of India 2011a:38.) Somit kann Delhi mit dieser Einwohnerzahl (über 16 Millionen Menschen) jedenfalls als Megastadt (im Englischen: Megacity) bezeichnet werden.

Von einer Megastadt wird dann gesprochen, wenn eine Stadt die 10 Millionen Einwohnermarke erreicht. (vgl. Reinprecht 2010:94) Delhi hat die fünf Millionen-Grenze bereits 1981 erreicht (vgl. Nissel 1999:352) und zwischen 1991 und 2001 wurde dann die 10 Millionenmarke überschritten. (vgl. Census of India 2011b:46)

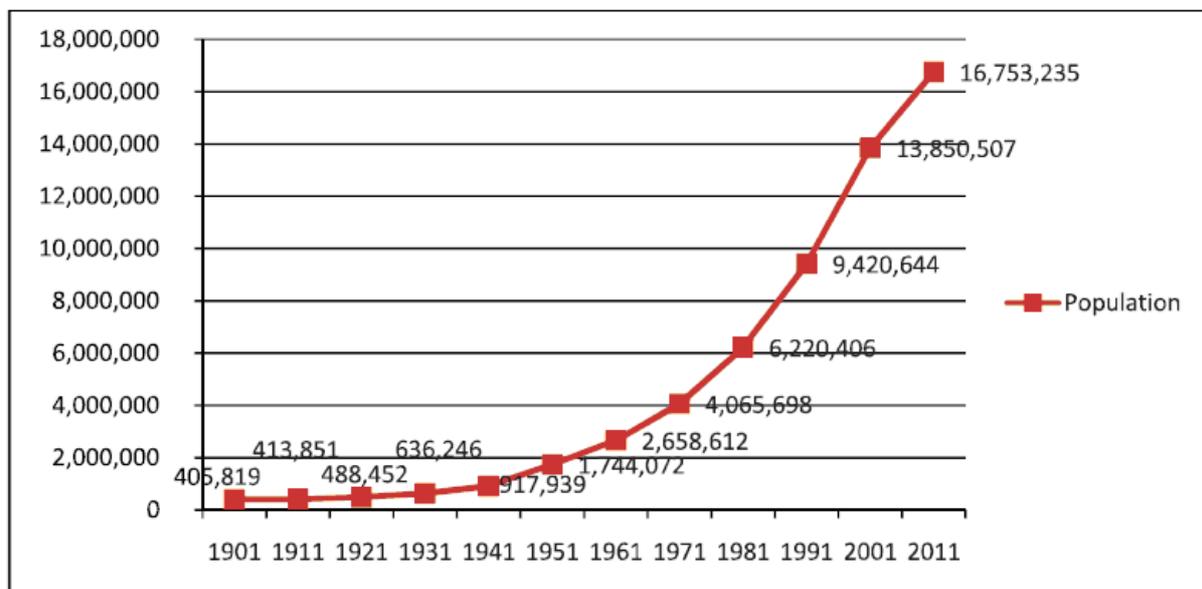
Weltweit werden derzeit insgesamt zwanzig Megastädte gezählt, davon befinden sich drei auf dem indischen Subkontinent (Mumbai, Delhi und Kalkutta). (vgl. Ahuja 2006:7) Im Jahr 2007 lag Delhi mit einer Einwohnerzahl von 15,9 Millionen knapp hinter Mumbai (mit 18,8 Millionen EinwohnerInnen) und damit auf Rang sechs der weltweiten Megacities. Schätzungen des UN-Habitats zufolge, wird Delhi im Jahr 2025 mit einer Einwohnerzahl von 22,5 Millionen auf den dritten Rang aufsteigen. Mumbai wird dann diesen Schätzungen nach bereits den zweiten Rang einnehmen. (vgl. Reinprecht 2010:95)

Der stetige, wenn auch im Vergleich zu den beiden anderen Megastädten Indiens Mumbai und Kalkutta langsamere Bevölkerungsanstieg, stellt sowohl die Politik als auch die

Verwaltung vor immer neue Probleme und Herausforderungen. (vgl. Mann 2006:137) Das urbane Wachstum hat in der Folge auch zu einem starken Anstieg der Armut geführt. Der Stadtverwaltung fehlt es in der Regel am Willen, an der Kompetenz oder an den Ressourcen diesem Wachstum gerecht zu werden. (vgl. Hall/Pfeiffer 2001:48) Indiens Megastädte können den massiven Bevölkerungszuwachs kaum bewältigen, die negativen Folgewirkungen betreffen sowohl den Wohnungsbau, die Arbeitsplatzbeschaffung, sanitäre Verhältnisse als auch Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. (vgl. Bronger 1994:23)

Delhi hat in den letzten Jahrzehnten einen massiven Bevölkerungsanstieg (siehe Tabelle 1) erfahren. Ein erster markanter Anstieg der Bevölkerung erfolgte zwischen 1941 und 1951, die Wachstumsrate betrug knapp 90% - somit hatte sich die Bevölkerung innerhalb nur eines Jahrzehnts beinahe verdoppelt. Diese Wachstumsrate hielt sich auch in den folgenden Jahrzehnten, bis sie sich zwischen 1981 und 1991 bei ca. 50% einpendelte. Im Jahrzehnt von 1991 bis 2001 erreichte Delhi erstmals die 10 Millionen Einwohnermarke.

**Tabelle 1: Delhis Bevölkerungswachstum 1901-2011**



(Quelle: Census of India 2011b, Provisional Population Totals NCT of Delhi, Kapitel 2, S.46)

Das praktisch unkontrollierte Wachstum der städtischen Bevölkerung (aufgrund von Migration und anderen Faktoren) hat zu enormen infrastrukturellen Problemen sowie einem Engpass an Wohnmöglichkeiten geführt. Die Mieten sind im Zuge dessen in die Höhe gerast, Teile des Stadtzentrums und der Industriegebiete haben sich rasch in Slums verwandelt. (vgl. Banerjee Das 2002:9)

Bis 2030 ist ein weiteres weltweites Bevölkerungswachstum auf über 8 Milliarden Menschen zu erwarten. Dieses Wachstum muss in erster Linie von den Städten bewältigt und getragen werden. Insbesondere in Südasien wird dies der Fall sein, denn das Wachstum der Verstärkerungsraten von zwei bis drei Prozent wird dafür sorgen, dass auch hier (sowie in den Industrieländern) im Jahr 2030 mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Städten leben wird. (vgl. Reinprecht 2010:92)

### **3.2.1. Delhis Master Plan**

Der Beginn der Stadtentwicklungsplanung von Delhi reicht auf den Beschluss des Delhi Development Act von 1957 und auf der darauffolgenden Gründung der Delhi Development Authority (DDA) zurück. (vgl. Ministry of Urban Development 2007:1) Der erste Master Plan für Delhi (MPD), geplant mit einer 20-jahres Perspektive, trat am 1. September 1962 in Kraft. Dieser sah eine Umgestaltung Delhis in eine „ordentliche, moderne und bürgerliche“ Stadt vor. Die wesentlichen Punkte des ersten MPDs waren unter anderem: Gestaltung der Landnutzung mit einer 20-jahres Perspektive; Entfernung der Slums durch Bereitstellung von „ordentlichen“ Wohnungen/Häuser für jeden. Es wurde bald offensichtlich, dass der Master Plan nicht eingehalten wurde. Er verfehlte seine Ziele im hohen Ausmaß: die Zuteilung von Häusern/Wohnungen erreichte die ärmste Bevölkerungsschicht nicht und verlief in äußerst korrupter Art und Weise. Dabei erhielten die oberen Einkommensschichten Landzuweisungen während die unteren Schichten auf der Strecke blieben. (vgl. Batra 2010:24f.) Der zweite MPD (mit Perspektive auf das Jahr 2001), trat mit einer achtjährigen Verspätung in Kraft. Der aktuelle Master Plan für Delhi (MPD-2021) steht seit 2007 (vgl. Srivastav o.J.:2) und beinhaltet folgende Vision für das Jahr 2021:

“Vision-2021 is to make Delhi a global metropolis and a world-class city, where all the people would be engaged in productive work with a better quality of life, living in a sustainable environment. This will, amongst other things, necessitate planning and action to meet the challenge of population growth and in- migration into Delhi; provision of adequate housing, particularly for the weaker sections of the society; addressing the problems of small enterprises, particularly in the unorganized informal sector; dealing with the issue of slums, up-gradation of old and dilapidated areas of the city; provision of adequate infrastructure services; conservation of the environment; preservation of Delhi's heritage and blending it with the new and complex modern patterns of development; and doing all this within a framework of sustainable development, public-private and community participation and a spirit of ownership and a sense of belonging among its citizens.” (Ministry of Urban Development 2007:1)

Zum Aspekt Wohnung/ Unterkunft (Shelter) findet sich im Master Plan 2021 folgende Zielsetzung: eine optimale Nutzung des Landes soll gewährleistet werden; Teilhabe des privaten Sektors für die Entwicklung und Neugestaltung des Wohnens sowie die Entfernung

unnötiger Kontrollmechanismen (wie z.B.: Höhenkontrollen der Gebäude) für eine optimale Nutzung des Landes. (vgl. Ministry of Urban Development 2007:3)

Für die Auseinandersetzung mit der obdachlosen Bevölkerung Delhis findet sich im MPD 2021 unter dem Kapitel „Night-Shelters“ ein weiterer wesentlicher Punkt: Dabei wird festgelegt, dass die Bereitstellung von Nachtunterkünften auf das Verhalten der obdachlosen Bevölkerung angepasst wird und zwar so, dass diese in der Nähe des Bahnhofes, der Märkte, etc. – also in der Nähe der Arbeitsplätze errichtet werden. Eigene Unterkünfte sollen für Frauen, Kinder, Waisen und Behinderte bereitgestellt werden. Zusätzlich sollen Betriebsgebäude auch dahingehend Verwendung finden, dass darin beispielsweise Nachtunterkünfte eingerichtet werden. Mindestens 25 Grundstücke in Delhi sollen für die Errichtung von Nachtunterkünften vorgemerkt und reserviert werden. Damit die Bereitstellungen auch finanziell tragbar werden, soll ein neues Konzept erprobt werden: integrative Gebäude, welche im Erdgeschoss Geschäftsflächen und in den oberen Stockwerken Nachtunterkünfte bereit stellen. Laut Plan soll pro 100.000 Menschen eine Nachtunterkunft errichtet werden. (vgl. Ministry of Urban Development 2007:23). Die tatsächliche Einhaltung des MPDs und seiner Zielsetzungen bleibt jedoch, wie bereits die Vergangenheit zeigte, überaus fraglich.

#### **4. Obdachlosigkeit**

Weltweiten Schätzungen zur Folge beträgt die Anzahl obdachloser Menschen zwischen 100 Millionen und einer Milliarde, abhängig davon welche Definition der Obdachlosigkeit verwendet und wie gezählt wurde. (vgl. CARDO 2003:ii)

Da der Begriff und das Konzept der Obdachlosigkeit sehr unterschiedlich gehandhabt werden und obendrein die Bandbreite an Definitionen sehr groß ist, erscheint eine Eingrenzung essentiell. Zunächst soll geklärt werden, was unter Obdachlosigkeit verstanden wird, bzw. welche Definitionen vorherrschen. Darüber hinaus soll der Frage auf den Grund gegangen werden, inwieweit westliche Konzepte von Obdachlosigkeit auf Länder des globalen Südens (hier insbesondere auf Indien) umlegbar oder ob eigene Definitionen erforderlich sind.

##### **4.1. Begriffliche Abgrenzung**

Der Literatur kann entnommen werden, dass unter obdachlosen Menschen allgemein die Ärmsten der Armen verstanden wird. Dirk Bronger bezeichnet Obdachlosigkeit etwa als „die unterste Stufe der Verelendung“. (vgl. Bronger 1994:26)

Im Kontext der Bezeichnungen für obdachlose Menschen werden unterschiedliche Begriffe herangezogen, wie etwa: „houseless“, „homeless“, „roofless“, „shelterless“ oder „pavement dwellers“. Vèronique Dupont weist darauf hin, dass diese Begriffe aber keineswegs immer die gleichen Personengruppen umfassen. (vgl. Dupont 2000:101) Dupont verwendet, wenn sie in ihrer Studie zur Obdachlosigkeit in Indien von Obdachlosen spricht, absichtlich nicht den Begriff „homeless“, da dies einen Verlust des Zuhauses impliziert, dies aber in der Regel nicht der Realität entspricht. Der Begriff „homeless“ wird in erster Linie im nordamerikanischen Kontext verwendet, wo der Verlust des Zuhauses (auch im Sinne des Verlusts der Familie) schon eher der sozialen Realität entspricht, als es beispielsweise in Indien der Fall ist. Denn in Indien kann Obdachlosigkeit nicht gleich mit dem Verlust der Familie bzw. eines Zuhauses verbunden werden. Viele der Obdachlosen (insbesondere in Delhi) besitzen im Gegenteil ein Haus bzw. einen familiären Rückhalt in ländlichen Regionen und stehen im engen Kontakt mit ihren meilenweit entfernten Familienmitgliedern. (vgl. Dupont 2000:101f.)

Obendrein werden die Begriffe: „houseless“, „homeless“, „roofless“, „shelterless“ oder „pavement dwellers“ in der Regel in verschiedenen Studien unterschiedlich definiert.

Delhis Behörden etwa verwenden den Begriff „houseless population“, wenn sie von Obdachlosen sprechen und definieren damit die Gruppe der Bevölkerung, welche über kein „Census House“ verfügt. (vgl. Dupont 2000:101) Laut der offiziellen Homepage des Census of India, wird unter dem Begriff „Census House“ eine große Bandbreite an unterschiedlichsten Wohnformen verstanden. In den 1971er-Jahren einigte man sich dann schlussendlich auf folgende Definition des Begriffs „Census House“:

„(...) a building or part of a building having a separate main entrance from the road or common courtyard or stair case etc. Used or recognised as a separate unit. It may be inhabited or vacant. It may be used for a residential or non-residential purpose or both” (Census of India o.J.)

Indische NGOs arbeiten hingegen mit einer breiteren Definition von Obdachlosigkeit. In erster Linie bezweckt dies, auf die schlechten Wohnbedingungen der armen Bevölkerungsschicht aufmerksam zu machen und diejenigen, welche von der Regierung außer Acht gelassen werden, zu unterstützen. (vgl. Tipple, Speak 2009:77)

Die „National Campaign for Housing Rights“ in Indien definiert ein Zuhause etwa folgendermaßen:

„[home is a place where one is] able to live with dignity in social, legal and environmental security and with adequate access to essential housing resources like land, building materials, water, fuel, fodder as well as civic services and finance”  
(Bannerjee Das zitiert nach Tipple, Speak 2009:77)

Bienveniste weist auf einen weiteren Aspekt in der Auseinandersetzung mit begrifflichen Bestimmungen im Kontext von Obdachlosigkeit hin:

„Homelessness is not a characteristic that defines a sub-group, but rather a situation common to heterogeneous populations at some time in their lives.“ (Bienveniste 1996:o.S.)

Auch Dupont streicht in diesem Zusammenhang zwei Hauptcharakteristika der obdachlosen Bevölkerungsgruppe heraus: Heterogenität und Beweglichkeit. (vgl. Dupont 2000:101) Graham Tipple und Suzanne Speak betonen ebenfalls in ihrem Werk „The hidden millions. Homeless in developing countries“, dass Obdachlosigkeit keinesfalls als statischer Prozess zu betrachten sei. (vgl. Tipple, Speak 2009:6) Auch Williams und Cheal (2001) geben den Hinweis, dass Obdachlosigkeit insofern ein dynamischer Prozess ist, als Menschen innerhalb eines unbestimmten Zeitraumes sowohl in den Zustand der Obdachlosigkeit als auch wieder aus diesem heraus wechseln.

Kommen wir nun zu der Frage, was im heutigen Kontext genau unter Obdachlosigkeit verstanden wird. Zunächst soll eine gängige Definition von Obdachlosigkeit gegeben werden, welche vor allem im europäischen Kontext vorherrscht:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) bezieht sich auf folgende Definition von Obdachlosigkeit, die der Europäischen Typologie von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung (ETHOS – European Typology on Homelessness and Housing Exclusion) entstammt:

„Als obdachlos gelten Menschen, die auf der Straße leben, an öffentlichen Plätzen wohnen, ohne eine Unterkunft, die sich in Verschlägen, Parks oder unter Brücken etc. aufhalten. Obdachlos sind aber auch Menschen in Notunterkünften, die keinen festen Wohnsitz haben und in Wärmestuben, Notschlafstellen oder anderen niederschweligen Einrichtungen übernachten.“  
(BAWO o.J.:o.S.)

Darüber hinaus existieren Definitionen, welche sich stark auf das Fehlen einer Unterkunft konzentrieren, und die Komplexität der Obdachlosigkeit definatorisch außer Acht lassen. Wie etwa die Definition der UN verdeutlicht:

“Households without a shelter that would fall within the scope of living quarters. They carry their few possessions with them sleeping in the streets, in doorways or on piers, or in any other space, on a more or less random basis.”(United Nations 1998:50)

Solch unterkunftsorientierte Definitionen sind eher kritisch zu betrachten, da Obdachlosigkeit auf das bloße Nichtvorhandensein einer Unterkunft, einer Wohnung bzw. eines Hauses

reduziert wird, und andere ebenso maßgebliche Aspekte nicht in Betracht gezogen werden. (vgl. Tipple, Speak 2009:52)

In Verbindung mit dem mangelnden Zugang zu adäquaten und sicheren Wohnmöglichkeiten, streicht Edgar et al. eine dreifache Unterteilung von Obdachlosigkeit hervor:

1. „rooflessness“ (Leben unter schlimmen Bedingungen)
2. „houselessness“ (Abhängigkeit von Notunterkünften beziehungsweise Langzeiteinrichtungen)
3. „inadequate housing“ (inadäquates Wohnen welches unsichere Unterkünfte sowie nicht tolerierbare Wohnverhältnisse beinhaltet).

(vgl. Edgar et al. 1999:22)

## **4.2. City Makers**

Ein weiteres Beispiel für die begriffliche Definition von Obdachlosen liefert die indische Nichtregierungsorganisation IGSSS, welche ein Obdachlosenprojekt in Delhi durchführt (siehe dazu Kapitel 7) und bereits Studien zu Obdachlosigkeit in Indien publizierte. IGSSS bezeichnet Obdachlose als sogenannte „CityMakers“ (auf Deutsch: Stadtmacher). (vgl. IGSSS 2012:20)

„They are the unsung builders of the nation, called India or any country in the world. They continue to remain on the fringes. CityMakers is a positive connotation on what they do in the city. While homeless term is a situational description.“ (IGSSS 2012:20)

Persönlich finde ich diese Bezeichnung für obdachlose Personen erstrebenswert, da sie sie nicht bloß als Besitzlose bzw. Wohnungslose bezeichnet sondern als wichtigen Teil der Stadt.

## **4.3. Indikatoren der Obdachlosigkeit**

Um Obdachlosigkeit messbar machen zu können, existieren vor allem im westlichen Kontext einige Indikatoren. Anhand der Qualität des Wohnraumes kann beispielsweise festgestellt werden, ob Personen als obdachlos gelten oder nicht. Weiters gibt es unterschiedliche Ausprägungen der Obdachlosigkeit sowie eine Eingrenzung in relative und absolute Obdachlosigkeit, welche ebenfalls zu einer Differenzierung beitragen.

### **4.3.1. Qualität des Wohnraumes**

Im westlichen Kontext wird weiters auch häufig auf die Qualität des Wohnraumes zurückgegriffen, um eine eventuelle Obdachlosigkeit festzustellen. All jene, die zum Beispiel

im bzw. unter dem Substandard leben, können einigen Definitionen zufolge, als obdachlos bezeichnet werden. (vgl. Banerjee Das 2002: 37)

In Indien wird in der Regel zwischen zwei Hauptkategorien des Wohnens unterschieden:

1. Pucca: Eine Konstruktion, deren Wände und Dächer aus Materialien wie etwa Zement, Stein, Steinblöcke, Ziegelsteine, Eisen, Holz etc. erbaut wurden.  
Semi-Pucca: Das sind Gebäude, dessen Wände „pucca“ sind, und dessen Dächer „kutcha“.
2. Kutcha: Eine Konstruktion, deren Wände und Dächer aus nichtgebrannten Ziegeln, Bambus, Lehm, Blättern etc. erbaut wurden.  
Non servicable Kutcha: Die Wände sind „kutcha“, die Dächer bestehen jedoch aus „non-serviceable kutcha units“. (vgl. Banerjee Das 2002: 7)

Der Großteil der „Pucca“ würde dem westlichen Standard des Wohnens nicht entsprechen und somit würde der Hauptteil der indischen Bevölkerung dem westlichen System nach als obdachlos gelten. (vgl. Banerjee Das 2002: 37)

Im europäischen Kontext werden zusätzlich die sogenannten FEANTSA Kategorien herangezogen, welche Obdachlosigkeit vor allem auf Basis von Qualität und Sicherheit des Wohnraumes einstuft. Zu den Qualitätsindikatoren zählen etwa Umwelteinflüsse wie Lärmpegel, Anzahl der Personen, Privatsphäre, Gesundheit, Komfort, Bauart des Wohnraumes bzw. dessen Konstruktion sowie der Zugang zu Infrastruktur, wie etwa zu Wasser und sanitären Einrichtungen. Die Sicherheitsindikatoren umfassen: temporäre Unterkunft, familiärer Ausschluss, keinen Besitzanspruch sowie die Bedrohung durch eine Vertreibung und Zwangsräumung. (vgl. Banerjee Das 2002:37) Für Delhi's Wohnräume würde dies etwa folgendes bedeuten:

**Tabelle 2: Qualität und Sicherheit der unterschiedlichen Gebäude**

	<b>Hohe Sicherheit</b>	<b>Niedrige Sicherheit</b>
<b>Hohe Qualität</b>	<b>1.</b> In diesem Fall besitzen die Menschen ein adäquates Zuhause. Sichere und legale Besitzverhältnisse/ oder Mietverhältnisse, ‚Pucca Häuser‘ mit guter Lebensqualität und Zugang zur Infrastruktur.	<b>2.</b> ‚Pucca Häuser‘ mit guter Lebensqualität und Zugang zur Infrastruktur. Das Land und/oder der Besitz ist illegal und unsicher.
<b>Niedrige Qualität</b>	<b>3.</b> Sicheres und legales Besitzverhältnis, ‚Semi-kutchha‘ Gebäude, in schlechter Bauqualität, keine oder schlechte Infrastruktur, viele Personen in einem Raum, etc. Oft in Slumsiedlungen	<b>4.</b> Illegales Besitzverhältnis und Unsicherheit ist mit schlechter Lebensqualität gepaart. Die Bauweise der Häuser ist schlechter als in der 3. Kategorie und ist aus temporären Materialien wie etwa Karton oder Plastik gebaut. Häufig in Slumsiedlungen und bei Obdachlosen zu finden.

(vgl. UNCHS 2000 zitiert und vervollständigt nach Banerjee Das 2002:38)

### 4.3.2. Relative und absolute Obdachlosigkeit

Weiters wird in der Literatur auch unter relativer und absoluter Obdachlosigkeit unterschieden, wie Tabelle 3 entnommen werden kann:

**Tabelle 3: relative und absolute Obdachlosigkeit**

<b>Charakteristik</b>	<b>Grad der Obdachlosigkeit</b>
Untergebracht aber ohne das Gefühl des Zuhause-seins, ohne Sicherheit und ohne adäquaten Wohnstandard	3. Grad der relativen Obdachlosigkeit: inadäquates Wohnen/ einsetzende Obdachlosigkeit
Personen, welche gezwungenermaßen in Privatpensionen leben müssen.	2. Grad der relativen Obdachlosigkeit
Personen, welche zwischen unterschiedliche Formen der temporären oder mittelfristigen Unterkunft wechseln, wie etwa Zufluchtsplätze, Privatpensionen, Freunden, Hostels.	1. Grad der relativen Obdachlosigkeit
Personen, welche kein Dach über ihren Kopf haben, welche auf der Straße leben bzw. unter Brücken und in verlassenen Gebäuden.	absolute Obdachlosigkeit

(vgl. Chamberlain/Mackenzie zitiert nach Cooper 1995:6)

Wie kann nun Chamberlains und Mackenzies Unterteilung der relativen und absoluten Obdachlosigkeit auf die Situation in Indien angewandt werden?

Der 3. Grad der relativen Obdachlosigkeit würde dem der SlumbewohnerInnen und der Haus/LandbesetzerInnen in Indien entsprechen. Der 2. Grad der relativen Obdachlosigkeit passt hingegen nicht in den indischen Kontext und spielt demnach für die weitere Analyse keine Rolle. Zum 1. Grad der relativen Obdachlosigkeit können Opfer von Naturkatastrophen (wie etwa Erdbeben und Überschwemmungen) gezählt werden sowie Opfer von anderen Katastrophen (wie etwa Kriege). Die Kategorie der absoluten Obdachlosigkeit bezeichnet „die Obdachlosen“ so wie sie im indischen Kontext verstanden wird (siehe dazu auch den „Census of India“). (vgl. Banerjee Das 2002:38)

#### **4.4. Unterschiedliche Typen der Obdachlosen in Indien**

Auch innerhalb der obdachlosen Bevölkerung in Indien gilt es zu differenzieren. Ein/e SlumbewohnerIn lebt beispielsweise nicht in den gleichen Umständen wie etwa eine obdachlose Person auf der Straße. Genauso haben die „street sleepers“ und die „pavement dwellers“ unterschiedliche Lebensbedingungen. Auch die MigrantInnen, welche auf der Suche nach Arbeit nach Delhi strömen und meist nur temporär obdachlos sind, sind von den vorher genannten zu unterscheiden.

##### **4.4.1. SlumbewohnerInnen und Obdachlose**

Wer gilt nun im indischen Kontext als obdachlose Person? Zählen Menschen die in Elendsvierteln ohne jegliche Infrastruktur unter schlimmsten Bedingungen leben, ebenfalls als Obdachlose? Dass SlumbewohnerInnen als obdachlos gelten, würde jedenfalls in ein westliches Weltbild passen. In einem Kontext, in dem Armut und Elend in so einem großen Ausmaß, wie es beispielsweise in Indien, existent sind muss es gezwungenermaßen einen anderen, differenzierteren Blickwinkel auf diese Thematik geben.

Laut Peu Banerjee Das sind „squatters“ (SlumbewohnerInnen) und „street homeless people“ (Obdachlose, welche auf der Straße leben) beide Teil des Phänomens der urbanen Obdachlosigkeit. Straßenobdachlosigkeit wird in der Regel als Ausweitung bzw. Erweiterung der Elendsvierteln (Slumsiedlungen) gesehen. Es existiert nur eine dünne unscharfe Linie, welche die beiden Phänomene von einander differenziert. Ein maßgeblicher Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist jedoch, dass „street homeless people“ im Gegensatz zu SlumbewohnerInnen völlig ohne irgendein Obdach leben. (vgl. Banerjee Das 2002:44)

Tabelle 4 soll einen genaueren Überblick liefern:

**Tabelle 4: Gegenüberstellung ‚Squatters‘ und ‚Street homeless people‘**

	<b>Squatters</b>	<b>Street Homeless People</b>
Sicherheit des Bestandes der Unterkunft	Psychologische Sicherheit	keine
Zugang zu Land	Eindringling/ illegal	Eindringling/ illegal
Zustand des Obdaches/ des Landes	Grundsätzlich schlecht (Holz, Lehm, Steine, Ziegelsteine)	Plastikfolien, Karton, Papier
Zugang zu Dienstleistungen	Meistens inadäquat und illegal	Pay und Use Toiletten, Services in den Nachtunterkünften
Unterkunft	Gemietet und (oder) illegale Siedlungen	Nachtunterkünfte, Notunterkünfte, Gehweg, unter Straßenüberführungen, etc.
Arbeit/ Beschäftigung	Rickschaw-Zieher, Müllsammler, Haushaltshilfen, etc. grundsätzlich oft	Rickschaw-Zieher, Müllsammler, Bettler, etc. grundsätzlich unregelmäßig
Zugang zu Bankkonto	Schwierig	Nicht existent.
Identität	Manchmal ‚ration card‘ und/oder ID-Karte welche von politischen Parteien erhalten wurden, um Stimmen bei den Wahlen abzugeben (Stimmen-Bank)	Nicht existent.
Sozialer Status	Niedriger sozialer Status, aber als Haushaltshilfen akzeptiert	Niedrigster sozialer Status, kein Vertrauen
Sicherheit	Niedriges Niveau	Sehr unsicher

(vgl. Banerjee Das 2002:45)

#### **4.4.2. Street sleepers und pavement dwellers**

Banerjee Das differenziert in der Auseinandersetzung mit städtischer Obdachlosigkeit in Indien weiters zwischen „street sleepers“ und „pavement dwellers“. Die „street sleepers“ haben Zugang zu Räumen (zum Essen oder für sozialen Austausch), jedoch sind diese Räume in der Regel so überfüllt, dass die Betroffenen auf die Straße ausweichen müssen. So schlafen die meisten von ihnen auf dünnen Matratzen am Straßenrand. Die „street sleepers“ sind in der Regel männlich. Zu den „pavement dwellers“ zählen Menschen, welche tatsächlich immer auf der Straße leben, sei es als Individuum oder als gesamter Haushalt. Sie sehen die Straße als ihr Zuhause an. Manchmal besitzen sie Plastik und andere Konstruktionsteile, um eine provisorische Behausung am Straßenrand zu errichten, welche sie vor Regen und Sonne schützt. (vgl. Banerjee Das 2002:45)

#### **4.4.3. Obdachlose MigrantInnen**

Den Hauptteil der städtischen obdachlosen Menschen bilden MigrantInnen aus ländlichen Regionen, welche hauptsächlich männlich sind. Die Armut in ihren Herkunftsregionen treibt sie auf der Suche nach Arbeit in die Städte. Der Hauptteil der MigrantInnen hat einen guten familiären Rückhalt und sendet den Großteil des erwirtschafteten Geldes der auf dem Land verbliebenen Familie. Viele kehren auch während der Erntesaison zurück aufs Land, um der Familie bei der Arbeit behilflich zu sein. (vgl. Banerjee Das 2002:41)

Aber auch innerhalb der Kategorie „obdachlose MigrantInnen“ gibt es Unterschiede; es werden grundsätzlich zwei Kategorien unterschieden:

1. temporäre MigrantInnen, welche bloß für ein paar Monate zum Geldverdienen in der Stadt bleiben und dann wieder in die ländlichen Regionen zurück kehren, sowie
2. MigrantInnen welche bereits seit Jahren in der Stadt leben und nur für kurze Besuche zurück kehren. (vgl. Banerjee Das 2002:41)

Es wird vermutet, dass vor allem letztere in der Überzahl sind. Diese Gruppe wird auch als „destitute“ bezeichnet. Viele wurden bereits auf der Straße geboren, oder mussten aufgrund von familiären Problemen das Familiennetz verlassen. Dies ist die am wenigsten geschützte und am stärksten angreifbare Gruppe unter den obdachlosen MigrantInnen. (vgl. Banerjee Das 2002:41)

Zu den temporären MigrantInnen zählen vor allem Bauarbeiter, welche üblicherweise während ihrer Zeit in der Stadt direkt auf dem Baugrundstück leben. Laut dem Bauarbeitergesetz sind die Arbeitgeber dazu verpflichtet, den ArbeitnehmerInnen eine Unterkunft bereit zu stellen. Dies wird aber in der Regel nicht befolgt, und die meisten der Bauarbeiter schlafen direkt im Freien neben der Baustelle. (vgl. Banerjee Das 2002:41)

#### 4.4.4. Zusammenfassung

Peu Banerjee Das hat die westlichen Typologien, welche im Kontext mit Obdachlosigkeit häufig verwendet werden, in Zusammenhang mit Indien gebracht und folgende Zusammenfassung erstellt:

**Tabelle 5: Typologien zur Obdachlosigkeit**

Typ der Obdachlosigkeit in Indien	Typologie basierend auf Qualität	Typologie basierend auf Risiko	Typologie basierend auf Zeit	Typologie basierend auf staatlicher Politik
Destitutes	Obdachlos		Permanente Obdachlosigkeit ohne familiären Rückhalt	Kann wegen des Bettelns verhaftet werden
MigrantInnen	Obdachlos		Temporäre Obdachlosigkeit während des Arbeitsaufenthaltes in der Stadt	Kann wegen Landstreicherei verhaftet werden
Pavement Dwellers	Sehr schlechte Lebensqualität, temporäre Obdachlosigkeit	Hohes Risiko der Vertreibung/ Zwangsräumung	Temporäre Obdachlosigkeit während des Arbeitsaufenthaltes in der Stadt	Kann wegen illegaler Beanspruchung inhaftiert werden

Typ der Obdachlosigkeit in Indien	Typologie basierend auf Qualität	Typologie basierend auf Risiko	Typologie basierend auf Zeit	Typologie basierend auf staatlicher Politik
Inassen in Institutionen	Temporäre Obdachlosigkeit	Obdachlos nach der Entlassung		Verhaftet wegen Bettelns oder Landstreicherei
Personen in Notcamps	Temporäre Obdachlosigkeit	Obdachlos wenn der Hausersatz nicht gegeben wird	Temporäre Obdachlosigkeit bis zum Wiederaufbau des Hauses	Kann Katastrophenhilfe in Anspruch nehmen
Straßenkinder	Obdachlos		Permanente Obdachlosigkeit ohne familiären Rückhalt	Kann aufgrund des ‚Juvenile Justice Act‘ verhaftet werden

(vgl. Banerjee Das 2002:43)

Wie bereits in den vorangegangenen Punkten beschrieben, sind zu diesen Typologien noch die „street sleepers“ und die „Squatters“/SlumbewohnerInnen hinzuzufügen.

#### 4.5. Westliche Definition von Obdachlosigkeit im indischen Kontext

Es stellt sich nun die Frage, ob westliche Definitionen von Obdachlosigkeit überhaupt auf Indien umgelegt werden können?

Tipple und Speak sind der Ansicht, dass dies nicht möglich ist, da das gegenwärtige Verständnis von Obdachlosigkeit auf westlichen Definitionen basiert und in der Regel in Industrieländern entwickelt wurde und somit kaum auf Länder des globalen Südens umlegbar sind. (vgl. Tipple, Speak 2009:10) Darüber hinaus herrscht eine geringe Kenntnis über die Obdachlosigkeit in sogenannten „Entwicklungsländern“ vor. (vgl. Tipple, Speak 2009:xi)

Wie bereits im Kapitel 4.3.1 festgestellt, würde zum Beispiel der Großteil der indischen „Pucca-Behausungen“ nicht dem westlichen Standard des Wohnens entsprechen. Damit würde der Hauptteil der indischen Bevölkerung praktisch als obdachlos gelten. Damit liegt es auf der Hand, dass zum Beispiel die europäischen Kriterien des Wohnstandards in Indien keinesfalls in gleicher Weise angewendet werden können, um Obdachlosigkeit zu definieren. (vgl. Banerjee Das 2002: 37)

Dies macht deutlich, dass Konzepte der Obdachlosigkeit jedenfalls auf die betrachteten Länder und die damit verbundenen besonderen Lebensumstände der Menschen abgestimmt werden müssen.

#### **4.6. Zahlenmäßige Erfassung von Obdachlosen**

In diesem Kontext sei die Wichtigkeit einer Definition von Obdachlosigkeit noch einmal erwähnt, denn diese bestimmt, wer als obdachlos bezeichnet wird und demnach in den Obdachlosezählungen inkludiert wird. (vgl. Peressini 1995 zitiert nach Tipple, Speak 2009:65)

Die obdachlose Bevölkerung in ihrem tatsächlichen Umfang zu zählen, impliziert eine Akzeptanz seitens der Regierung Obdachlosigkeit als Problem zu definieren. Es geht hierbei in erster Linie um die Problematik der positiven Selbstdarstellung, gerade wenn eine Regierung es anstrebt, sich im internationalen Vergleich als modern und fortschrittlich zu präsentieren. Eine hohe Zahl an obdachlosen Menschen würde bei diesem Unterfangen aber genau das Gegenteil andeuten. (vgl. Tipple, Speak 2009:8)

In einigen Ländern werden Menschen, welche etwa auf der Straße schlafen, nicht in den Zählungen berücksichtigt, da diese Personen keine offizielle Adresse vorweisen können bzw. auch typischerweise kein Haus besitzen. (vgl. CARDO 2003:ii)

In Indien klaffen daher beispielsweise die Zählungen seitens der Regierung und der von NGOs deutlich auseinander. Im Jahr 2001 zählte der Census of India (im Auftrag der Regierung) 24.966 Obdachlose in Delhi. Die indische NGO Aashray Adhikar Abhiyan (AAA) kam bei ihrer Zählung im Vorjahr jedoch auf das Doppelte, nämlich auf 52.765 obdachlose Menschen. (vgl. IGSSS 2011c:6) Auch aktuelle Zählungen verdeutlichen diese Diskrepanz: im Jahr 2007 zählte das „Institute of Human Development“ im Auftrag der Regierung Delhis 46.788 Obdachlose. IGSSS zählte im Jahr 2010 hingegen 88.410 obdachlose Personen in Delhi – also beinahe das Doppelte. Dies ist einerseits, wie schon oben beschrieben auf das Fehlen einer eindeutigen Definition von Obdachlosigkeit zurückzuführen und andererseits auf die Tatsache, dass das Zählen der schlafenden Obdachlosen nicht die beste Methode darstellt, da viele der Obdachlosen nachts einer Arbeit nachgehen. Das größte Problem in diesem Zusammenhang stellt jedoch die Tatsache dar, dass man sich auf staatlicher Seite offenbar wenig um die Wahrheit und die wahre Zahl der Obdachlosen sorgt. (vgl. IGSSS 2012:19)

#### **4.7. Wohnungspolitik**

Obdachlosigkeit in Ländern des globalen Südens ist hauptsächlich auf das Scheitern der Wohnungspolitik zurückzuführen, welche die Bedürfnisse der stetig steigenden Bevölkerung nicht befriedigen kann. (vgl. CARDO 2003:ii)

Die Auseinandersetzung mit Obdachlosigkeit in Ländern des globalen Südens impliziert gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit der vorherrschenden Wohnungspolitik, da es eine gravierende Knappheit an Wohnungen vor allem für KleinverdienerInnen und die unteren Schichten gibt. Zwei Stränge der internationalen Politik haben Auswirkungen auf obdachlose Menschen: wie bereits zuvor erwähnt, hat als erster Strang die Wohnungspolitik erhebliche Auswirkung auf die obdachlose Bevölkerung in Ländern des globalen Südens, die Menschenrechtspolitik ist der zweite wichtige Strang. Letztere hat vor allem deshalb eine große Wirkungskraft, da internationaler Druck auf die Regierung ausgeübt wird, um das Wohnungsangebot (und das Menschenrecht auf adäquates Wohnen) auch für die Ärmsten der Armen zugänglich zu machen. (vgl. Tipple, Speak 2009:11)

Ein staatlich geförderter Wohnungsbau für die unteren Einkommensschichten fand in den indischen Metropolen nur sehr begrenzt statt. Bereits in den 1980er-Jahren gab es einen Fehlbedarf an städtischen Wohnungen von 22,1 Millionen Einheiten. Die Folgen sind (und waren bereits damals schon) prekär: eine überproportional ansteigende Slumbevölkerung sowie eine starke Marginalisierung immer breiterer Bevölkerungsschichten. (vgl. Bronger 1994:24)

Die internationale Wohnungspolitik, welche zum Ziel hatte, sukzessive die Länder des globalen Südens mit einzubeziehen, konzentrierte sich in ihren Anfängen zunächst auf die Suche nach Lösungen von erschwinglichen Wohnmöglichkeiten für die Mehrheit der Bevölkerung, welche in die Städte migrierten. (vgl. Tipple, Speak 2009:14) In Anbetracht der ständig steigenden Herausforderungen, welche in menschlichen Siedlungen entstanden, lud die UN zur ersten UN Habitat Conference (HABITAT I) in Vancouver. Dies führte in der Folge zur „Vancouver Declaration on Human Settlements“ und zur Gründung des UNCHS - United Nations Centre for Human Settlements (UN-Habitat). UN-Habitat ist von der UN-Generalversammlung angeordnet worden, um soziale und ökologisch nachhaltige Städte und Großstädte zu fördern und zwar mit dem Oberziel, angemessene Unterkünfte für jeden zu gewährleisten. (vgl. UN-Habitat) Laut Tipple und Speak ist das UN-Habitat eine der größten politischen Agenturen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, doch bis jetzt hat die Organisation nur wenig bis kaum Aufmerksamkeit auf die obdachlose Bevölkerung gelenkt.

Eine Ausnahme bildet hierbei bloß die Publikation: „Strategies to Combat Homelessness“ (UNCHS 2000). Darüber hinaus veranstaltet das UN-Habitat alle zwei Jahre das World Urban Forum (WUF). (vgl. Tipple, Speak 2009:15)

#### 4.8. Delhis Obdachlose

Im folgenden Abschnitt möchte ich auf Basis der Daten der Organisation IGSSS einen kurzen demographischen Überblick über Delhis Obdachlose geben.

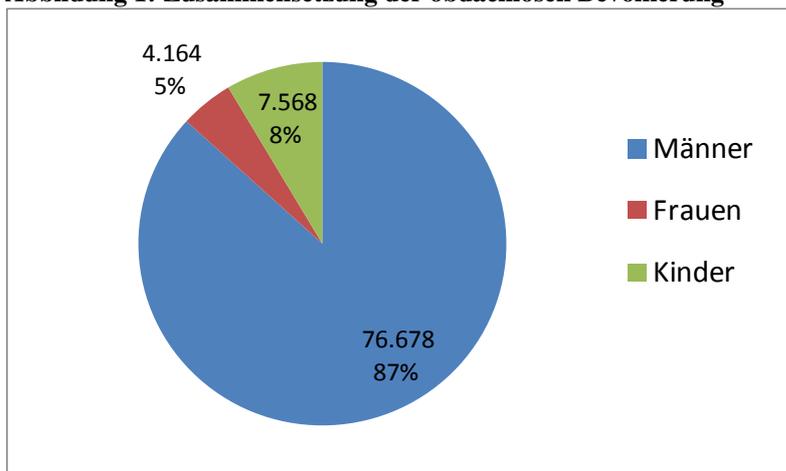
##### 4.8.1. Zahlen und Demographisches

###### *Zusammensetzung der obdachlosen Bevölkerung*

Die Organisation IGSSS führte im Jahr 2010 eine Zählung der obdachlosen Bevölkerung im Zuge ihrer Feldforschung in Delhi durch. Insgesamt konnten 88.410 obdachlose Menschen gezählt werden, darunter 4.164 Frauen und 7.568 Kinder. (vgl. IGSSS 2012:20) Laut Schätzungen der Organisation und anderer AktivistInnen kann die Zahl (88.410) der Obdachlosen sogar verdoppelt werden, um den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen. (vgl. IGSSS o.J.:4) Dies würde also in einer realistischeren Zahl von rund 177.000 Obdachlosen resultieren.

Folgendes Diagramm gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Obdachlosen Delhis:

**Abbildung 1: Zusammensetzung der obdachlosen Bevölkerung**



(Quelle: Eigene Darstellung, Daten entnommen aus IGSSS 2012:20)

### *Alter und Bildungsstand*

Mehr als 50% der obdachlosen Bevölkerung in Delhi sind unter 36 Jahren alt. Der Großteil der Obdachlosen ist zwischen 19 und 36 Jahren alt (vgl. IGSSS 2012:48). Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass 93% der Obdachlosen AnalphabetInnen sind. (vgl. IGSSS 2012:20)

### *Beruf und Einkommen*

Im Hinblick auf die berufliche Ausbildung und ausgeübten Tätigkeiten konnte herausgefunden werden, dass die meisten als ungelernete ArbeiterInnen im handwerklichen Bereich tätig sind, aber auch als Rickschawfahrer oder sonstige Hilfskräfte ihr Geld verdienen. Kinder müssen ihr karges Einkommen vor allem durch Müllsammeln, Betteln, oder im Verkauf bestreiten. Weiters konnte festgestellt werden, dass die obdachlose Bevölkerung regelmäßig mehreren Tätigkeiten nachgeht und diese vor allem saisonal sind. (vgl. IGSSS 2012:20) Mehr als die Hälfte der Obdachlosen in Delhi verdient zwischen 51 und 100 Rs. pro Tag, was ca. 0,60 – 1,30 Euro entspricht. 20% verdienen weniger als 50 Rs. am Tag – dies betrifft vor allem Straßenkinder sowie alte und gebrechliche obdachlose Menschen. 15% der obdachlosen Bevölkerung Delhis verdienen zwischen 101 und 140 Rs., und 8% verdienen über 140 Rs.. (vgl. IGSSS 2012:51)

### *Religionszugehörigkeit*

Im Zuge der Studie wurde auch der religiöse Hintergrund der obdachlosen Bevölkerung von Delhi analysiert: 80% der obdachlosen Bevölkerung setzt sich aus Hindus und Moslems zusammen. Mehr als 70% gehören zu den Dalits (ehemalige Unberührbare, siehe Kapitel 5).

Wie bereits erwähnt sind viele der Obdachlosen in Delhi MigrantInnen. Sie kommen vor allem aus den ärmeren Bundesstaaten Bihar, Rajasthan, Madhya Pradesh und Jharkhand. (vgl. IGSSS 2012:28)

### *Aufenthaltsplätze in Delhi*

IGSSS hat im Zuge ihrer Untersuchung auch festgehalten, wo sich die obdachlosen Menschen in Delhi vermehrt aufhalten: Der Großteil der Obdachlosen hält sich im Handelsviertel von Delhi auf – der „Walled City“ - da dort die Chancen auf Arbeit am größten sind. (vgl. IGSSS 2012:29) In Ost-Delhi sind hingegen die wenigsten Obdachlosen zu finden. In Süd-Delhi halten sich vor allem vermehrt obdachlose Frauen und Kinder auf. (vgl. IGSSS 2012:20)

### *Drogenmissbrauch*

Weiters konnte im Zuge der Untersuchung herausgefunden werden, dass der Konsum von Drogen und anderen psychoaktiven Substanzen unter der obdachlosen Bevölkerung weit verbreitet (unabhängig von Geschlecht und Alter) ist. Sogar unter dem Großteil der Straßenkinder ist dies die Regel. (vgl. IGSSS 2012:21)

Im Zuge der Forschung ist die Organisation auch auf ein neues Phänomen gestoßen: im Vergleich zu früheren Studien gibt es immer mehr obdachlose Familien. Dies ist in erster Linie auf die behördlichen Zwangsräumungen von Slums zurückzuführen, in deren Folge gesamte Familien plötzlich obdachlos werden. (vgl. IGSSS 2012:21)

## **5. Exkurs: Dalits**

Da der Großteil der obdachlosen Bevölkerung in Delhi Dalits (ehemalige Unberührbare) sind, soll in diesem Abschnitt ein kurzer Überblick über das Kastensystem und die damit einhergehende sogenannte „Unberührbarkeit“ gegeben werden.

### **5.1. Das Kastensystem**

Im Lexikon der Soziologie findet man unter dem Begriff Kaste folgenden Eintrag:

„Kaste ist eine spezielle Form von Stand; Kaste ist eine exklusive Gemeinschaft von Personen, deren sozialer Status durch Geburt vorgegeben ist und kraft religiös ritualisierter Vorschriften demselben Stand angehörig bleiben und spezielle Funktionen für die Gesellschaft erfüllen müssen“ (Fuchs-Heinritz/ Wienold 2007:327)

Der Begriff der Kaste geht nach einigen HistorikerInnen auf das portugiesische „casta“ bzw. auf das lateinische „castus“ zurück, welches keusch bzw. das nicht Vermischte bedeutet. Jedoch fehlt diesbezüglich unter WissenschaftlerInnen und HistorikerInnen eine klare Einigkeit. (vgl. Voykowitsch 2006:14) Weiters kann der Literatur entnommen werden, dass sich der eigentliche Begriff der Kaste vom Sanskrit Wort „jata“ (geboren) ableitet und soviel wie eine Geburtsgruppe bedeutet. (vgl. Paschinger 1997:12)

Dass die indische Gesellschaft hierarchisch gegliedert und eine Ständegesellschaft war, kann indes mit großer Sicherheit mit den buddhistischen „Jatakas“ (Geschichten über die früheren Leben des Buddhas) belegt werden. Die Gesellschaft war den ältesten heiligen Schriften zufolge als vedische Gesellschaft in vier Stände (Varnas) geteilt. (vgl. Voykowitsch 2006:14f) Die vier Varnas oder auch Urkasten sind:

- 1.) die Brahmanen (Priesterkaste): üben hauptsächlich kultische und religiöse Funktionen aus. (vgl. Pulsfort 1993:42)
- 2.) die Kshatriyas (Krieger- und Adeligenkaste): ihnen obliegt der Umgang mit Waffen zum Schutz der Menschen
- 3.) die Vaishyas (Landwirte): widmen sich dem Ackerbau und der Viehzucht
- 4.) die Shudras (Arbeiter und Diener): sollen den anderen Ständen dienen (vgl. Voykowitsch 2006:15)

Unterhalb dieser vier Varnas stehen die Avarnas – die Unberühmbaren und Kastenlosen. Das Varna-System stellt jedoch mehr ein brahmanisch-ideologisches System und entspricht nicht der sozialen Wirklichkeit. Denn wichtiger als die Varnas ist in der indischen Gesellschaft die Jati (die Geburt) und somit die Subkaste in die man hineingeboren wird. Für den Namen einer Jati werden in erster Linie die Berufe herangezogen, wie etwa die Jatis der Töpfer, Schuster, Schneider etc. (vgl. Voykowitsch 2006:16)

In der langen indischen Tradition haben sich drei- bis fünftausend Kasten und Subkasten herausgebildet. Die Kaste bzw. Subkaste, in die ein Mensch hineingeboren wird, bindet ihn ein Leben lang an all die damit verbundenen Rechte und Pflichten. (vgl. Göschlberger 1997:24)

Mit der Erlangung der Unabhängigkeit von den Briten im Jahr 1947 wurde Indien zur Demokratie. Damit einhergehend wurde das Kastensystem 1950 offiziell abgeschafft und die Unberührbarkeit und ihre Praxis strafbar. (vgl. Göschlberger 1997:19) Brigitte Voykowitsch hält dem in ihrem Werk „Dalits – die Unberühmbaren in Indien“ jedoch entgegen, dass das Kastensystem keineswegs abgeschafft wurde, da es formal gar nicht abgeschafft werden konnte:

„Die Verfassung schreibt zwar in zahlreichen Artikel die Gleichstellung aller Menschen fest und verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund von Geburt, Geschlecht, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit. Doch ein über die Jahrtausende gewachsenes System lässt sich nicht mit einem Dokument – und sei es eine Bundesverfassung – von Grund auf umgestalten. Es löst sich nicht über Nacht auf. Es verändert sich.[...]“ (Voykowitsch 2006:24)

Auch der indische Soziologe Rajni Kothari beschreibt dies:

„Kein Gesellschaftssystem verschwindet so einfach. Eine sinnvollere Fragestellung wäre die folgende: Welche Form nimmt die Kaste unter dem Einfluss der modernen Politik an, und wie gestaltet sich Politik in einer kasten-orientierten Gesellschaft?“ (Kothari 1970:4)

Für den Großteil der indischen Bevölkerung spielt heute die Kaste jedenfalls noch bei der Wahl des Ehepartners und bei bestimmten religiösen Riten eine große Rolle. Die Privilegien,

welche Hand in Hand mit höheren Kasten gehen, wirken auch heute noch in vielen Bereichen nach, wie zum Beispiel bei Bildungs- und Berufsaussichten. (vgl. Voykowitsch 2006: 25)

## **5.2. Unberührbarkeit**

Wie bereits beschrieben, befinden sich unterhalb der vier Varnas die Avarnas – die Unberührbaren.

Im Varna-System spielt darüber hinaus Reinheit und Unreinheit eine zentrale Rolle:

„Die höchste Kaste, die Brahmanen, haben eine reine Körpersubstanz, während die niedrigen Kasten eine unreine Körpersubstanz haben und die Unberührbaren als die unreinsten gelten. [...]“  
(Flood 1996:219)

Den Unberührbaren wird eine Unreinheit angeheftet, welche sowohl unabwaschbar als auch unauslöschbar ist und mit sozialem, ökonomischem und politischem Ausschluss einhergeht. Die Stigmatisierung erfolgte soweit, dass die Unberührbaren nur außerhalb der Dörfer leben durften und erniedrigende Arbeiten mit „verunreinigten“ Substanzen (wie Blut, Exkrementen, Kadavern) verrichten mussten. Auch der Zugang zu den Tempeln und den Dorfbrunnen wurde ihnen verwehrt. Es ging sogar in manchen Teilen Indiens soweit, dass selbst der Schatten eines Unberührbaren als verunreinigend galt, und die dadurch erfolgte Verunreinigung nur mit einem rituellen Bad wieder entfernt werden konnte. (vgl. Voykowitsch 2006:18)

## **5.3. Namensvielfalt für die unterdrückte Bevölkerungsgruppe**

Es finden sich viele unterschiedliche Bezeichnungen für die Menschen der unterdrückten Bevölkerungsgruppe der ehemaligen Unberührbaren. Im Folgenden gehe ich auf einige der vielen Begriffe näher ein.

Im Hindi heißen die Unberührbaren etwa „achut“ und „asprshya“. Auch das Wort „Chandala“ (verunreinigend), welches ebenfalls aus dem Sanskrit stammt, ist ein häufig verwendeter Name für die Unberührbaren. Aber auch „avarnas“, was so viel wie: „alle außerhalb der vier Varnas“ bedeutet, ist ein Begriff für Unberührbarkeit. Weitere Namen sind „antyaaja“ (letzter, als unterster geboren) oder auch „Paraiaha“ von dem der international verwendete Begriff Pariah (Ausgestoßener) stammt. (vgl. Voykowitsch 2006:29)

Im westlichen Kontext wird auch häufig von Kastenlosen gesprochen, wenn Unberührbare gemeint sind. Dies ist jedoch irreführend, da Unberührbare nicht kastenlos sind. Auch wenn sie außerhalb der vier Varnas stehen, gehören sie einer Jati an. (vgl. Voykowitsch 2006:29)

Ein weiterer Begriff, der maßgeblich durch Mahatma Gandhi geprägt wurde, ist „Harijans“ – was soviel wie Kinder Gottes heißt. Im Hindi bedeutet „Harijans“ jedoch „Sohn eines unbekanntes Vaters“. Viele fühlten sich durch diese Bezeichnung als Söhne und Töchter von Prostituierten und verurteilten den Begriff als menschenverachtend. (vgl. Schwägerl 1995:12)

„Scheduled Castes“ (Registrierte Kasten) ist ein weiterer auch offiziell verwendeter Begriff wenn es um ehemalige Unberührbare geht. Dieser Begriff wurde in der Reservierungspolitik eingeführt und steht so auch in der indischen Verfassung bzw. den indischen Gesetzen. Zu den „Scheduled Castes“ zählen alle Kasten und Subkasten welche in Registern eingetragen sind und sowohl Anspruch auf staatlichen Schutz als auch auf Unterstützung haben. (vgl. Göschlberger 1997:36) Ihr Anspruch rührt aus der historischen Benachteiligung und ist ebenso auch für „Scheduled Tribes“ (registrierte Stämme) vorgesehen. Ehemalige Unberührbare, welche zum Christentum oder zum Islam übergetreten sind, werden nicht zu den „Scheduled Castes“ gezählt. (vgl. Voykowitsch 2006:30)

In diesem Zusammenhang ist auch oft von „Adivasis“ die Rede, womit Dalit-Stämme bezeichnet werden. (vgl. Göschlberger 1997:37) „Ad- oder Adi-/Ati-“ bezeichnet gemäß der Selbstdefinition die ursprünglichen BewohnerInnen Indiens. (vgl. Voykowitsch 2006:31)

Der Begriff, welcher in der vorliegenden Arbeit verwendet wird und mit dem sich die ehemaligen Unberührbaren selbst bezeichnen und identifizieren, ist Dalit. Dalit leitet sich vom Sanskritwort „dal“ ab und bedeutet unterdrückt/ gebrochen/ getreten. (vgl. Paschinger 1997:6) Dalit wird häufig auch mit „gebrochene Menschen“ übersetzt. Im Gegensatz zu all den anderen Namen, ist dieser von den ehemaligen Unberührbaren selbst gewählt. (vgl. Voykowitsch 2006:31)

#### **5.4. Staatliche Förderprogramme für Dalits**

Hinsichtlich der sozioökonomischen Rechte der Dalits versuchte die Regierung Indiens sich mit konkreten Maßnahmen deren Problemen anzunähern. Diese Maßnahmen liegen der indischen Verfassung zu Grunde und können in zwei Kategorien unterteilt werden:

- Schutzmaßnahmen vor Diskriminierung und Ausbeutung auf Grund der Unberührbarkeit.
- Förderungsmaßnahmen, die zu einer Verbesserung der sozioökonomischen Situation der Dalits und anderer benachteiligter Gruppen beitragen.

(vgl. Schwägerl 1995:60)

Artikel 15 der indischen Verfassung, der ein grundsätzliches Diskriminierungsverbot vorsieht, wurde 1955 mit dem „Untouchability (Offences) Act“ für Dalits konkretisiert. Dieses Gesetz zeigte jedoch wenig Wirkungskraft und wurde im Jahr 1976 überarbeitet und in den „Protection of Civil Rights Act“ (PCRA) umbenannt. Der PCRA umfasst unter anderem ein erhöhtes Strafmaß für Diskriminierung, eine finanzielle Gerichtshilfe für Dalits, die Anstellung spezieller BeamtenInnen, die die Einhaltung des PCRA kontrollieren, die Installation spezieller Gerichte, die sich ausschließlich mit den Verletzungen des PCRA befassen, periodische Untersuchungen, die Gründung von Komitees, die die Bundesstaaten bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen sowie Prämien für die Heirat über die Kastengrenzen hinweg. (vgl. Schwägerl 1995:62)

Mit der Änderung des Artikel 15 in den PCRA wurden Reservierungen/Quoten für Dalits und „Scheduled Tribes“ eingeführt. Diese sollten in erster Linie zu einer Partizipation im öffentlichen Sektor und zu erheblichen Zugangserleichterungen im öffentlichen Bildungssektor führen. Die Reservierungspolitik wird in diesem Zusammenhang auch als positive Diskriminierung bezeichnet. (vgl. Thorat 2009:13)

Die Reservierungen bzw. Quoten sind in den folgenden drei Gebieten festgelegt:

- Bei den Sitzen im Parlament sowie bei der Vergabe der gesetzgebenden Gremien in den verschiedenen Bundesstaaten.
- Bei den öffentlichen Stellen und der Vergabe von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst.
- Beim Zugang und den Zulassungen zu Bildungsinstitutionen (Schulen, Universitäten, Ausbildung).

(vgl. Schwägerl 1995:63)

Die Erfolge der staatlichen Förderprogramme und der Maßnahmen zum Schutz der Dalits sind jedoch äußerst gering. Die Zielsetzungen der Reservierungspolitik sind noch lange nicht erreicht. Auch an der Durchführung scheitert es meist: so werden beispielsweise bloß die Quoten im Bereich der Politik eingehalten, im Bildungs- und Anstellungssektor werden die Quoten regelrecht missachtet. (vgl. Kshirsagar 1989:10) Weiters hat die Reservierungspolitik auch erhebliche Nachteile mit sich gebracht. Erwähnt sei beispielsweise folgender Nachteil: im Zuge der Quotenregelung hat sich eine Dalit-Oberschicht gebildet, was dazu führt, dass die Ärmsten der Armen wieder durch die Förderprogramme „fallen“ und außer Acht gelassen werden. Auch eine Marginalisierung der Dalits wird in diesem Zusammenhang erwähnt. (vgl. Hiro 1982:10)

## **6. Rechte von Obdachlosen in Indien**

Indien hat sich mit der Unterzeichnung der beiden Menschenrechtspakte (dem Zivilpakt und dem Sozialpakt von 1976) dazu verpflichtet, die Menschenrechte der BürgerInnen einzuhalten (vgl. FIAN 2005:71) – demnach stehen der Bevölkerung Indiens – und somit auch den Obdachlosen, grundlegende Menschenrechte zu. Darüber hinaus sind in der indischen Verfassung „Constitution of India“ die wesentlichen Grundrechte der StaatsbürgerInnen verankert. Der Staat ist verpflichtet, der Einhaltung dieser Rechte nachzukommen. Im folgenden Abschnitt wird zunächst ein Überblick über Grund- und Menschenrechte gegeben. Anschließend erfolgt ein Einblick in die Verfassung Indiens sowie in den Zusammenhang von Menschenrechten und Entwicklung. Darüber hinaus wird der menschenrechtsbasierte Ansatz in der EZA – insbesondere die auf Rechten basierende Herangehensweise des Rights-Based Approach näher betrachtet. Abschließend erfolgt ein Überblick zur Durchsetzung der Rechte sowie den Umgang mit den Rechten der Obdachlosen.

### **6.1. Grundrechte**

Unter Grundrechten werden primär Rechte des Einzelnen verstanden. Sobald Organisationen, Gruppen oder juristische Personen Träger von Grundrechten sein sollen, muss dies jedenfalls dem Interesse der Einzelnen dienen. (vgl. Alexy 2010:950) Grundrechte sind darüber hinaus:

„[...]alle in einer Verfassung enthaltenen Rechte, die diese Verfassung ausdrücklich als Grundrecht einstuft, was in aller Regel dadurch geschieht, dass sie in einem Rechkatalog zusammengefasst sind.“ (Alexy 2010:949)

Ein weiterer maßgeblicher Aspekt der Grundrechte ist jener, dass ein Zusammenhang zu Menschenrechten hergestellt wird: „Grundrechte sind demnach Rechte, die in positives Verfassungsrecht transformierte Menschenrechte sein sollen.“ (Alexy 2010:950)

Jedoch können Menschenrechte nicht mit Grundrechten gleichgesetzt werden, sondern werden vielmehr als „individualistische Ausgestaltung der Menschenrechtsidee“ interpretiert. Sie bilden darüber hinaus die „Ausformung der je eigenen Ausgestaltung der Menschenrechte bzw. das Maß an Freiheiten, das der jeweilige Staat seinen Bürgern und Einwohnern gewährt“. (vgl. Aravind Dohrmann 2005:17)

## **6.2. Menschenrechte**

Die Menschenrechte zählen gegenwärtig zum einzigen Wertesystem, welches universelle Geltung für sich beansprucht. In praktisch allen Verfassungen sind sie als höchste Rechtsnorm zu finden und stehen für das Leben und die Würde des Menschen. (vgl. ADA 2010:6)

Der Begriff Menschenrechte beinhaltet zwei Grundbedeutungen:

1. moralische Rechte: aufgrund der Tatsache, dass der Mensch ein Mensch ist, stehen ihm gewisse angeborene und unveräußerliche Rechte zu;
2. juristische Rechte: werden auf innerstaatlicher und internationaler Ebene festgelegt.

(vgl. Levin 1983:11)

Darüber hinaus setzen sich die Menschenrechte aus einer Reihe verschiedener Rechte zusammen, wie etwa aus Freiheitsrechten (Recht auf Privatleben, Bewegungs-, Meinungs-, Religionsfreiheit, Recht auf Leben), Gleichheitsrechten (Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Alters, Rasse, Hautfarbe, sozialer oder genetischer Herkunft), politische Rechte (Wahl- und Stimmrecht, Petitionsrecht), Rechte des Wirtschaftslebens (Eigentums-, Erwerbs-, Niederlassungsfreiheit, Recht auf Arbeit), soziale und kulturelle Rechte (Recht auf Nahrung, Wohnen, Wasser, Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit), kollektive Rechte (Recht auf Entwicklung), Verfahrensrechte (Recht auf gleichen Zugang zur Justiz und auf ein faires Verfahren), sowie aus spezifischen Rechten für benachteiligte Randgruppe (Kinder, Kranke, Flüchtlinge, Minderheiten, indigene Völker). (vgl. ADA 2010:7) Darüber hinaus ergeben sich drei normative Grundprinzipien der Menschenrechte: Diskriminierungslosigkeit und Chancengleichheit, Partizipation und Empowerment sowie Rechenschaftspflicht. (vgl. ADA 2010:19)

Die Entstehung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geht auf die Gründung der UN-Menschenrechtskommission im Jahr 1945 zurück, mit dem Ziel der Erarbeitung einer Internationalen Menschenrechts-Charta. Am 10. Dezember 1945 wurde der erste Teil dieser Arbeit beendet und einstimmig von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen. (vgl. Levin 1983:15)

Die Erklärung umfasst zwei Arten von Rechten: zur ersten zählen bürgerliche und politische Rechte, wie etwa das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person, Teilnahme am politischen Leben, auf Besitz, Heirat, Grundfreiheiten der Meinung sowie das Recht auf Versammlungsfreiheit. Die zweite Art umfasst wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (die sogenannten WSK-Rechte), welche sich auf Arbeit, Lebensstandard, Bildung und Freiheit beziehen. (vgl. Levin 1983:15f) Die Menschenrechte beinhalten also sowohl wirtschaftliche, soziale und ökologische als auch kulturelle Grundrechte und politisch-bürgerliche Freiheitsrechte. (vgl. Holtz 1997:41)

Die Menschenrechte werden darüber hinaus in drei Generationen unterteilt:

- Erste Generation: zur ersten Generation der Menschenrechte werden grundsätzlich die klassischen Freiheits- und Abwehrrechte gezählt, wie etwa das Recht auf Leben, das Recht auf Meinungsäußerung und das Recht auf Glaubensfreiheit. Diese Rechte sind gerichtlich einklagbar und können zum Beispiel in Indien vor dem Obersten Gerichtshof geltend gemacht werden.
- Zweite Generation: Die zweite Generation der Menschenrechte umfasst die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, wie etwa das Recht auf Arbeit oder das Recht auf ein gesichertes Auskommen. Die zweite Generation der Menschenrechte ist im Gegensatz zur ersten nicht (unmittelbar) einklagbar.
- Dritte Generation: Zur dritten Generation der Menschenrechte zählen überwiegend Gruppenrechte, die mitunter die gesamte Bevölkerung betreffen können, wie zum Beispiel das Recht auf Entwicklung oder das Recht auf Ernährung. Die dritte Generation der Menschenrechte ist umstritten, da sie als Verfassungsziele ohne rechtliche Verbindlichkeit verstanden werden. (vgl. Aravind Dohrmann 2005:17f.)

Grundsätzlich ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte kein gesetzlich bindendes Dokument, jedoch haben ihr die Mitgliedstaaten durch die Anwendung der Erklärung Gesetzeskraft verliehen, welche es möglich macht, sie einerseits auf internationaler und andererseits auf nationaler Ebene sowohl rechtlich als auch politisch anzuwenden. Bestimmte rechtlich bindende Sanktionen im Fall der Nichteinhaltung der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte durch einen Staat wurden nicht vorgesehen. Allerdings entzieht die internationale Gemeinschaft all jenen Staaten, die ihre Pflichten nicht erfüllen, ihr Vertrauen. Dies ist wohl die wichtigste in diesem Zusammenhang zu sehende alternative Sanktionsmöglichkeit. (vgl. Levin 1983:17f.) Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gilt als erste Stufe eines Drei-Stufen-Plans der Internationalen Menschenrechts-Charta. Die beiden weiteren Stufen bestehen aus zwei Verträgen, welche am 16. Dezember 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde. Die beiden Verträge bestehen aus dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (vgl. Levin 1983:18) und sehen vor, dass jedes Individuum gleichermaßen Anspruch auf Freiheit, Gleichheit und Teilhabe zukommt. (vgl. Kämpf/ Würth 2010:9) Im Gegensatz zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind die beiden Pakte rechtlich verbindliche Verträge und traten erst im Jahr 1976 in Kraft, da sie erst zu diesem Zeitpunkt durch die dafür erforderliche Anzahl von 35 Staaten ratifiziert worden waren. (vgl. Levin 1983:18)

Neben den beiden Weltpakten haben die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen (wie beispielsweise die International Labour Organisation) mehrere Spezialkonventionen ins Leben gerufen, welche die Menschenrechte schützen sollen und darüber hinaus unterschiedliche Ziele verfolgen (wie etwa Konventionen zum Mutterschutz, Arbeitsbedingungen, etc.). (vgl. ADA 2010:11)

Weiters begründen Menschenrechte auch Ansprüche des Individuums gegenüber einem Staat. In diesem Zusammenhang sind Staaten die „ersten Adressaten“ wenn es um die Umsetzung von Menschenrechten geht: die Individuen werden in diesem Kontext zu Inhabern von Rechten (quasi Rechtsträger) und der Staat zum Pflichtenträger. (vgl. Kämpf/Würth 2010:4)

Indien hat die wichtigsten UN-Menschenrechtspakte ratifiziert und ist dadurch die Verpflichtung eingegangen, Menschenrechte unmittelbar und sofort zu achten und umzusetzen. (vgl. GIZ 2009:2f) In der Folge haben auch in der indischen Rechtssprechung die Menschenrechte Einzug gehalten: In den letzten Jahren gab es in Indien Musterprozesse, in denen sich KlägerInnen auf Menschenrechte beriefen und die Gerichte die Klage zu Gunsten der KlägerInnen entschieden haben. Darüber hinaus existieren wichtige menschenrechtliche AkteurInnen, wie beispielsweise die nationale Menschenrechtskommission für Indien (National Human Rights Commission NHRC). Diese Kommission hat das Mandat, Menschenrechtsverletzungen eigenständig zu untersuchen und

dem Gericht vorzulegen. (vgl. GIZ 2009:4) Weiters ist Indien zum Mitglied des neu gegründeten Menschenrechtsrates (Human Rights Council) gewählt worden – dazu hat sich Indien eine menschenrechtspolitische Selbstverpflichtung auferlegt. (vgl. GIZ 2009:5)

Obwohl die Menschenrechte anerkannt und in der Verfassung verankert sind, werden diese durch Gesetze oder Willkürmaßnahmen stark eingeengt und häufig verletzt. (vgl. Levin 1983:12)

### **6.3. Indische Verfassung**

Die indische Bundesverfassung trat am 26.01.1950 in Kraft und zählt mit ihren 395 Artikeln zur längsten der Welt. Die indische Verfassung wurde aus Verfassungen mehrerer anderer Staaten aufgebaut: insbesondere aus der Großbritanniens, der der USA und der Irlands. Die „geistigen Väter“ Mahatma Gandhi und Jawaharlal Nehru haben dabei versucht, international bewährte demokratische Werte mit einzubeziehen. (vgl. Malhotra 1990:192)

Die indische Bundesverfassung ist in 22 Hauptteile (abgesehen von der Präambel) gegliedert – jeder Teil behandelt dabei ein gesondertes Thema des Verfassungsmechanismus. (vgl. Malhotra 1990:194)

Die wesentlichen Absichten der Verfassung werden in der Präambel abgehandelt: den BürgerInnen werden dabei sowohl soziale als auch wirtschaftliche und politische Gerechtigkeit zugesichert. (vgl. Malhotra 1990:194) Der zweite Punkt der Präambel, welcher als Grundlage einer säkularen Demokratie anerkannt wurde, wird folgendermaßen definiert: „Freiheit des Gedankens, der Meinungsäußerung, des Glaubensbekenntnisses und der Anbetung“. (Malhotra 1990:195)

Im dritten Punkt der Präambel wurde „Gleichheit des Status und der Chancen“ festgelegt. Dieser Punkt wurde in erster Linie deswegen aufgenommen, um die AnhängerInnen Gandhis und die indischen Sozialisten zufriedenzustellen. Auf diesen Punkt wird auch Bezug genommen, wenn es um die staatlichen Förderprogramme für Dalits und andere benachteiligte Gruppen geht. (vgl. Malhotra 1990:195)

Der erste Teil der Verfassung (Artikel 1 bis 4) bezieht sich auf den Bund und dessen Territorium. Im zweiten Teil (Artikel 5 bis 11) wird die Staatsbürgerschaft behandelt. (vgl. Constitution of India 2007:2ff.).

Im dritten Teil (Artikel 12 bis 35) werden die Grundrechte behandelt, welche sich stark an die Verfassung der USA anlehnen.

„Garantiert werden das Recht auf Gleichheit, auf Freiheit, auf Ablehnung von Ausbeutung, auf freie Ausübung einer Religion, Rechte im Bereich der Kultur und Erziehung, die Vereinigungsfreiheit (Koalitionsfreiheit), das Recht auf Eigentum und auf den Schutz vor willkürlicher Staatsgewalt. [...]“ (Malhotra 1990:196)

Artikel 14 bis 18 der Grundrechte umfassen das Recht auf Gleichheit. Artikel 15 enthält beispielsweise folgende Bestimmungen:

„(1) The State shall not discriminate against any citizen on grounds only of religion, race, caste, sex, place of birth or any of them. (2) No citizen shall, on grounds only of religion, race, caste, sex, place of birth or any of them, be subject to any disability, liability, restriction or condition with regard to— (a) access to shops, public restaurants, hotels and places of public entertainment; or (b) the use of wells, tanks, bathing ghats, roads and places of public resort maintained wholly or partly out of State funds or dedicated to the use of the general public.” (Constitution of India 2007:7)

In der Auseinandersetzung mit Obdachlosigkeit und Randgruppen in Indien ist vor allem auch Artikel 16 von Relevanz. Dieser besagt: „There shall be equality of opportunity for all citizens in matters relating to employment or appointment to any office under the State.” (Constitution of India 2007: 7)

Auch Artikel 17, welcher die Abschaffung der Unberührbarkeit vorsieht, ist im dritten Teil der Verfassung unter dem Recht auf Gleichheit verankert. (vgl. Constitution of India 2007:8)

Das Recht auf Freiheit bezieht sich auf Artikel 19 bis 22 und enthält Grundrechte wie etwa das Recht auf Redefreiheit (Artikel 19), das Recht auf Leben und persönliche Freiheit (Artikel 21), das Recht auf Bildung (Artikel 21A) und das Recht auf Schutz vor Arrest und Festnahmen in gewissen Fällen (Artikel 22). (vgl. Constitution of India 2007 10f.)

Die Grundrechte beinhalten darüber hinaus die Ablehnung von Ausbeutung – darunter fallen beispielsweise das Verbot von Kinderarbeit (Artikel 24) und das Recht auf freie Religionsausübung (Artikel 25 bis 28). Auch der Schutz der Interessen von Minderheiten ist in den Grundrechten verankert, wie etwa im Artikel 29 der Verfassung. (vgl. Constitution of India 2007: 13f.)

Im vierten Teil der Verfassung (Artikel 36 bis 51) werden die Grundsätze (Directive Principles) der Bundesländer bzw. Länderregierungen abgehandelt. Hierbei handelt es sich um Grundsätze, die eine soziale und wirtschaftliche Infrastruktur herbeiführen sollen, welche die Wahrnehmung der Grundrechte überhaupt erst möglich machen. Artikel 38 besagt etwa, dass der Bund bzw. die Bundesländer das Wohlergehen seiner BürgerInnen fördern solle.

Artikel 39 beinhaltet sechs grundlegende Sozialprinzipien, die der Staat zu beachten hat:

„a) allen Bürgern, Männer wie Frauen, muss ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden, b) Eigentum und Kontrolle der materiellen Ressourcen der Gesellschaft sind so zu verteilen, dass sie der Gemeinnützigkeit dienen, c) es muss dafür gesorgt werden, dass das Wirtschaftssystem nicht eine Akkumulation des Kapitals und der Produktionsmittel auf Kosten der Gemeinnützigkeit bewirkt, d) gleiche Löhne und Gehälter für Männer und Frauen sind zu garantieren, e) der Schutz vor Missbrauch von Gesundheit und Kraft (strength) der Arbeiter – Männer, Frauen, Kinder und Jugendlichen – sowie f) der Schutz der Kinder und der Jugendlichen vor Ausbeutung sowie vor moralischer und materieller Verzichtleistung ist zu gewährleisten.“ (Malhotra 1990:199f.)

Feststellend zu bemängeln ist jedoch, dass die Bundesländer in diesem Kontext bisher nur wenig umgesetzt bzw. eingehalten haben. (vgl. Malhotra 1990:200)

Der fünfte Teil der Verfassung (Artikel 52 bis 151) umfasst unter anderem die Union und deren Exekutive, das Parlament und die Justiz. (vgl. Constitution of India 2007:26ff.). Der sechste Teil (Artikel 152 bis 237) bezieht sich auf die Staaten und deren Exekutive, Legislative und Judikative (vgl. Constitution of India 2007:76.). Der siebte und achte Teil (Artikel 238 bis 242) umfasst die Unionsterritorien. Der neunte Teil der Verfassung (Artikel 243 bis 243ZG) bezieht sich auf „Panchayats“ (Versammlungen) und Gemeinden. Im zehnten Teil (Artikel 244 bis 244A) geht es um „The Scheduled and Tribal Areas“. Teil Elf (Artikel 245 bis 263) beschreibt die Beziehung zwischen der Union und den Staaten. Im zwölften Teil der indischen Verfassung (Artikel 261 bis 300A) werden Finanz, Besitz und Verträge abgehandelt. Artikel 300A beinhaltet beispielsweise das Recht auf Besitz und den Schutz durch das Gesetz. (vgl. Constitution of India 2007:178) Der 13. Teil der Verfassung (Artikel 301 bis 307) beschäftigt sich mit dem innerstaatlichen Handel. Teil 14 (welcher Artikel 308 bis 323 umfasst), bezieht sich auf „Services under the Union and the States“. (vgl. Constitution of India 2007:181) Teil 15 (Artikel 324 bis 329A) dreht sich um die Wahlen und die damit einhergehenden Bestimmungen, wie beispielsweise Artikel 325: „No person to be ineligible for inclusion in, or to claim to be included in a special, electoral roll on grounds of religion, race, caste or sex.“ (vgl. Constitution of India 2007: 198)

Der 16. Teil der indischen Verfassung (Artikel 330 bis 342) beinhaltet die Reservierungspolitik und die Förderprogramme für bestimmte Gruppen wie etwa die Dalits (siehe Kapitel 5.4). Artikel 330 umfasst die Reservierungspolitik im Parlament: „Reservation of seats for Scheduled Castes and Scheduled Tribes in the House of the People“. (vgl. Constitution of India 2007:200f.)

Im 17. Teil (Artikel 343 bis 351) werden die offiziellen Sprachen abgehandelt. Der 18. Teil (Artikel 352 bis 360) bestimmt die Notstandsgesetzgebung, und der 19. (Artikel 361 bis 367) bezieht sich auf Sonstiges. Der 20. Teil der Verfassung (Artikel 368) regelt das Prozedere von Verfassungsänderungen. Der 21. Teil (Artikel 369 bis 392) umfasst temporäre und spezielle Bestimmungen. (vgl. Constitution of India 2007:242ff.)

Die Umsetzung der drei wesentlichen Elemente Demokratie, Säkularismus und Sozialismus, welche die indische Verfassung enthält, wird in der praktizierenden Politik der gemischten Wirtschaft sichtbar. Ein weiterer Aspekt, welcher vor allem in der Auseinandersetzung mit marginalisierten Gruppen Indiens deutlich wird, ist jener, dass die Verfassung in erster Linie

nur den Privilegierten zu Gute kommt bzw. von diesen auch beansprucht werden. Den obdachlosen Menschen etwa oder denjenigen, welche sich am Arbeitsprozess nicht beteiligen können oder unterhalb der Armutsgrenze leben, erscheinen die in der Verfassung verankerten Grundrechte und Grundsätze als weniger belangvoll. (vgl. Malhotra 1990:202)

#### **6.4. Menschenrechte und Entwicklung**

Menschenrechte und Entwicklung stehen vor allem in den letzten Jahren immer mehr auf der Agenda in Politik und Wissenschaft. Dies fundiert auf der immer enger werdenden Verknüpfung zwischen Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik. (vgl. Edinger/Lembcke 1997:12) Maßgebend für diese Verknüpfung war unter anderem die Weltmensenrechtskonferenz im Jahr 1993 in Wien. Die Konferenz wird als Meilenstein für die internationale Menschenrechtsdiskussion verstanden, welche auch zu einem Richtungswechsel in der EZA beigetragen hat. Dies geht aus der Abschlusserklärung von Wien hervor:

„Inhalt und Ziel von Entwicklung werden durch die Menschenrechte bestimmt. Entwicklung bedeutet also die Verwirklichung der Summe der bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte.“ (Van de Sand 1997:118)

Die immer enger werdende Verknüpfung zwischen Entwicklung und Menschenrechten lässt sich in der Entwicklungspolitik vor allem durch die Aufnahme von menschenrechtspolitischen Konzepten und in der menschenrechtlichen Konditionalisierung der Vergabepolitik erkennen. Auf Seite der Menschenrechtspolitik wird die Verknüpfung durch die Aufnahme und Berücksichtigung entwicklungspolitischer Themen sichtbar. (vgl. Edinger/Lembcke 1997:12) Darüber hinaus setzen Menschenrechte als „Wegweiser der Entwicklung“ zum einen die universelle Geltung der Menschenrechte und zum anderen die Differenzierbarkeit von Menschenrechten und Entwicklung voraus. (vgl. Edinger/Lembcke 1997:15)

Die Perspektiven der EZA wurden durch den menschenrechtlichen Ansatz maßgeblich verändert: die klassische EZA bezieht sich auf die Zusammenarbeit eines staatlichen Partners, eines Mittlers und der Zielgruppe (der Begriff der Zielgruppe kann zu einer falschen Homogenität führen und fördert ein „Objektdenken“ gegenüber der Bevölkerung in den Partnerländern). Durch den menschenrechtlichen Ansatz werden die Menschen nun als Individuen mit Rechten gesehen und ihre Rechte (wie etwa das Recht auf Bildung, demokratische Teilhabe etc.) werden gefördert. Ein zweiter wesentlicher Aspekt ist jener,

dass das menschenrechtliche Denken dazu führt, dass die Menschenrechte auch einen höheren Stellenwert bei Geber-Organisationen einnehmen. Vorrangig sind Menschenrechte dem Bereich der Good Governance zuzuordnen und gehen Hand in Hand mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Anzustreben wäre es allerdings, den menschenrechtlichen Ansatz auch im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung anzusiedeln, indem wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte miteinbezogen werden. (vgl. Kämpf/Würth 2010:9)

Uwe Holtz beschäftigte sich mit der Frage, ob Menschenrechte ein Hemmnis für Entwicklung darstellen und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

„Menschenrechte stellen kein Hemmnis von Entwicklung dar; vielmehr gehört zur jeden Entwicklung, dass sie in einem menschenwürdigen Rahmen stattfinden muss. Menschenrechte machen die Essenz dessen aus, was Entwicklung eigentlich ist; sie sind die Kompassnadel für Entwicklung. Wer Menschenrechte unterdrückt, behindert Entwicklung. [...] entwicklungspolitischer Fortschritt lässt sich am fortschreitenden Grad der Verwirklichung der einzelnen Menschenrechte festmachen.“ (Holtz 1997:41f.)

#### **6.4.1. Recht auf Entwicklung**

Das Recht auf Entwicklung wurde 1979 von der UN-Generalversammlung (gestützt auf eine Vorlage der UN-Menschenrechtskommission) als Menschenrecht erklärt. Seit diesem Zeitpunkt hat sich eine rege Diskussion um das Recht auf Entwicklung entfacht, vor allem um deren bis heute umstrittenen Rechtsquellen. (vgl. Nuscheler 1997:80) Die von der UN-Menschenrechtskommission eingesetzte Arbeitsgruppe aus RegierungsexpertInnen einigte sich auf folgenden Inhalt des Rechts auf Entwicklung:

„Der Kern eines Rechts auf Entwicklung setzt sich aus folgenden Rechten zusammen: das Recht auf Leben, das Recht auf ein angemessenes Minimum an Nahrung, Kleidung, Wohnraum und medizinischer Versorgung, das Recht auf ein Minimum an garantierter Sicherheit und Unverletzlichkeit der Person, das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und das Recht auf Teilhabe (Partizipation), das zur Ausübung der anderen genannten Rechten unerlässlich ist. Wir stimmen mit denen überein, die das Recht auf Entwicklung als Kombination von bereits früher definierten Menschenrechten, verbunden mit dem Gedanken des Fortschritts und der Entwicklung der Gesellschaften und ihrer individuellen Mitglieder ansehen“. (Riedel 1989:60)

#### **6.4.2. Recht auf Information**

Das Recht auf Information gilt als Menschenrecht und ist im Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert (vgl. Voykowitsch 2003:30):

„Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“ (Levin 1983:72)

Das Recht auf Information gibt der Zivilgesellschaft die Möglichkeit, die Regierung und ihre Funktionäre zur Verantwortung zu ziehen, und das nicht nur einmal in zum Beispiel fünf Jahren wenn Wahlen stattfinden, sondern tagtäglich. Gegenwärtig nimmt eine ganze Reihe an Zivilgesellschaftsgruppen den Gebrauch des Rechts auf Information wahr. Insbesondere in Indien greifen immer mehr BürgerrechtlerInnen und Menschenrechtsgruppen auf das Recht auf Information zurück. Gleichzeitig impliziert das Recht auf Information einen Kampf um den politischen Platz, die Transparenz und die Verantwortlichkeit der Polizei und anderer Institutionen. (vgl. Singh 2007:19f.) Im Oktober 2005 wurde in Indien das Recht auf Information („Right to Information Act“ 2005) verabschiedet. Dieses beinhaltet ein großes Potential für den Empowermentprozess der indischen Bevölkerung. (vgl. Kumar 2010:63) Ein Gesetz dieser Art war in Indien laut der Organisation IGSSS bereits lange überfällig. Das Gesetz des Rechts auf Information wurde erstmals in Schweden im Jahr 1776 verabschiedet. Seither haben immer mehr Demokratien der Welt ähnliche Gesetze konzipiert. Das Recht auf Information hat, wie bereits oben beschrieben, Effekte auf Institutionen und Staat. Es wird darüber hinaus als wichtiges Gegenmittel zur Korruption gesehen und macht die Regierung auf allen Ebenen rechenschaftspflichtig. Durch das Recht auf Information sind die öffentlichen Verwaltungen bzw. die Behörden angehalten, alle öffentlichen Informationen innerhalb von 30 Tagen bereitzustellen. (vgl. Singh et al. o.J.:2f.) Das Recht auf Information ist eine „Waffe“ der Zivilgesellschaft, welche Good Governance ermöglicht, Rechenschaftspflicht und Transparenz sichert, Partizipation der Öffentlichkeit in der Regierung ermöglicht, Korruption eliminiert sowie Menschen zu einem hohen Maß empowert. (vgl. Singh et al. o.J.:3)

### **6.4.3. Recht auf Wohnen**

Das Recht auf Wohnen ist insbesondere für marginalisierte Bevölkerungsgruppen, wie etwa Obdachlose, von großer Bedeutung. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das Recht auf Wohnen im Artikel 25 verankert:

„Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie, Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistung sozialer Fürsorge, gewährleistet; [...]“ (UN 1988:10)

Das Recht auf Wohnen wird unter anderem auch in der „Vancouver Declaration“ thematisiert:

„Adequate shelter and services are a basic human right which places an obligation on Governments to ensure their attainment by all people (...) Governments should endeavour to remove all impediments hindering attainment of these goals.“ (UNCHS 1976: III, para. 8)

Laut Vereinter Nationen zählen weiters folgende Aspekte zum Recht auf Wohnen: Sicherheit des Besitzes (beispielsweise durch Urkunden); Zugang zu sauberem Trinkwasser, sanitären Anlagen, medizinischer Versorgung; Bezahlbarkeit der Unterkunft; die Unterkunft muss Schutz vor Kälte, Hitze, Wind, Regen und Feuchtigkeit geben; die Unterkunft muss in der Reichweite der Schule bzw. des Arbeitsplatzes liegen; fairer Zugang zum Wohnungsmarkt sowie Schutz vor Zwangsräumungen und willkürlicher Zerstörung. (vgl. UN 2009:3f)

Im Zusammenhang mit dem Recht auf Wohnen herrscht das Missverständnis vor, dass der Staat dazu verpflichtet sei, Häuser für die gesamte Bevölkerung bereitzustellen, und dass obdachlose Menschen auf diese vermeintliche Pflicht des Staates zurückgreifen können. Obwohl Regierungen zu einem gewissen Teil in der Bauplanung von Wohnräumen involviert sind, heißt dies noch lange nicht, dass sie für den Wohnungsbau der gesamten Nation verantwortlich sind. Stattdessen umfasst das Recht auf Wohnen Maßnahmen, welche zur Vermeidung von Obdachlosigkeit beitragen, welche Zwangsräumungen verbieten und den Hauptfokus auf verletzte und marginalisierte Bevölkerungsgruppen legt. Weiters beinhaltet es Maßnahmen, welche die Besitztümer sichern und der Diskriminierung entgegen wirken. Diese Maßnahmen beinhalten Interventionen der Regierung auf Ebenen der Legislatur, Administration und Politik. (vgl. UN 2009:6)

In manchen Fällen (zum Beispiel bei Naturkatastrophen oder für die verletzlichste Gruppe der Gesellschaft, wie es beispielsweise die Obdachlosen sind) muss der Staat jedoch direkte Unterstützung anbieten, welche auch Wohnungsbeschaffungen inkludiert. (vgl. UN 2009:6) Obdachlosigkeit gilt in diesem Zusammenhang als das sichtbarste Symptom der Verletzung des Rechts auf Wohnen. (vgl. UN 2009:21)

Die staatliche Pflicht im Kontext des Rechts auf Wohnen umfasst jedenfalls Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Dies beinhaltet sowohl unverzügliche Schritte, welche die Ausweitung der Obdachlosigkeit vermeiden, als auch die Adaptierung einer nationalen Wohnstrategie, welche in Zusammenarbeit mit der obdachlosen Bevölkerung erfolgen soll. (vgl. UN 2009: 23)

Laut Amnesty International wird das Recht auf Wohnen in Indien vor allem durch wirtschaftliche Großvorhaben verletzt. Die Interessen und Rechte von Minderheiten (wie etwa der Obdachlosen) werden dabei missachtet. (vgl. Amnesty International 2009:2) Dies lässt in Folge eindeutige Rückschlüsse auf meine eingangs gestellte Unterfrage zu, ob Delhis Regierung ihrer Verpflichtung, das Recht auf Wohnen zu sichern, nachkommt?

#### **6.4.4. Recht auf Nahrung**

Das Recht auf Nahrung ist im internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Artikel 11 verankert und zählt damit zu den WSK-Rechten. (vgl. UN 1988:16)

Bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung geht es in erster Linie darum, den Zugang zu Nahrung zu ermöglichen und die Nahrungsmittelverfügbarkeit zu gewährleisten. In Indien gibt es dafür ein öffentliches Verteilungssystem, welches von der indischen Lebensmittel-Kooperation (Food Cooperation of India) verwaltet wird. Das öffentliche Verteilungssystem soll Grundnahrungsmittel (wie etwa Getreide oder Reis) verbilligt an Bedürftige weitergeben. Die dafür bereitgestellten Nahrungsmittel, stammen laut FIAN (2005) aus staatlichen Subventionskäufen, welche wiederum das Einkommen indischer Kleinbauern sichern sollen. Darüber hinaus wurden acht gesetzliche Programme zur Ernährungssicherheit erlassen, welche sich auf die Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen richtet. Diese Programme wurden jedoch nicht durch die staatlichen Bestände versorgt. (vgl. FIAN 2005:71)

#### **6.4.5. Rechenschaftspflicht**

Die Rechenschaftspflicht (Accountability) ist Kernbestandteil aller menschenrechtlichen Garantien (vgl. Kämpf/ Würth 2010:10) und ohne ihr würden die Rechte eine Fassade ohne Inhalt bleiben. (vgl. ADA 2010:21) Rechenschaftspflicht benötigt unter anderem eine unabhängige und frei zugängliche Justiz, freie Medien, Informationen über Politiken und deren Ergebnisse sowie über Ressourcen. Darüber hinaus müssen Entscheidungen sowohl diskutierbar als auch anfechtbar sein. In diesem Zusammenhang impliziert Rechenschaftspflicht eine Rechtsstaatlichkeit. (vgl. Kämpf/ Würth 2010:11)

Das Prinzip der Rechenschaftspflicht stellt den Rechten diskriminierter Gruppen PflichtenträgerInnen (meist der Staat und seine VertreterInnen) gegenüber. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass diskriminierte Gruppen über die Kenntnis ihrer Rechte verfügen, um diese überhaupt von den PflichtenträgerInnen einfordern zu können. (vgl. ADA 2010:21f.)

Das Prinzip der Rechenschaftspflicht beinhaltet darüber hinaus Beschwerdemöglichkeiten und -mechanismen, welche sicherstellen, dass der Staat die Rechte der Bevölkerung einhält. Dies impliziert gleichzeitig die notwendigste Grundvoraussetzung der Rechenschaft, die Transparenz aller staatlichen Angelegenheiten. (vgl. ADA 2010:22)

#### **6.4.6. Rule of Law – Rechtssicherheit/Rechtsstaatlichkeit**

Der Ansatz der Rechtssicherheit legt den Hauptfokus auf das faire Verfahren und die damit einhergehende Gesetzgebung und die Gewährleistung der Garantien eines fairen Prozesses vor Gericht. Weiters herrscht im Zusammenhang von Rechtssicherheit eine enge Verbindung von Menschenrechten und Demokratie. (vgl. Werther-Pietsch 2008:89)

Jedes Individuum hat Anspruch auf Rechtsschutz und ist vor dem Gesetz gleich – die Rule of Law sollte dies sicherstellen. Ebenfalls Bestandteil der Rule of Law ist es, Sicherheit zu haben, dass Menschenrechtsverletzungen nicht unbestraft bleiben. (vgl. Fenkart 2011:49)

Patrick van Weerelt fasst die Prinzipien der Rule of Law folgendermaßen zusammen:

„The principle of the Rule of Law includes resolution of competing claims, access to justice and redress for abuse of human rights and the just distribution of public resources and the benefits and burdens of particular policies“ (Van Weerelt 2001: 8).

#### **6.4.7. Good Governance**

Von einem Prozess der Good Governance wird dann gesprochen, wenn eine politische Teilhabe der BürgerInnen möglich ist und die für Missstände Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können. Transparenz ist jedenfalls ein wesentlicher Charakter der Good Governance, um staatliches Handeln überprüfbar machen zu können. (vgl. Schlumberger 2008:24) Die Inhalte der Good Governance umfassen sowohl einen administrativen Kernbereich als auch politische Rahmenbedingungen. Zum ersten zählen: ein verbessertes Management des öffentlichen Sektors, Rechenschaftspflicht, Rule of Law sowie Information und Transparenz. (vgl. Fuster 1998:92) Die politischen Rahmenbedingungen umfassen: Partizipation im Entwicklungsprozess, Demokratisierung und Einhaltung der Menschenrechte. (vgl. Fuster 1998:98)

In den 1990er-Jahren erfuhr der Good Governance Ansatz in der EZA rasche Verbreitung, da eine ineffiziente Regierungsführung als Hauptursache für die geringen Erfolge der Entwicklungskonzepte gesehen wurde. Deshalb zielt Good Governance, wie bereits oben beschrieben, auf die Verbesserung der administrativen und politischen Rahmenbedingungen ab. Das Prinzip der Good Governance bringt aber auch einen effektiver funktionierenden öffentlichen Sektor mit sich – die Voraussetzungen dafür sind die enge Verknüpfung von Good Governance und Rechtsstaatlichkeit. (vgl. Werther-Pietsch 2008:103f.) Eine Verbindung besteht ebenfalls zwischen Good Governance und Menschenrechten – dies ergibt sich aus menschenrechtlichen Standards, welche einen rechtsstaatlichen Charakter aufweisen.

Als Qualitätskriterium des Good Governance Ansatzes gilt Ownership, d.h. die Steuerung von Prozessen durch die Betroffenen selbst. (vgl. Werther-Pietsch 2008:105)

#### **6.4.8. Advocacy**

Advocacy ist eine Strategie, welche weltweit von vielen NGOs, AktivistInnen und EntscheidungsträgerInnen eingesetzt wird, um Politiken und politische Prozesse zu beeinflussen. (vgl. Sprechmann/Pelton 2001:2) Im Zusammenhang von Advocacy wird auch von einer „Anwaltschaft“ für Menschen oder Gruppen gesprochen, deren Stimmen nicht gehört werden. (vgl. Krisch 2012: 7) Advocacy kann mit folgender Definition beschrieben werden:

„[...] actions designed to persuade and influence those who hold governmental, political and economic power to formulate and implement public policy in a manner that benefits, strengthens and improves the lives of those with least power and resources. Advocacy should change societies, institutions and power relationships” (Daniel 1994:19)

Es geht also in erster Linie darum, Entscheidungs- und MachträgerInnen sowie politische Prozesse zu Gunsten machtloser und marginalisierter Gruppen zu beeinflussen und ihnen in Form einer Anwaltschaft eine Stimme zu verleihen. Laut Daniel (1994) kann Advocacy sogar Gesellschaften, Institutionen und Machtverhältnisse verändern.

Advocacy ist eine essentielle Strategie im Rahmen des RBA-Ansatzes um Entscheidungs- und PflichtenträgerInnen zur Rechenschaft zu ziehen. In diesem Kontext führt Advocacy zu einem Schutz der Rechte von Minderheiten und marginalisierten Gruppen. Darüber hinaus kann Advocacy Lösungsansätze für EntscheidungsträgerInnen bieten. (vgl. Sprechmann/Pelton 2001:7) Advocacy ist also ein wesentliches Instrument, um Menschen bei der Einforderung ihrer Rechte zu unterstützen und EntscheidungsträgerInnen (wie beispielsweise Regierung und Verwaltung) zur Rechenschaft zu ziehen. (vgl. HEKS 2011:3)

#### **6.5. Menschenrechtsbasierter Ansatz in der EZA**

Seit den 1980er-Jahren haben sich auf Grundlage der völkerrechtlich normierten Menschenrechte die menschenrechtsbasierenden Ansätze (oder auch Human Rights Based Approach – HRBA) herausgebildet. Der HRBA impliziert eine neue Herangehensweise an Probleme auf Basis der Menschenrechte. Auch der Blickwinkel auf verschiedene Bereiche, wie etwa auf die Armutsthematik, konnte mit Hilfe des HRBA in eine neue Richtung gelenkt werden und führte sogar zu einem Paradigmenwechsel in diesem Bereich: Das Ziel von Entwicklung hat sich von mehr Industrialisierung und Wirtschaftswachstum zu der

größtmöglichen Verwirklichung aller Menschenrechte verschoben. Kern der Entwicklung stellt nun nicht mehr die Wirtschaft, sondern der Mensch dar. (vgl. ADA 2010:9f.) Ein konsequenter HRBA, der sich an den internationalen Menschenrechtsverträgen orientiert und sich auf Empowerment, die Einklagbarkeit der Rechte, der rechtlichen Verantwortung und auf die Diskriminierungslosigkeit bezieht, macht es möglich, dass die Armen dazu befähigt werden, sich selbst aus der Armut zu befreien. (vgl. ADA 2010:10)

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Nobelpreisträger Amartya Sen hinzuweisen, der mit seinem Werk „Development as Freedom“ (auf Deutsch erschienen als: Ökonomie für den Menschen) ein neues Paradigma innerhalb des Entwicklungsdiskurses einleitete. Sen thematisiert, dass ökonomisches Wachstum und die klassische Grundbedürfnisstrategie kein „Allheilmittel“ der Armutsbekämpfung sind. Für Amartya Sen stellt die Komponente der Menschenrechte (insbesondere der Verwirklichungschancen) hingegen eine funktionierende Möglichkeit der Armutsbekämpfung dar. (vgl. Sen 2005: 110)

Die Vereinten Nationen haben darüber hinaus wesentliche Kennzeichen eines HRBA herausgearbeitet:

- Die Wahrung der Menschenrechte sollte das Hauptziel sein
- Ein HRBA identifiziert RechtsträgerInnen und ihre Ansprüche einerseits und die PflichtenträgerInnen und deren Pflichten andererseits, und es stärkt die RechtsträgerInnen bei der Einforderung ihrer Rechte und zieht die PflichtenträgerInnen zur Verantwortung.
- Internationale Menschenrechtsstandards und Prinzipien sollten AkteurInnen der EZA und Programme in allen Sektoren anleiten. (vgl. UN 2006:15f.)

Folgende von der ADA tabellarisch gegliederte Gegenüberstellung des älteren Bedürfniszentrierten Ansatzes der EZA und des Menschenrechtsansatzes sollen die Unterschiedlichkeiten in der Herangehensweise veranschaulichen:

**Tabelle 6: Vergleich Bedürfniszentrierte und Rechte-basierende Interventionen der EZA**

<b>Bedürfniszentrierte Intervention</b>	<b>Rechte-basierende Intervention</b>
Fokus auf Dienstleistungen	Fokus auf Rechte
Betroffene „verdienen“ Unterstützung	Betroffene haben Anspruch darauf
Passive HilfsempfängerInnen	Aktive MitgestalterInnen
Hilfe für die meisten – zuvor Benachteiligte bleiben es oftmals auch nach den Interventionen	Hilfe für alle – gezielt Benachteiligten identifizieren und beseitigen
Eher kurzfristig, von Aktualitäten und Ereignissen, persönlicher Betroffenheit, karitativem Engagement bestimmt	Längerfristig angelegt, da mit Verantwortlichkeit von AkteurInnen und Strukturen arbeitend
Bedürfnisse sind lokal	Rechte sind universell, Umsetzung angepasst an den Kontext
„Hierarchie der Bedürfnisse“, zum Beispiel Grundversorgung zuerst	Unenteilbarkeit und Interdependenz der Rechte, d.h. Gesundheit <u>und</u> Partizipation sicherstellen
Symptombekämpfung, Gesellschaftsstrukturen nicht hinterfragt, mit bestehenden Machtverhältnissen pragmatisch „arbeiten“	Ursachenforschung/interdisziplinäre Ansätze, Gesellschaftsstrukturen hinterfragt, Machtverhältnisse werden verändert
Stark von Unterstützung von außen abhängig	Empowerment und Kapazitätenentwicklung im Mittelpunkt
Verantwortlichkeiten oft nur hinsichtlich Programmimplementierung	Verantwortlichkeit aller relevanten AkteurInnen als Thema, Monitoring essenziell
Fragmentierte Ziele	Holistische/ multi-dimensionale Ziele
Fokus auf Erfolge	Fokus auf Erfolge <u>und</u> Prozesse

(vgl. ADA 2010:25)

### **6.5.1. Rights-Based Approach**

Der Rights-Based Approach (RBA) ist als Subkategorie des HRBA zu verstehen und steht in Verbindung mit Bedürfnissen und Rechten. (vgl. Werther-Pietsch 2008:126) Er wird als essentielles Element im Kampf für eine gerechtere und humanere Welt gesehen. (vgl. Mander 2005: 233) Im letzten Jahrzehnt hat der RBA enorm an Popularität gewonnen – immer mehr NGOs nehmen den Ansatz in ihren Agenden auf (vgl. Mitlin/Hickey 2009:3) und haben die Wichtigkeit einer Integration des Rechtsansatzes im Entwicklungsprozess erkannt. (vgl. Chapman 2009:165). Die Erkennung der fundamentalen Verbindung zwischen Rechtsverweigerung, Verelendung, Verwundbarkeit und Konflikt führte zu einer Aufnahme des RBA in Finanzierungsstrategien, politischen Formulierungen und in die Praxis diverser AkteurInnen wie beispielsweise die UNDP, internationale NGOs wie CARE oder Oxfam sowie lokaler „Grassroots“ NGOs und sozialen Bewegungen. (vgl. Gready/Ensor 2005:1)

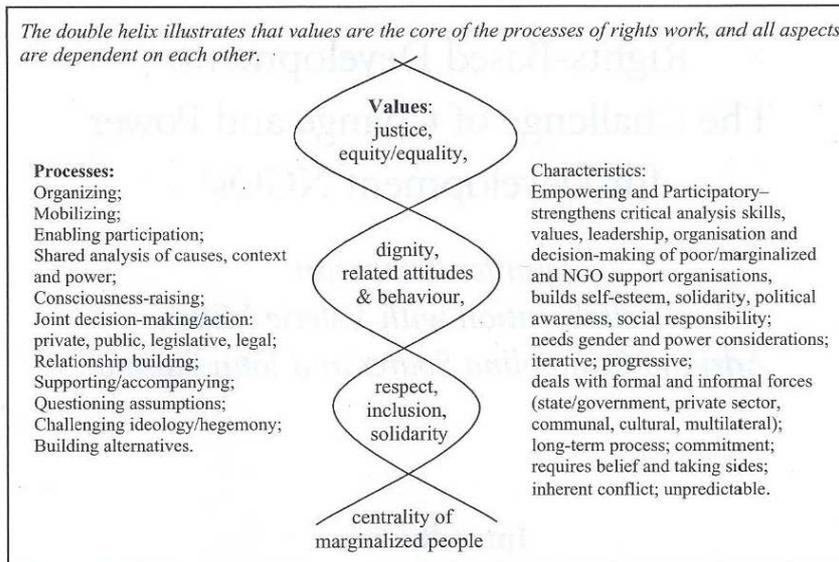
Der RBA beinhaltet, wie bereits eingangs erwähnt, eine Verbindung von Bedürfnissen und Rechten sowie eine Referenz zu Regierungsverpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsverträgen. Darüber hinaus steht der RBA für Verantwortung, Selbstbestimmung, Teilnahme und Diskriminierungslosigkeit sowie Beachtung verletzlicher Gruppen. Die Prinzipien, welche dem RBA zu Grunde liegen, sind Gleichheit, Verantwortlichkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe (Empowerment und Partizipation). (vgl. Werther-Pietsch 2008:126) Weiters formt die Unteilbarkeit des Rechts laut Paul Gready und Jonathan Ensor den Kern des RBA. (vgl. Gready/Ensor 2005:21) Ein Rechte-basierender Ansatz erfordert sowohl eine Analyse der Umstände, welche die Menschen in Enteignung und Unterdrückung gestürzt hat, als auch eine Analyse, welche Rechte sie besitzen und welche Rechte in ihrem Fall untergraben wurden und welche politischen Prozesse zur Einforderung der Rechte bestehen. (vgl. Mander 2005:240) Zentral für den RBA ist darüber hinaus die aktive Mitwirkung der Unterdrückten in der Einschätzung ihrer Bedürfnisse und in der eigenen Lösungsfindung ihrer Probleme. (vgl. Mander 2005:233) An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der RBA die in der EZA typischen Versorgungsleistungen nicht ausschließt, aber über die Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse weit hinausgeht. Natürlich gibt es Umstände extremen Leids und chronischer Marginalisierung und Verletzlichkeit, wie es beispielsweise bei Obdachlosen der Fall ist, wo das unmittelbare Leid neben dem Rechte-basierenden Prozess eine sofortige Behandlung erfordert. Auch wenn der RBA menschliches Leid und Elend lindert bzw. abschwächt, ist wohl der wichtigste Punkt, dass er vor allem bei der Identifizierung der Ursachen von Elend maßgeblich mitwirkt. (vgl. Mander 2005: 238) Wie bereits aus den vorangegangenen Ausführungen hervorgeht, ist Partizipation ein wesentlicher Bestandteil des RBA: die Voraussetzung für den Kampf um Rechte und Gerechtigkeit bildet eine aktive Gruppe von Menschen. Mit anderen Worten: weder Recht noch Gerechtigkeit wird einer passiven oder zögerlichen Gruppe zugestanden. Nachhaltige Gerechtigkeit erfordert aktives und zentrales Mitwirken in allen Prozessen, die mit der Identifizierung, dem Zugang und der Sicherung der Rechte zusammenhängen. Aber auch das aktive Bewusstsein um ihre unterdrückte Situation ist Voraussetzung für einen nachhaltigen und authentischen RBA-Prozess. Die Menschen müssen sich selbst als aktive PartnerInnen im Prozess sehen und nicht als bloße EmpfängerInnen von staatlichen oder nicht-staatlichen Leistungen. (vgl. Mander 2005:242f.)

Weiters hat der RBA sowohl eine politische als auch eine organisatorische Dimension. Der politische Aspekt legt seinen Fokus auf das Rechtssystem und die darin verankerte Sicherstellung von Rechten marginalisierter Gruppen. Die organisatorische Dimension des

RBA beinhaltet die Bildung von Kollektiven (in Form von Organisationen, Synergien und Führerschaften) für den gemeinsamen Kampf der Sicherstellung von Rechten marginalisierter Gruppen. (vgl. Chapman 2009:165)

Folgende Abbildung dient einer Veranschaulichung des Rights-Based Approach:

**Abbildung 2: Veranschaulichung des Rights-based Approach**



(Quelle: Chapman 2009:166)

Die Abbildung stellt die Werte Gerechtigkeit, Gleichheit, Würde, Respekt, Inklusion und Solidarität als Kernelemente des RBA dar. Darüber hinaus wird durch die Form der Doppelhelix deutlich, dass alle Elemente gleichermaßen von einander abhängig sind.

Supriya Akerkar fasst die Wesenszüge des RBA folgendermaßen zusammen:

„[...] this approach affirms that every human being on this earth has an equal right to live a life of dignity and to develop his/her full abilities and participate in his/her own development [...]”  
(Akerkar 2005:144)

Weiters kann gesagt werden, dass der RBA von Natur aus politisch ist und Macht, Anstrengung und Visionen einer besseren Gesellschaft benötigt (vgl. Chapman 2009:166) Er setzt eine enge Zusammenarbeit mit dem Staat und der Regierung voraus, um Anerkennung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen beeinflussen zu können. (vgl. Mander 2005:238) Daher spielt der RBA auch im Zusammenhang von Armutsbekämpfung eine wichtige Rolle: es wird die Ansicht vertreten, dass der RBA die Wurzeln und strukturellen Gründe von Armut und Konflikten behandelt (vgl. Gready/Ensor 2005:25). Armut wird im Verständnis des RBA als Folge von Ungerechtigkeit, Marginalisierung, Diskriminierung und Ausbeutung verstanden und nicht als Fehler des Individuums. (vgl. Kirkemann Boesen /Martin 2007:9)

Welche Maßnahmen beinhaltet der RBA nun, und wie integrieren NGOs den Ansatz in ihre Maßnahmen? Zunächst sei darauf hingewiesen, dass NGOs ihre gewohnte Rolle als „Lenker und Umsetzer von Entwicklung“ ablegen müssen, um gemeinsam mit marginalisierten Gruppen als Verbündete in einem kollektiven Kampf für Veränderung auftreten können. (vgl. Chapman 2009:167)

Um einen Überblick zu schaffen, möchte ich die Definition des RBA der Organisation CARE International heranziehen und, gleichzeitig auch einen Eindruck in die Interventionen einer NGO im Zusammenhang mit dem RBA zu ermöglichen:

CARE definiert den RBA im Bezug auf ihre Tätigkeiten mit den folgenden sieben Punkten:

- 1.) Wir unterstützen arme und marginalisierte Menschen bei ihren Bemühungen, ihr Leben unter Kontrolle zu bekommen und bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Bestrebungen.
- 2.) Wir solidarisieren uns mit armen und marginalisierten Menschen, deren Rechte untergraben werden und verleihen ihnen unsere Stimme und sind ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig.
- 3.) Wir ziehen andere zur Rechenschaft, damit diese ihrer Verantwortung gegenüber armen und marginalisierten Menschen nachgehen.
- 4.) Wir lehnen jegliche Diskriminierung basierend auf Geschlecht, Gender, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Klasse, Religion, Alter, körperlicher Fähigkeit, Kaste oder sexueller Orientierung ab.
- 5.) Wir behandeln und untersuchen die Wurzeln von Armut und rechtlicher Untergrabung.
- 6.) Wir fördern Gewaltlosigkeit in der demokratischen und unparteilichen Lösung von Konflikten, die zu Armut und zur Untergrabung der Rechte führen.
- 7.) Wir arbeiten mit anderen zusammen, um die Menschenrechte von armen und marginalisierten Menschen zu fördern.

(vgl. Jones 2005:81)

Dieser Definition zur Folge besteht der RBA aus folgenden wesentlichen Punkten: Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte, Solidarisierung mit marginalisierten Menschen, Rechenschaftspflicht, Stimmverleihung bzw. Advocacy, Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen, Ablehnung von Diskriminierung, Wurzeln der Armut untersuchen und behandeln, Förderung von Gewaltlosigkeit sowie Zusammenarbeit mit anderen, um Menschenrechte zu fördern. Der RBA legt dabei sein Hauptaugenmerk auf diskriminierte und marginalisierte Menschen, welche von der Gesellschaft ausgeschlossen sind und deren Rechte

untergraben werden. Der Schwerpunkt der Interventionen liegt dabei auf dem Rechtsansatz sowie dem Aufbau der Fähigkeiten der Betroffenen für eigenständiges Handeln. Aber auch die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, ist wesentlicher Bestandteil der Interventionen im Rahmen des RBA. (vgl. Jones 2005:82)

Eine weitere Organisation, welche mit dem RBA arbeitet, ist die indische NGO Action Aid India (AAI). Gerade für die Auseinandersetzung mit der Thematik im indischen Kontext in dieser Arbeit, sind die Erfahrungen und Tätigkeiten einer indischen NGO mit dem RBA überaus relevant. Auch für AAI spielt Empowerment eine große Rolle, da es als Möglichkeit für die Armen gesehen wird, selbst Teil des Entwicklungsprozesses werden zu können. Für den RBA argumentiert AAI vor allem damit, dass chronische und systematische Untergrabungen der Rechte durch die enge Interaktion mit den betroffenen Menschen identifiziert werden können. Diese Interaktionen sind vor allem durch einen Prozess gekennzeichnet, welcher Menschen dazu befähigt, ihre eigene soziale Wirklichkeit, die Gründe der Armut und Machtlosigkeit zu reflektieren und dagegen gezielte soziale Aktionen setzen zu können. Interaktionen im Zusammenhang mit dem RBA bestehen für AAI vor allem aus folgenden Punkten: staatliche Gesetzgebung und Politik zum Vorteil der Armen und Marginalisierten beeinflussen; Sicherstellung der Rechenschaftslegung und der Transparenz der Gemeinden; Ausdehnung demokratischer Prozesse sowie Partnerschaften mit anderen NGOs. (vgl. Akerkar 2005:146)

Was ein RBA alles umfasst ist letztlich eine Frage der Interpretation. Selbst im Zusammenhang mit den wesentlichen Elementen eines individuellen RBA-Projekts herrschen oft unterschiedliche Ansichten. Im Folgenden möchte ich auf Rand und Watson verweisen, die folgende Punkte als essentielle Elemente eines RBA-Projekts darstellen:

- 1.) Analyse der Ursachen von Armut, sowie die Analyse von Macht, Gender und Risiko.
- 2.) Auf Gemeinschaft konzentrierte Entwicklung, einschließlich des Aufbaus nachhaltiger Fähigkeiten Rechte zu beanspruchen und Entscheidungsfindungen zu lenken.
- 3.) Einbeziehung der PflichtenträgerInnen und deren Rechenschaftspflicht
- 4.) Interessensvertretung/Anwaltschaft (Advocacy) für nachhaltige Veränderung in Politik und Praxis
- 5.) Bildung von Allianzen
- 6.) Auf unterschiedlichen Ebenen arbeiten (lokal, national, international)
- 7.) Fokus auf marginalisierte und diskriminierte Gruppen

8.) Betrachtung der Probleme unter dem Gesichtspunkt der Rechtsthematik und Anknüpfung an internationale, nationale und übliche Standards.

(vgl. Rand/ Watson 2007:15)

Aber auch die Frage der unmittelbaren Auswirkung und der Folgewirkungen des RBA wurde bereits diskutiert. AkteurInnen des RBA haben folgende neun Impact-Kategorien des RBA identifiziert:

- 1.) Veränderungen in Politik und Praxis;
- 2.) Auswirkungen auf unterschiedlichen Ebenen;
- 3.) Stärkung der Würde aller Menschen;
- 4.) Veränderung von Machtdynamiken;
- 5.) Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Einforderung ihrer Rechte und beim Zurechenschaftziehen der PflichtenträgerInnen;
- 6.) Festigung von Frieden und persönlicher Sicherheit;
- 7.) Zugang zu einer offenen politischen Kultur;
- 8.) Verantwortung und Rechenschaft auf Seiten der PflichtenträgerInnen schaffen;
- 9.) Nachhaltige Veränderungen und fundamentale Effekte.

(vgl. Rand/ Watson 2007:32).

Darüber hinaus sind Partizipation, „local ownership“, Empowerment und Nachhaltigkeit wichtige Auswirkungen eines Prozesses des RBA. (vgl. Jonsson 2005:48)

Es gibt jedoch auch kritische Stimmen zum RBA, wobei die drei gängigsten Kritikpunkte von Gready und Ensor (2005) näher heraus gearbeitet wurden. Diese umfassen: überdimensionale Reichweite, Politisierung und falsche Hoffnung. (vgl. Gready/Ensor 2005:29) Unter den Kritikpunkt der Reichweite werden beispielsweise die komplexen Beziehungen zwischen den unterschiedlichen AkteurInnen, die Komplementarität, die Kooption mit neuen Regierungsverwaltungen, die Herausforderung entweder mit oder gegen die Regierung zu arbeiten sowie die entsprechende Rolle und Bedeutung der Menschenrechte zu finden, angeführt. Dabei wird auch die Frage aufgeworfen, ob NGOs überhaupt über die notwendige Kapazität für die Umsetzung und Durchführung des RBA verfügen? (vgl. Gready/ Ensor 2005:31f.) Unter den Gesichtspunkt der Politisierung fällt vor allem die Tatsache, dass die Arbeit der unterschiedlichen NGOs zunehmend politisiert wird und ihre ursprüngliche Arbeitsweise, die unter den Aspekten der Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit stehen, ins Wanken gerät. Die Verbindung von Politik und Menschenrechten beinhaltet unter anderem folgende Aspekte für NGOs: Vertretung von Interessen und Lobbying gegenüber

den Regierungen, um deren Verantwortlichkeit bewusst zu machen; politische Analysen und Kalkulationen anzustellen sowie die Bereitschaft Hilfe und Assistenz vorzuhalten, wenn Menschenrechte untergraben werden. (vgl. Gready/ Ensor 2005:33) Mit dem dritten Kritikpunkt „falsche Hoffnung“ ist in erster Linie gemeint, dass Menschenrechte ein „Angebot an falschen Hoffnungen“ offerieren. (vgl. Rieff 2002:12). Generell ist es problematisch nur von einem individuellen RBA ausgehend, Rückschlüsse auf andere oder alle RBA zu tätigen, da es sich um ein weites Feld der Zivilgesellschaft und staatlicher Aktionen handelt. (vgl. Mandar 2005:239) KritikerInnen bezeichnen den RBA auch als ein weiteres Beispiel nördlicher Hegemonie, während wiederum andere verlauten lassen, dass der RBA zu einer bloßen Vorgabe im Kontext von Projektanträgen und Finanzierungsmöglichkeiten von Organisationen verkommen ist. (vgl. Hickey/ Mitlin 2009:9)

#### **6.5.1.1. Empowerment und Partizipation**

Empowerment und Partizipation sind, wie im vorangegangenen Kapitel bereits dargestellt wurde, wesentliche Bestandteile des RBA. Das Prinzip der Partizipation und des Empowerments sieht in erster Linie die Teilhabe der BürgerInnen an der Gestaltung des privaten und öffentlichen Lebens vor. Die Voraussetzungen, die dem Prinzip von Partizipation und Empowerment zu Grunde liegen, sind freie Meinungsäußerung sowie freies Organisations- und Versammlungsrecht. Im Kern dieses Prinzips ist die Anschauung verankert, die „Armen“ nicht als Betroffene, sondern als Handelnde zu betrachten. In der EZA stellt dabei das primäre Ziel die Miteinbeziehung der Menschen in den Entwicklungsprozess dar. (vgl. ADA 2010:20)

Empowerment bedeutet also in erster Linie einen Befähigungsprozess, innerhalb dessen Wissen vermittelt wird, wie beispielsweise Wissen über Rechte, internationale Menschenrechte, etc. Empowerment steht aber auch für die Überwindung von Abhängigkeitsverhältnissen, die den Hauptfokus auf Individuen und deren inhärenten Rechten und die entsprechende Rechenschaftspflicht der jeweiligen Staaten legt. (vgl. ADA 2010:20)

Weiters gilt Partizipation als ein eigenständiges Menschenrecht. (vgl. Kämpf/Würth 2010:10)

Im menschenrechtlichen Kontext bedeutet Partizipation und Empowerment folgendes:

„[...] Menschenrechtlich gewendet bedeutet Partizipation am öffentlichen Leben mehr als Beteiligung an einem Projekt und auch mehr als ein Wahlrecht. Es meint Beteiligung am politischen, kulturellen, religiösen und wirtschaftlichen Leben und zielt auf Empowerment. Darunter versteht man die Fähigkeit, sich – unter Nutzung bestehender Stärken und dem Ausbau

eigener Potenziale – für Selbsthilfe und die Verwirklichung von Menschenrechten einsetzen zu können, um damit individuelle und kollektive Handlungsmöglichkeiten zu erweitern; sei es auf der Ebene der familiären Beziehungen, der Gemeinde, des Arbeitsplatzes oder auch im nationalen politischen Prozess. [...]“ (Kämpf/Würth 2010:10)

Partizipation wird mittlerweile als „Standard“ in der EZA gesehen, jedoch bedeutet Partizipation der Menschen nicht immer auch die Möglichkeit etwas an Programmen verändern zu können. Es ist daher häufig notwendig, dass sich die Bevölkerung an Projekten und Programmen beteiligen soll und muss, damit die Projektwirkung nachhaltiger wird. (vgl. Kämpf/Würth 2010:10)

#### **6.5.1.1.1. Messbarkeit von Empowerment**

Die Messung von Empowerment sowie die statistische Analyse von Empowerment befinden sich gegenwärtig noch auf der untersten Entwicklungsstufe. Dies resultiert in erster Linie aus den Schwierigkeiten der Herangehensweise: um Empowerment messen zu können, müssen dynamische Prozesse und relationale Veränderungen erfasst werden, welche jedoch schwer berechenbar, kaum greifbar und sehr schwierig in Analysen und Datensammlungen quantifizierbar sind. Die Multidimensionalität von Empowerment erschwert darüber hinaus die Herangehensweise einer Messung. (vgl. Alsop et al. 2006:30f.)

Zusätzlich kommen unterschiedliche Wahrnehmungen und Erfahrungen des Empowerments hinzu:

„[...] The picture is further complicated by the cross-sectoral nature of empowerment, which can happen (or not happen) in different ways in different domains and at different levels. Individuals or groups may have different experiences of empowerment in society, where they are social actors; in the market, where they are economic actors; or in the state, where they are civic actors. [...]“ (Alsop et al 2006:31)

Weiters bezieht Empowerment eher relative als absolute Veränderungen ein. Folglich können signifikante Veränderungen in Richtung Empowerment von einzelnen Personen oder Gruppen nicht generell auf andere Gruppen umgelegt werden. (vgl. Alsop et al. 2006:32)

Die Messung von Empowerment soll auf Grundlage von Indikatoren, Feststellungen zum Empowerment-Grad (bzw. die Stärke des Empowerments) von Personen und Gruppen ermöglichen. (vgl. Alsop et al. 2006:30f.)

Empowerment kann sowohl durch indirekte als auch durch direkte Indikatoren gemessen werden. Folgende Tabelle soll einen Überblick über die indirekten Indikatoren geben:

**Tabelle 7: Indirekte Indikatoren des Empowerments**

<b>Ausstattung mit Fähigkeiten und Möglichkeiten</b>	<b>Indikator</b>	<b>Quelle/ Instrumente</b>
Psychologische Fähigkeiten	Chancen zu erkennen	IQMSC (Integrated Questionnaire for the Measurement of Social Capital)
Informationszugang	Zugang zu Medien / Häufigkeit des Radio Hörens	IQMSC
Organisation	Mitgliedschaft in Organisationen	IQMSC
Materielle Möglichkeiten	Besitz von beispielsweise Land	LSMS (Living Standards Measurement Study)
Finanzielle Möglichkeiten	Höhe des Sparkapitals von Haushalten	Household Budget Survey
Human assets	Alphabetisierungsrate	LSMS education module

(vgl. Alsop et al. 2006:33)

Direkt können drei Grade des Empowerments gemessen werden:

- 1.) Existenz der Wahl: Es gibt die Möglichkeit eine Wahl zu treffen
- 2.) Verwendung der Wahl: Eine Person oder Gruppe nimmt die Möglichkeit eine Wahl zu treffen wahr (entweder direkt oder durch Repräsentation)
- 3.) Erfolge der Wahl: Die Wahl transformiert sich in gewünschte Ergebnisse

(vgl. Alsop et al 2006:34)

Weiters gibt es den sogenannten Empowerment Index (EMI), welcher für die Messung des Empowerments entwickelt wurde und eine ganze Reihe an Variablen beinhaltet. Die herangezogenen Daten des EMI bestehen sowohl aus dem „inner“-psychologischen Bereich, als auch aus Daten des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereichs. Weiters besteht er aus einem Set an Indikatoren, welche sich auf die Beteiligung von Individuen an der institutionellen Landschaft (oder auch opportunity structures) beziehen. Die Indikatoren welche für den EMI herangezogen werden, bestehen aus folgenden fünf Dimensionen:

- 1.) Kenntnis über Rechte und Prozedere,
- 2.) Partizipation im lokalen Entwicklungsservice,
- 3.) Comfort-Level im Zugang zu Services und der Rechtsausübung,
- 4.) Soziale Netzwerke (ökonomische und politische),
- 5.) Bemühungen der Einflussnahme auf die lokale Regierung.

(vgl. Alsop et al. 2006: 198)

Die Indikatoren des EMI beziehen sich jedoch nicht auf Geschlechterunterschiede im Bezug auf Machtungleichheit sowohl innerhalb des Haushaltes als auch auf institutioneller Ebene. (vgl. Alsop et al. 2006:201)

## **6.6. Recht auf Stadt**

Auch die Theorie „Recht auf Stadt“ ist für die vorliegende Thematik relevant und kann für die Auseinandersetzung mit den Rechten einer marginalisierten Gruppe wie etwa Delhis Obdachlosen herangezogen werden. Der französische Soziologe Henri Lefebvre ist der Begründer der Recht auf Stadt-Theorie. Für Lefebvre beinhaltet das Recht auf Stadt in erster Linie ein Recht auf Nichtausschluss von den Qualitäten und Leistungen der urbanen Gesellschaft. Die Forderung nach eigenen Ansprüchen an der städtischen Entwicklung geht damit einher. Außerdem sollen sich an den gesellschaftlichen Rand gedrängte Gruppen den städtischen Raum im Kollektiv wieder aneignen können. (vgl. Holm 2011:89) Andrej Holm fasst dies folgendermaßen zusammen:

„Das ‚Recht auf die Stadt‘ – so ließe sich dieses Verständnis zusammenfassen – beschränkt sich also nicht auf die konkrete Nutzung städtischer Räume, sondern umfasst ebenso den Zugang zu den politischen Debatten über die künftigen Entwicklungspfade. [...] Das ‚Recht auf die Stadt‘ lässt sich nicht auf einen individuellen Rechtsanspruch im juristischen Sinne verkürzen, sondern ist gesellschaftliche Utopie und kollektive Forderung zugleich. Es skizziert Vorstellungen einer besseren Welt und gibt diesbezüglich Anregungen für soziale Bewegungen. (Holm 2011:89f.)“

Die Recht auf Stadt Bewegung hebt also einerseits einen Anspruch auf das Nichtausschließen von städtischen Ressourcen und andererseits stellt es eine „utopische Vorstellung einer gerechteren Stadtentwicklung“ dar. Die ökonomische Umverteilung zugunsten von marginalisierten und benachteiligten Gruppen spielt dabei eine wesentliche Rolle. (vgl. Holm 2011:96)

## **6.7. Durchsetzung der Rechte durch Public Interest Litigation**

Das Public Interest Litigation (PIL) „Rechtsverfahren im öffentlichen Interesse“ wird weltweit angewendet und hat sich zu einer Strategie entwickelt, welche die Sozialpolitik in Feldern der Gesundheit, Umwelt, Wohnen, Land, Bildung und Gender beeinflusst. Zunehmend wird es auch als Mechanismus gesehen, den marginalisierten Menschen eine Stimme im politischen System zu verleihen. PIL ist also eine wichtige Strategie, um die sozialen Rechte der Armen und Marginalisierten zu verbessern (vgl. Gloppen 2005:2) und

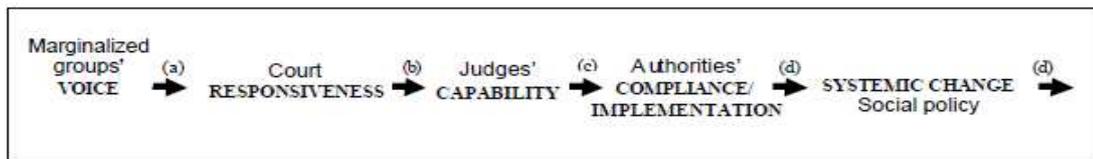
trägt obendrein zur Good Governance eines Staates und einer gerechteren Gesellschaft bei (vgl. Deva 2009:19).

In Indien erfuhr das PIL Mitte der 1970er-Jahre seine Anfänge. Dies war ein überaus wichtiger Schritt, da der Großteil der Menschen in Indien weder Kenntnisse über ihre Rechte noch Zugang zu Gericht und Justiz hatte. (vgl. Deva 2009:24) Surya Deva skizzierte drei Phasen des PILs in Indien: die erste Phase, welche in den späten 1970er-Jahren begann und bis in die 1980er-Jahre reichte, war geprägt durch Fälle, welche marginalisierte und arme Bevölkerungsgruppen betraf. In dieser Phase war das PIL wahrlich ein Instrument, welches soziale Transformation herbeiführen konnte. In der zweiten Phase des PILs während der 1990er-Jahre fanden zahlreiche Veränderungen statt. Im Vergleich zu den Fällen in der ersten Phase, avancierten die Fälle in der zweiten Phase zu institutionalisierten Ereignissen. Spezialisierte NGOs sowie RechtsanwältInnen brachten immer mehr Fälle im öffentlichen Interesse vor Gericht. (vgl. Deva 2009:27f.) Die zweite Phase des PILs ist darüber hinaus durch ein beunruhigendes Maß an Missbrauch gekennzeichnet, wo die KlägerInnen nicht mehr im öffentlichen Interesse sondern für private Zwecke klagten, welches die RichterInnen gelegentlich dazu zwang, Strafen gegenüber den KlägerInnen zu verhängen. Darüber hinaus kam es in der zweiten Phase auch vermehrt dazu, dass RichterInnen dazu neigten, eher die Interessen der Mittelklasse als die der armen Bevölkerungsschicht zu schützen. Die dritte Phase des PILs – die gegenwärtige, ist dadurch gekennzeichnet, dass jeder/jede für geradezu jeden Zweck, ein PIL einreichen kann. Darüber hinaus macht es den Anschein, dass immer mehr Themen für ein PIL relevant werden, wie beispielsweise die Rückholung der indischen Cricket Mannschaft von der Australien-Tour. (vgl. Deva 2009:28) Surya Deva fasst die drei Phasen folgendermaßen zusammen:

„If rights of prisoners, pavement dwellers, child/bonded labourers and women were in focus of the first phase, issues such as environment, AIDS, corruption and good governance were at the forefront in second phase, and development and free market considerations might dominate the third phase. So, the way courts have reacted to PIL in India is merely a reflection of what people expected from the judiciary at any given point of time.“ (Deva 2009:29)

Folgende Abbildung dient der Veranschaulichung der wichtigsten Komponenten des Rechtsverfahrens im öffentlichen Interesse:

**Abbildung 3: Rechtsverfahren im öffentlichen Interesse**



(a) social rights cases brought to court; (b) cases accepted by the courts; (c) judgements giving effect to social rights; (d) transformation effect (impact on social rights/inclusion of marginalised groups)

(Quelle: Gloppen 2005:5)

Wie der Abbildung zu entnehmen, ist die Einbringung der Rechtsfälle sozial marginalisierter Gruppen vor Gericht wesentlicher Bestandteil des Rechtsverfahrens im öffentlichen Interesse. Die nächste Stufe, welche oftmals auch als Hindernis im Zusammenhang des PILs gesehen wird, ist das seitens der Justizbeamten mangelnde Eingehen auf sozialrechtliche Forderungen. In diesem Kontext ist daher erforderlich, dass die Justizbeamten diese Forderungen als Gegenstand ihres Aufgabenbereiches anerkennen. Die nächste Komponente ist die Fähigkeit der RichterInnen adäquate und legale Mittel, welche sich auf die sozialrechtlichen Forderungen beziehen, zu finden sowie effektive Lösungsansätze bereit zu stellen. Damit die fortschrittlichen sozialrechtlichen Gerichtsentscheide auch eine soziale Auswirkung haben, müssen sie Autorität haben und zwar im Sinne, dass sie durch die legislativen, exekutiven und administrativen Handlungen akzeptiert und implementiert werden sowie gesetzeskonform sind. (vgl. Gloppen 2005:6)

Das Rechtsverfahren im öffentlichen Interesse beinhaltet zwei Akteursgruppen: einerseits all jene, deren Rechte verletzt wurden (marginalisierte Menschen) und andererseits diejenigen, die den Fall vor Gericht bringen (Public Interest Litigators) (vgl. Gloppen 2005:7)

Das PIL stellt jedoch vor allem marginalisierte Personengruppen vor große Herausforderungen: Eine genaue Artikulation und Identifikation der Rechte, welche verletzt wurden, ist erforderlich – dies ist bereits eine große Hürde, da der Großteil der marginalisierten Menschen AnalphabetInnen sind und über keinerlei Wissen um ihre rechtliche Lage verfügen. Weiters herrscht zu wenig Wissen darüber, wer für das Einhalten der Rechte verantwortlich ist und an wen man sich wenden kann. Den marginalisierten Menschen – meist die Ärmsten der Armen, stehen darüber hinaus so gut wie keine RechtsexpertInnen zur Verfügung. Ein weiteres Hindernis stellt das grundlegende Misstrauen und die Angst gegenüber dem Rechtssystem dar. Darüber hinaus lebt der Großteil der marginalisierten Menschen in illegalen Umständen – zum Beispiel als illegale MigrantInnen, als BewohnerInnen von informellen Siedlungen, als Obdachlose oder als ArbeiterInnen im informellen Sektor. Diese Lebensumstände machen sie zu einer überaus verletzlichen und

unsicheren Bevölkerungsgruppe. Außerdem haben die meisten schlechte Erfahrungen mit der Justiz gemacht (z.B. wegen Korruption). (vgl. Gloppen 2005:8) Dies alles trägt maßgeblich dazu bei, dass marginalisierten und armen Menschen der Zugang zur Justiz und in Folge auch zum Verfahren im öffentlichen Interesse fehlt bzw. erschwert wird. Letztlich sind sie von der Verfügbarkeit kostenfreier Rechtsberatung und der Qualität des verfügbaren Rechtsservices im hohen Maß abhängig. (vgl. Gloppen 2005:11)

Ein weiterer wesentlicher Punkt des PILs ist der erforderliche Status, den eine Person innehaben muss und sie dazu befähigt einen Fall vor Gericht zu bringen. In Indien sind die Kriterien, welche als Voraussetzung dienen, jedoch als mild und nachsichtig einzustufen. (vgl. Gloppen 2005:9)

Abschließend soll nun noch ein Blick auf die Vor- und Nachteile des PILs geworfen werden: Der wesentlichste positive Aspekt des PILs in Indien ist der Fokus auf marginalisierte Bevölkerungsgruppen der indischen Gesellschaft, etwa auf Notleidende, Obdachlose, Häftlinge, Kinder, Frauen und Angehörige unterdrückter Volksgruppen (wie Dalits, etc.). Gleichermäßen bedeutend ist die Rechtssprechung hinsichtlich fundamentaler Menschenrechte durch das PIL in Indien. Darüber hinaus fördert das PIL - dies war vor allem in der zweiten Phase der Fall, die Rule of Law, Transparenz und die Rechenschaftspflicht der Regierung. Auf einer eher theoretischen Ebene hat das PIL dazu beigetragen, dass das indische Rechtswesen öffentliches Vertrauen erlangt und seine Legitimität in der Gesellschaft etabliert hat. (vgl. Deva 2009:31f.) Das PIL ermöglicht darüber hinaus Partizipationsmöglichkeiten marginalisierter Menschen in Regierungsentscheidungen. (vgl. Deva 2009:40)

Jedoch sind auch negative Punkte im Zusammenhang des PILs entstanden: eines der größten Probleme ist der Missbrauch des PILs. Mittlerweile hat er solche Dimensionen erreicht, dass die eigentlichen Gründe des PILs durch private Interessen untergraben werden. Natürlich ist es nicht immer einfach, zwischen „öffentlichen“ und „privatem“ Interesse zu unterscheiden. Oft bleibt es fraglich, warum ein Gericht die Bedingungen eines PILs, welche darauf abzielen öffentliches Interesse zu fördern, nicht drastischer durchsetzt. Ein weiteres Problem ist jenes, dass das PIL oftmals bloß eine Art „symbolische Justiz“ darstellt. (vgl. Deva 2009:35f.)

Auch IGSSS hat im Kampf um die Rechte der obdachlosen Bevölkerung Delhis sowohl ein PIL im Obersten Gerichtshof als auch im Obersten Gericht eingereicht. (vgl. Interview B 01:17:32-0)

## **6.8. Umgang mit Rechten**

Obdachlosen Menschen werden grundlegende Menschenrechte entzogen (wie zum Beispiel das Recht auf Wohnen). Darüber hinaus tragen auch Gesetze mit dazu bei, dass Obdachlose kriminalisiert und diskriminiert werden. Die obdachlose Bevölkerung wird aufgrund der Tatsache, dass sie keinen sicheren Platz zum Leben und Schlafen hat, zu einer überaus verletzlichen Gruppe gegenüber Gewalt, Gefahr und Bedrohung. (vgl. UN 2009:22)

### **6.8.1. Umgang mit der obdachlosen Bevölkerung**

Der Umgang der Behörden mit den obdachlosen Menschen ist sicherlich kritisch zu betrachten. Er schwankt zwischen sinnlosen Razzien, völliger Apathie und stillschweigender Duldung (welche meist Hand in Hand mit vorab geleisteten Schweigegeldzahlungen geht). (vgl. Nissel 1977:135) Im Folgenden möchte ich näher auf den polizeilichen Umgang mit der obdachlosen Bevölkerung eingehen (insbesondere auf Polizeigewalt) sowie auf die Verdrängung von SlumbewohnerInnen, welche in Folge zu Obdachlosen werden. Anschließend wird ein kurzer Überblick auf das „Bombay Prevention of Beggary“ Gesetz gegeben – auf das sich vor allem PolizistInnen berufen, wenn es darum geht, obdachlose Menschen praktisch grundlos verhaften zu können. Weiters gehe ich auf die auch in Indien allgegenwärtige Korruption ein, unter der vor allem die Obdachlosen in einem hohen Maß leiden.

### **6.8.2. Polizeigewalt**

Polizeigewalt ist in Indien allgegenwärtig und ein massives Problem, unter dem vor allem die obdachlose Bevölkerung leidet (vgl. Interview A 00:21:41-3):

“[...]We speak to the homeless citizens and asked them what is the one problem you fear the most, which is on top of the agenda, and all said: police brutality. Whether you are a man, a woman or a child there is not a single homeless citizen in Delhi who has not been beaten up by the police.[...]” (Interview A 00:23:41-4)

Dem indischen Polizeiapparat werden intrige Machenschaften vorgeworfen, wobei folgende Vergehen immer wieder festgestellt werden: Folter und Tötung; Kriminalisierung sozialer AktivistInnen; willkürliche Razzien in Slumsiedlungen bzw. Dalit-Siedlungen; Anwendung von Gewalt als Druckmittel; Kriminalisierung von Gemeinschaften (wie etwa der Dalit-Community). Zusätzlich sabotiert das Polizeiwesen mit folgenden Handlungen auch die Justiz: Nichtregistrierung von Fällen; Erpressung der Opfer; Ignorierung von Gesetzen bei der

Registrierung von Fällen; Nichtbeachtung von Gesetzen sowie Verzögerungstaktik bei Ermittlungen. (vgl. Subramanian 2007:166f) Ein weiterer Faktor ist, dass der Großteil der PolizeibeamtInnen höheren Kasten angehört. Dies beeinflusst den Umgang mit obdachlosen Menschen und insbesondere mit Dalits erheblich. Darüber hinaus fehlt es vielen PolizistInnen – vor allem jenen in unteren Positionen, an Kenntnis der für sie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Zusätzlich nehmen viele PolizeibeamtInnen Gesetze auch nicht ernst – Korruption ist die Folge. (vgl. Subramanian 2007:167)

Der Großteil der obdachlosen Menschen in Indien hat bereits Erfahrung mit polizeilicher Schikane gemacht. Diese reichen von Bedrohungen, Vertreibung vom Schlafplatz bis hin zu massiver körperlicher Verletzung. Die schlechte Stellung der obdachlosen Bevölkerung in der indischen Gesellschaft macht sie auch in diesem Kontext zu einer besonders verletzlichen und verwundbaren Gruppe. Da die meisten ihre Identität (in Form von Ausweisdokumenten) nicht nachweisen können, trägt dies zu einem hohen Grad dazu bei, dass sie gegenüber der Polizei Macht- und stimmlos sind. (vgl. IGSSS 2010:60) Eine weitere Analyse der obdachlosen Bevölkerung der indischen Großstadt Bangalore ergab, dass für 15% der Befragten Polizeigewalt das größte Problem darstellt. (vgl. IGSSS 2010:53) In Delhi ergab eine Untersuchung, dass 17,39 % der befragten Obdachlosen ihren Schlafplatz aufgrund polizeilicher Gewalt häufig wechseln müssen. (vgl. IGSSS 2012:56) Die obdachlose Bevölkerung in Delhi ist täglicher Polizeigewalt ausgesetzt, vor allem in Ost- und Zentraldelhi sind Gewalt und Überheblichkeit seitens der Polizei gang und gebe. (vgl. IGSSS 2012:53)

### **6.8.3. Verdrängung der SlumbewohnerInnen**

Häufig vergeben indische Stadtverwaltungen Aufträge zu einer so genannten „Flächensanierung“ oder „Beautification“ in innerstädtischen Slumsiedlungen. Dies wird in der Regel in Form von „Blitz“-Aktionen durchgeführt, bei denen die Hütten von Bulldozern niedergewalzt und die BewohnerInnen verscheucht bzw. mit LKW's an die Stadtränder gebracht werden (vgl. Bronger 1994:25) – oft weit über 30 Kilometer von ihren vorherigen Siedlungen entfernt. (vgl. Batra 2010:29) Die verdrängten Menschen wandern in der Folge jedoch aufgrund ihrer innerstädtischen Arbeitsplätze und den sonst damit verbundenen hohen Transportkosten wieder zurück in die Innenbereiche der Städte und leben dann in noch prekäreren Verhältnissen als zuvor. (vgl. Bronger 1994:25) In den meisten Fällen sind es bei den Familien die Männer, die zwischen Stadtrand und Zentrum pendeln müssen. Aufgrund

der hohen Transportkosten bleiben sie unter der Woche zumeist in den städtischen Innenbereichen – die Straße wird sodann zu ihrem Zuhause. (vgl. Batra 2010:30) Schätzungen zufolge wurden im Zeitraum zwischen 1998 und 2010 über eine Million Menschen aus ihren Siedlungen in Delhi verdrängt. Die Menschen verlieren dabei nicht nur ihre Unterkunft, sondern meist auch all ihre sozialen Kontakte und ihre Lebensgrundlage. (vgl. Batra 2010:29) Im Zuge der „Flächensanierungen“ wird den verdrängten BewohnerInnen oftmals überhaupt kein alternativer Lebensraum seitens der Regierung angeboten. Obdachlosigkeit ist dann die unvermeidbare logische Folge. (vgl. Mander 2010:130)

#### **6.8.4. Bombay Prevention of Beggary Act**

Spezielle Gesetze, welche das Betteln an öffentlichen Plätzen verbieten, wurden in zahlreichen Staaten Indiens beschlossen. Darüber hinaus existiert eine Reihe von weiteren Maßnahmen gegen das Betteln. Das wohl prominenteste Gesetz gegen Betteln ist das „Bombay Prevention of Beggary Act“ (kurz: The Bombay Act) aus dem Jahr 1959. Der „Bombay Act“ wurde mit folgenden Zielsetzungen beschlossen: Verbesserte und einheitliche Maßnahmen für die Prävention des Bettelns in Bombay (heutiges Mumbai); Festnahme von Bettlern – Trainings und Arbeitsplatzbeschaffung; Verwahrung und Bestrafung von Menschen, welche Bettler tätlich angreifen. (vgl. Gangrade 2011:178) Darüber hinaus gibt der „Bombay Act“ eine überaus umfangreiche Definition darüber, wer als Bettler gilt. Die Definition umfasst beinahe alle Typen des Bettelns und somit ist es gerade zu unmöglich, als Bettler den Sanktionen (vor allem dem Arrest) zu entkommen. Nach dem „Bombay Act“ sind die folgenden Handlungen den Hauptcharakteristika eines Bettlers zuzuordnen:

- a.) Hausieren oder Entgegennahme von Almosen auf öffentlichen Plätzen, mit oder ohne Scheingrund, wie etwa singen, tanzen, Märchen erzählen oder Feilbietung von Artikeln.
- b.) Eindringen in privates Grundstück mit dem Hintergrund des Hausierens oder um Almosen zu erhalten
- c.) Zur Schau stellen von Krankheiten, Verletzungen, Schmerzen, Wunden, Deformierungen etc, mit dem Ziel Almosen zu erhalten.
- d.) Ohne Lebensunterhalt und Einkommen in schlechter Verfassung auf öffentlichen Plätzen umherstreifen, um Almosen zu erhalten
- e.) Sich selbst zur Schau stellen bzw. stellen lassen, um Almosen zu erhalten. Dies inkludiert aber nicht den Erhalt von Geld, Nahrung und anderen Geschenken.

(vgl. Gangrade 2011:178f.)

Absatz vier des „Bombay Acts“ spricht darüber hinaus der Polizei besondere Macht gegenüber Bettlern zu. Der Absatz besagt, dass die Polizei oder alle anderen Instanzen die dafür berechtigt sind, ohne jegliche Rechtfertigung bettelnde Menschen inhaftieren können. Jedoch kann eine Person, welche auf privaten Grund bittelt, nur auf ausdrücklichen Wunsch des Besitzers des privaten Grundstückes in Haft genommen werden. (vgl. Gangrade 2011:179)

#### **6.8.5. Korruption in Indien**

Korruption ist zum allgegenwärtigen Dilemma im indischen Regierungssystem geworden und stellt dabei ein Problem dar, das sowohl Auswirkungen auf die Rechtssicherheit (Rule of law) hat, als auch den Zugang zu Justiz erschwert. (vgl. Kumar 2011:2) Die generell akzeptierte Definition von Korruption beinhaltet den Missbrauch von staatlichen Stellen und den Missbrauch von Macht im Zusammenhang mit privater Bereicherung. Dieser Definition ist laut Raj Kumar noch die Rolle von nichtstaatlichen AkteurInnen, insbesondere von multinationalen Kooperationen und anderen Unternehmen hinzuzufügen. (vgl. Kumar 2011:4) Korruption ist eines der größten institutionalisierten Probleme Indiens und stellt ein erhebliches Hemmnis für Entwicklung und Wachstum dar. Praktisch jeder Bereich des Regierungsapparates ist davon betroffen - es existieren dabei lediglich unterschiedliche Abstufungen der Korruption. (vgl. Kumar 2011:15f.)

Seit der Unabhängigkeit Indiens wurden zahlreiche Initiativen gestartet, welche Korruption in der Politik und anderen Bereichen zu bekämpfen versuchten – bisher jedoch weitestgehend erfolglos. Eines der Hauptprobleme im Zusammenhang mit Korruption in Indien ist die kontinuierliche Verletzung der Menschenrechte, welche in der indischen Verfassung garantiert werden. Dies verletzt auch im hohen Maß die demokratischen Grundlagen Indiens. (vgl. Kumar 2011:2f.) Korruption fördert darüber hinaus „schlechtes regieren“ und hat Auswirkungen auf die Integrität der rechtsgebenden, gerichtlichen und administrativen Apparate. (vgl. Kumar 2011:6) Im Zusammenhang mit den Konsequenzen der Korruption auf die menschenrechtliche Lage muss vor allem das Recht auf den Zugang zu Justiz und dessen Verknüpfung mit Korruption näher betrachtet werden. Der Kerngedanke des Rechts auf Zugang zu Justiz beinhaltet das Recht jedes Individuums auf Zugang und die Verpflichtung der Regierung, diesen bereitzustellen. Eine Gesellschaft, welche das Recht auf Justizzugang missachtet und nicht effektiv implementiert, kann letztlich keine Rechtssicherheit entwickeln. Die Verquickung von Korruption und dem Recht auf Justizzugang bewirkt, dass bestimmte

Korruptionshandlungen auch eine Verletzung der Menschenrechte mit sich ziehen. Diese Sichtweise wäre für den Kampf gegen Korruption von Vorteil, da den Menschenrechtsverletzungen weltweit große Beachtung geschenkt wird. (vgl. Kumar 2011:7f.)

Darüber hinaus stellt auch das Empowerment der BürgerInnen eine weitere Komponente im Kampf gegen Korruption dar. (vgl. Kumar 2011:6) Der RBA-Fokus im Kampf gegen Korruption weist vor allem auf die Wichtigkeit der Transparenz und der Rechenschaftspflicht hin. Dabei werden ebenfalls die Notwendigkeit eines Empowermentprozesses der BürgerInnen und die Anerkennung eines Menschenrechtes gegen Korruption unterstrichen. Das Recht auf Information stellt ein weiteres wichtiges Instrument gegen Korruption dar. (vgl. Kumar 2011:10)

Korruption wirkt auf die arme Bevölkerung Indiens in so einem großen Ausmaß, dass ihr so gut wie keine Alternativen zur Verfügung stehen, da sie die staatlichen Strategien und Ressourcen des Empowerments gerade aufgrund der Korruption gar nicht erreichen. Darüber hinaus hat Korruption allgemein eine massive Auswirkung auf die Implementierung von zivilen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten. Die indische Bevölkerung ist in einem überaus hohen Maß von der Regierung und deren Macht abhängig – was gewissermaßen als ein Charakterzug der Korruption gesehen werden könnte. (vgl. Kumar 2011:11f.)

## **7. Projektanalyse: City Makers IGSSS**

Der folgende Abschnitt umfasst die Analyse des urbanen Obdachlosenprojekts „City Makers“ der Organisation IGSSS des Zeitraumes 2011 bis 2012, welche den Ansatz des Rights-Based Approach anwendet. Die Projektlaufzeit betrug ein Jahr, das Projekt wurde nach 2012 durch ein Folgeprojekt erweitert, welches jedoch nicht mehr Gegenstand dieser Analyse ist. Im Zuge der Projektanalyse soll die eingangs gestellte Forschungsfrage dahingehend geklärt werden. Darüber hinaus sollen in der anschließenden Conclusio auf Basis der Projektanalyse Überlegungen angestellt werden, welche Rolle der RBA zukünftig im Entwicklungsdiskurs einnehmen wird.

## **7.1. Material und Herangehensweise**

Das Material, welches für die Projektanalyse herangezogen wird, bilden in erster Linie organisationsinterne Unterlagen sowohl von Misereor als auch von IGSSS. Der Projektantrag welcher von IGSSS bei Misereor eingereicht und in Folge von Misereor (2011) adaptiert und übersetzt wurde – bildet die Grundlage der Analyse. Ein Halbjahresbericht von IGSSS (2011d), der den Zeitraum Juli bis Dezember 2011 umfasst, wird für die Frage der Projektzielerreichung und der Resultate herangezogen.

Zunächst erfolgt ein Überblick über die Organisation und ihrer Entstehungsgeschichte. Anschließend wird eine vereinfachte Situationsanalyse durchgeführt, welche sowohl Einblicke in die menschenrechtliche Situation als auch in den Kontext, in welchem das Projekt umgesetzt wurde, gibt. Weiters erfolgt eine Beschreibung der Ausgangslage, welche zur Implementierung des Projekts führte. Im Anschluss wird ein Überblick über die Projektziele als auch über die Strategie gegeben. Auch die Umsetzung und Maßnahmen der Organisation werden besprochen. Danach erfolgen eine Zusammenfassung der Resultate und die damit einhergehende Besprechung der erreichten Projektziele. Anschließend wird auf die Herausforderungen, welche IGSSS im Zuge der Projektdurchführung erfuhr und eventuelle Hindernisse, welche das Projekt und die Nachhaltigkeit des Projekts gefährden könnten, eingegangen. Abschließend erfolgt die Aufstellung einer Trendhypothese, welche sowohl den Blick auf die Zukunft richtet, als auch Fragen der Handlungsmöglichkeiten und der universellen Anwendung der Projektstrategie (wie zum Beispiel in einem Land wie Brasilien) behandelt.

## **7.2. Die Organisation**

### *Geschichtliche Hintergründe*

Im Jahr 1961 wurde IGSSS – Indo-Global Social Service Society (damals noch unter dem Namen Indo-German Social Service Society) gegründet, um Projekte und Programme für die sozioökonomische Stärkung marginalisierter Gruppen durchzuführen. Die Nichtregierungsorganisation IGSSS fungierte in der Gründungszeit in erster Linie als „Beauftragte“ von Misereor - dem deutschen Hilfswerk der Katholiken. In den 1970er-Jahren strebten beide Organisationen einen Prozess an, welcher dazu führte, dass IGSSS mehr Autonomie und Selbstverantwortung als indischem Partner zukommen sollte. (vgl. IGSSS 2011:39) IGSSS steigerte in der Folge die Anzahl der Projekte stetig und erhielt zunehmend

mehr Verantwortung seitens Misereor. Der damalige Schwerpunkt der Interventionen lag auf ländlichen Entwicklungsmaßnahmen.

1979 wurde IGSSS von Delhis Regierung ein Grundstück im Gewerbeviertel zugewiesen. Auf diesem Grundstück errichtete IGSSS in Folge seinen Hauptsitz in Delhi. IGSSS agierte ab diesem Zeitpunkt auch als technischer und finanzieller Berater für andere indische Organisationen und Diözesen, sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene. (vgl. IGSSS 2011:41f.) In den frühen 1980er-Jahren verlagerte die Organisation ihren Schwerpunkt auf die Entwicklung menschlicher Ressourcen („human resources development“). Das interne Projektkomitee präsentierte ein Modell, welches ländliche Entwicklung mit speziellen Berufsausbildungsprogrammen in Schulen integrieren sollte. In den folgenden Jahren beschäftigte sich IGSSS weiters auch mit Projekten welche sich auf Empowerment und Partizipation stützten und einen nachhaltigen Effekt auf arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen (wie Scheduled Castes, SlumbewohnerInnen, Behinderte) erzielen sollten. Weiters führte die Organisation Projekte im Bereich der Gesundheit, Bildung, Berufsausbildung sowie Arbeitsplatzbeschaffung durch. (vgl. IGSSS 2011:45f.) Im Jahr 1987 wurde das Hauptziel der Organisation auf das Empowerment von Machtlosen („empowerment of the powerless“) verlagert. Damit eine noch engere Zusammenarbeit (auf „Grassroot“-Ebene) mit den Projektbeteiligten statt finden konnte, änderte IGSSS in den 1988er-Jahren seine Strategie hin zu einer Maximierung der Feldforschung und Sozialarbeit, verbunden mit einer Minimierung des „Head-Office“ Stabes. (vgl. IGSSS 2011: 48)

Mitte der 1990er-Jahre veränderte IGSSS in der Folge auch seinen Arbeitsansatz – vom Projekt- zum Programmansatz, welcher spezielle Entwicklungsvorhaben für unterschiedliche Regionen beinhaltete. Die Relevanz der Themen sowie die Konzentration auf geographische Bereiche und Gruppen machte die Arbeit von IGSSS relevanter und wichtiger denn je zuvor. (vgl. IGSSS 2011:51) In den späten 1990er-Jahren legte IGSSS seine strategischen Ziele auf die Förderung der Fähigkeiten von marginalisierten Gruppen, auf die Allianzbildung mit anderen gleich gesinnten NGOs, auf die Stärkung des Umweltbewusstseins, auf Nachhaltigkeit sowie auf Evaluierung, Monitoring und Dokumentation. (vgl. IGSSS 2011:55) Das Jahr 2004 war für IGSSS sowohl organisatorisch als auch strategisch durch Veränderungen gekennzeichnet. Der gemeinsame Nenner aller Tätigkeiten war durch Empowerment geprägt, die Tätigkeiten setzten sich aus fünf Unterkategorien zusammen: Nachhaltige Lebensgrundlage; Menschenrechte; Regierungsführung (governance); Gesundheit und Katastrophenhilfe. Gleichzeitig erfuhr IGSSS auch eine Veränderung welche

die eigene Identität betraf: der Name wurde von Indo-German Social Service Society auf Indo-Global Social Service Society geändert. (vgl. IGSSS 2011:57)

Im Jahr 2007 wurde dann der Fokus vermehrt auf Land- und Wohnrechte (insbesondere für Frauen) gelegt, dabei wurde eine Reihe von Konsultationen mit Partnern des Netzwerks durchgeführt. (IGSSS 2011:60) 2012 veröffentlichte IGSSS eine bahnbrechende Studie über Delhi's Obdachlose, welche in den Jahren zuvor erarbeitet wurde. Dabei wurde aufgezeigt, welche Probleme mit städtischer Armut einhergehen: Probleme des Wohnens und der Unterkunft; des Zugangs zu Wasser, Sanitäreinrichtungen, Gesundheit, Bildung und sozialer Sicherheit. Auch eine Zählung der obdachlosen Bevölkerung wurde im Zuge der Studie im Jahr 2010 durchgeführt. IGSSS implementierte im Zuge dessen das sogenannte „City Makers“-Programm, welches sich in erster Linie auf den Rights-Based Approach stützt und die Durchsetzung der Rechte der obdachlosen Bevölkerung zum Ziel hat. IGSSS vernetzte sich zunehmend mit Regierungsbeauftragten, mit NGOs, Institutionen und Individuen (wie beispielsweise Harsh Mander, Beauftragter für das „Right to Food“ des Obersten Gerichtshofes). Eine Allianz von insgesamt 27 NGOs (genannt SAM, kurz für „Shahri Adhikar Manch“) bildete sich in weiterer Folge heraus. Ein Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen des SAM-Netzwerkes ist die Gründung von sieben Nachtunterkünften für Obdachlose in Delhi. Darüber hinaus kämpft IGSSS gemeinsam mit seinen SAM-PartnerInnen für die Bereitstellung von Identitätskarten, Wahlkarten und medizinischer Versorgung für Obdachlose. (vgl. IGSSS 2011:60f) Weiters konnte für über 1.000 obdachlose Menschen Nahrung zur Verfügung gestellt werden. Ein temporäres Bildungszentrum für Kinder und zwei Gesundheitscamps (für ca. 3.000 Obdachlose) wurde ebenfalls im Zuge des städtischen Armutsprogramms ins Leben gerufen. Eine weitere Intervention im Rahmen städtischer Armut und Obdachlosigkeit bildet der so genannte 11-tägige „Caravan“. Dabei wurde an über 100 Orten in ganz Delhi Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit betrieben. Primär ging es dabei darum, die Öffentlichkeit und die Regierung Delhis auf die prekäre Situation der obdachlosen Menschen aufmerksam zu machen und diesbezüglich ein Bewusstsein in der breiten Bevölkerung zu schaffen. Am „Caravan“ nahmen insgesamt über 3.000 Obdachlose und viele bekannte Persönlichkeiten teil. Die „City Makers“-Winterkampagne im Jahr 2010 verlief so erfolgreich, dass IGSSS etliche Nachtunterkünfte führen konnte. Zusätzlich baute die Organisation zwei robuste Zeltlager aus Bambus für die Obdachlosen Delhis auf. Die „City Makers“ Kampagne erlang prominente Aufmerksamkeit, als sich der Oberste Gerichtshof auf die von IGSSS durchgeführte Studie zu Obdachlosigkeit in Delhi stützte und Nachtunterkünfte für Obdachlose in allen Staaten Indiens auf Basis des

Kriteriums forderte, dass pro 100.000 Menschen eine Nachtunterkunft errichtet werden soll (siehe Delhis Master Plan 2021). (vgl. IGSSS 2011:62)

### *IGSSS heute*

Zu den gegenwärtigen fünf Interventionsfeldern von IGSSS zählen: urbane Interventionen, nachhaltige Existenzgrundlagen, Reduktion des Katastrophenrisikos, Armutsminderung und Verwaltung. Das Obdachlosenprojekt wird innerhalb des Interventionsfeldes „urbane Interventionen“ durchgeführt. Dabei konzentriert sich IGSSS auf den Rights-Based Approach und beschäftigt sich intensiv mit Rechten von marginalisierten Gruppen, wie etwa mit dem Recht auf Wohnen, Arbeit, Nahrung, Gesundheit und Information. Weiters arbeitet die Organisation auf der „Grassroots“-Ebene – direkt mit den betroffenen Menschen. (vgl. Interview B 00:31:37-8)

### *Projektgebiete nach Bundesstaaten*

IGSSS ist in vielen Bundesstaaten Indiens aktiv: neben Delhi in Andhra Pradesh, Assam, Bihar, Gujarat, Jamm und Kashmir, Jharkhand, Karnataka, Madhya Pradesh, Maharashtra, Manipur, Mizoram, Orissa, Rajasthan, Tripura, Uttar Pradesh und West Bengal. Das Obdachlosenprogramm wird in der Hauptstadt Delhi sowie in der Großstadt Bangalore durchgeführt. (vgl. IGSSS 2011b:33)

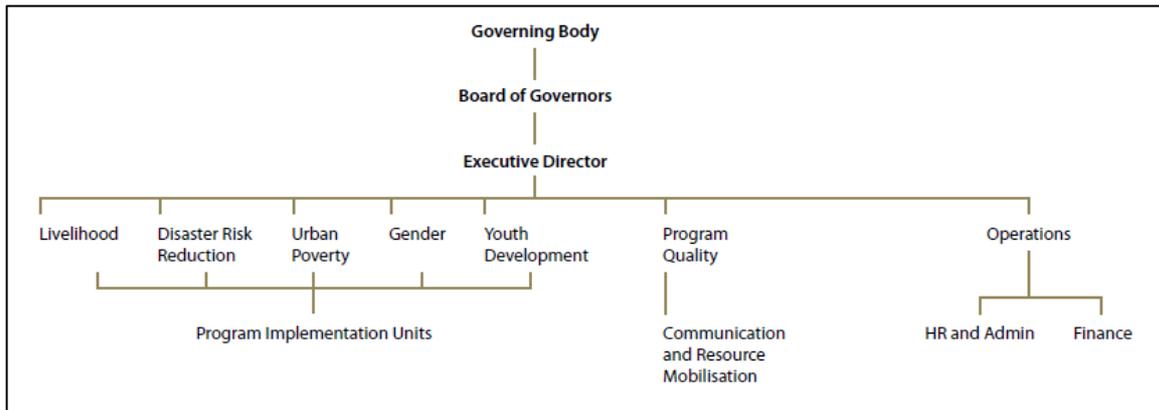
### *Partnerorganisationen*

Sowohl zahlreiche indische Organisationen als auch die indische Regierung unterstützen IGSSS, auch eine Reihe an internationalen NGOs zählen zu wichtigen Partnerorganisationen und Geldgebern. Die wichtigsten Partnerorganisation von IGSSS bilden: Misereor, Welthungerhilfe, Dreikönigsaktion Österreich, Entwicklungshilfeclub, Oxfam India, Caritas Italiana, Suzlon Foundation, ACT Alliance Denmark, Ford Foundation und die Europäische Union. (vgl. IGSSS 2011b:32)

### *Organigramm*

IGSSS beschäftigt insgesamt 112 MitarbeiterInnen, davon sind 29% weiblich und 71% männlich. An der Spitze steht der „Governing Body“, gefolgt vom „Board of Governors“ zu dem der Präsident KP Fablan zählt. Derzeitiger Executive Director ist Dr. Joseph Sebastian. (vgl. IGSSS 2012b:70) Siehe dazu Abbildung 4. Darüber hinaus arbeitet die Organisation mit vielen ehrenamtlichen HelferInnen zusammen. (vgl. Interview B 00:34:50-0)

**Abbildung 4: Organigramm IGSSS**



(Quelle: IGSSS 2011b:71)

### 7.3. Situationsanalyse

Mit Hilfe einer vereinfachten Situationsanalyse erfolgt eine Untersuchung des Kontextes, in welchem das Projekt implementiert wurde. Dazu werden gestreute Daten herangezogen, mit deren Hilfe Ungleichheiten und menschenrechtssensitive Elemente aufgedeckt werden sollen. Bei einer Situationsanalyse im menschenrechtlichen Kontext, soll der Fokus in erster Linie auf die marginalisierten Gruppen gelegt werden. Weiters ist es in diesem Zusammenhang essentiell, die wichtigsten PflichtenträgerInnen und Anspruchsberechtigten zu identifizieren. Eine Situationsanalyse setzt sich grundsätzlich aus einer so genannten „causality tree analysis“ zusammen, welche aus der Kausalitätsanalyse („Causality Analysis“), der Obligationsanalyse („Obligation Analysis“) und der Leistungsanalyse („Capacity Analysis“) besteht. (vgl. UNDP 2006:33)

Für den Kontext in dem das „City Makers“ Projekt implementiert wurde, können die folgenden Punkte herangezogen werden. Sie bieten gleichzeitig den ersten Teil der Situationsanalyse:

- Defizit an städtischen Wohnraum: Im urbanen Indien gab es im Jahr 2008 ein massives Defizit von 24,71 Millionen Wohneinheiten, wovon der Bedarf zu 99% den einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen zuzuordnen ist. (vgl. IGSSS o.J.:2)
- Armutsgrenze: In Indien leben 280 Millionen Menschen unter der Armutsgrenze. (vgl. IGSSS 2012:26)
- Obdachlosigkeit in Delhi: In Delhi gibt es ca. 88.410 obdachlose Menschen (Schätzungen zur Folge kann die Zahl sogar verdoppelt werden) (vgl. IGSSS o.J.:4), 50% von ihnen leben von weniger als einem Euro am Tag. (vgl. IGSSS 2012:51)

- Sterblichkeit der Obdachlosen: Täglich sterben 10 Obdachlose auf den Straßen Delhis. (vgl. Mander 2010:123)
- Unterernährung der Obdachlosen: Der Großteil der Obdachlosen in Delhi ist stark unterernährt. (vgl. Mander 2010:126)
- Bildung der Obdachlosen: Kein Zugang zur Bildung für Obdachlose - 93% der Obdachlosen in Delhi sind AnalphabetInnen. (vgl. IGSSS 2012:20)
- Gesundheitszugang für Obdachlose: Für die Mehrheit der Obdachlosen besteht kein Zugang zum Gesundheitswesen. (vgl. IGSSS 2012:55)
- Infrastruktur: In Delhi herrschen massive infrastrukturelle Defizite vor (wie beispielsweise keine Wasserversorgung in den staatlichen Notunterkünften, bzw. in den Armenvierteln). (vgl. IGSSS 2012:76)
- Defizite an Nachtunterkünften: Für über 90% der Obdachlosen gibt es keine Unterkünfte (vgl. Mander 2010:122)
- Kriminalisierung von Obdachlosen: Obdachlose werden durch den „Bombay Act“ und willkürliche Festnahmen kriminalisiert. (vgl. IGSSS 2011c:5)
- Staatliche Gewalt: Es herrscht massive Polizeigewalt gegenüber Obdachlosen vor. (vgl. IGSSS 2011c:5)
- Staatliche Förderprogramme: Die obdachlose Bevölkerung erhält keinen Zugang zu staatlichen Förderprogrammen, da sie keine Ausweisdokumente erhalten. (vgl. IGSSS 2012:80)
- Zwangsräumungen: Staatlich angeordnete Zwangsräumungen führen zur Obdachlosigkeit. (vgl. Mander 2010:130)
- Soziale Exklusion: Soziale Ausgrenzung und Marginalisierung der Dalits (siehe dazu auch Kapitel 5).

Diese Daten bilden die Basis bzw. die Anknüpfungspunkte für die Kausalitätsanalyse, die sich auf die menschenrechtliche Situation bezieht, für die Obligationsanalyse, die die wichtigsten AkteurInnen heranzieht sowie für die anschließende Leistungsanalyse.

#### *Kausalitätsanalyse (menschenrechtliche Situation)*

Die Kausalitätsanalyse dient in erster Linie dazu, die menschenrechtliche Situation darzustellen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen und deren Ursachen zu identifizieren. Die zentralen Fragen, welche im Zuge der Kausalitätsanalyse geklärt werden sollen, sind laut UNDP: Welche Rechte sind betroffen und in welcher Art und Weise?

Wessen Rechte sind beeinflusst und in welcher Art und Weise? Welche damit einhergehenden Folgen betreffen die Menschenrechte anderer? (vgl. UNDP 2006:33)

Zunächst soll auf die erste Frage: „Welche Rechte sind betroffen und in welcher Art und Weise?“, eingegangen werden. Wie aus der vorangegangenen Situationsanalyse sichtbar wurde, herrscht in Indien und insbesondere in der Hauptstadt Delhi ein hohes Maß an Ungleichheit vor. Das Defizit an städtischen Wohnraum, welches in erster Linie die einkommensschwache Bevölkerung trifft, deutet zum Beispiel auf die Nichteinhaltung des Rechts auf Wohnen hin. Dieses ist, wie bereits im Kapitel 6.4.3 näher besprochen, im Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert und gilt daher als allgemeines Menschenrecht.

Im Zusammenhang mit Gewalt gegen Obdachlose wird das Menschenrecht auf Leben verletzt (siehe dazu auch Artikel drei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“) (UN 1988:6) Das Recht auf Leben ist darüber hinaus auch in der indischen Verfassung unter dem Artikel 21 festgelegt. Weiters kann der Situationsanalyse entnommen werden, dass willkürliche Festnahmen von marginalisierten Gruppen in Indien stattfinden. Dies verstößt gegen Artikel neun der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“ (UN 1988:7) Auch das Menschenrecht auf Nahrung wird aufgrund der Tatsache, dass der Großteil der Obdachlosen in Delhi stark unterernährt ist, nicht gewährt (siehe dazu auch Kapitel 6.4.4).

Darüber hinaus hat die Situationsanalyse auch verdeutlicht, dass den obdachlosen Menschen das Recht auf Gesundheit entzogen wird (siehe Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte), da sie keinen bzw. nur einen erschwerten Zugang zu ärztlicher Versorgung haben. Aufgrund der Tatsache, dass 93% der Obdachlosen in Delhi AnalphabetInnen sind, kann weiters darauf geschlossen werden, dass das Recht auf Bildung, welches sowohl in der indischen Verfassung (Artikel 21A) als auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 26) verankert ist, missachtet wird. Das Recht auf Bildung gilt laut Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als grundlegendes Menschenrecht:

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muss wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein; die höheren Studien sollen allen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offen stehen.“ (UN 1988: 10)

Die Situationsanalyse hat aufgezeigt, dass eine Reihe von Menschenrechten in Indien verletzt bzw. missachtet wird. Darüber hinaus werden Grundrechte, welche in der indischen

Verfassung (siehe vorangegangenes Kapitel 6.3) verankert sind, ignoriert und missachtet, wie beispielsweise Artikel 16, welcher das Grundrecht auf Gleichheit beinhaltet: „There shall be equality of opportunity for all citizens in matters relating to employment or appointment to any office under the State.“ (Constitution of India 2007: 7)

Die zweite Frage: „Wessen Rechte sind beeinflusst und in welcher Art und Weise?“, kann aus der vorhergehenden Analyse folgendermaßen beantwortet werden: die Rechte marginalisierter Bevölkerungsgruppen (hier insbesondere der obdachlosen Menschen Indiens) werden im hohen Maß beeinflusst und zwar aus ihrer unterdrückten Stellung heraus bzw. aus ihren mangelnden Partizipations- und Empowermentmöglichkeiten in Entscheidungsprozessen.

Die dritte Frage: „Welche damit einhergehenden Folgen betreffen die Menschenrechte anderer?“, kann insofern beantwortet werden, dass die von der Mehrheit der Bevölkerung tolerierte Missachtung von Menschenrechtsverletzungen bei Obdachlosen auch auf andere Randgruppen übertragen werden könnte, wie beispielsweise auf religiöse Minderheiten. Jedenfalls kann die Oberschicht ihre Menschenrechte auf Kosten der marginalisierten Bevölkerungsgruppen indirekt entfalten, zum Beispiel dadurch, dass den Obdachlosen Land und Wohnraum entzogen wird, und in Folge die Verfügbarkeit städtischen Wohnraumes für die Oberschicht steigt.

#### *Obligationsanalyse (AkteurInnen)*

Die Obligationsanalyse identifiziert die Interessensgruppen und deren Verhalten (und soll laut UNDP die folgenden Aspekte beinhalten: Gender, Alter, spezielle Bedürfnisse und Ansiedlung) sowie die Beziehung zwischen den AkteurInnen und insbesondere zwischen den „Claim-holders“ und den „Duty-bearers“. (vgl. UNDP 2006:33)

Die Interessensgruppe des Projekts bildet die obdachlose Bevölkerung Delhis. Diese ist, wie bereits im Kapitel 4.8 (Delhis Obdachlose) näher beschrieben, überwiegend männlich (87%) und im Erwerbsalter. Obdachlose halten sich vermehrt in der Walled City - dem Handelsviertel von Delhi auf.

Da der Großteil der Obdachlosen AnalphabetInnen sind, bedarf es einer speziellen und sensiblen Herangehensweise, wenn es darum geht Rechtsaufklärung zu betreiben. Darüber hinaus erfahren die obdachlosen Menschen Delhis Gewalt, Ablehnung und Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft – dies sollte ebenfalls in der Herangehensweise beachtet werden.

Die obdachlosen Menschen, deren Rechte untergraben werden, bilden damit gleichzeitig auch die „Claim-holders“, deren Interessen durch NGOs und AktivistInnen durch deren Tätigkeiten im Sinne der Advocacy vertreten werden.

Folgende AkteurInnen zählen in diesem Kontext zu den „Duty-bearers“:

- **Regierung Delhis:** Die Regierung Delhis stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Akteur dar. Sie ist einerseits für die Umsetzung der Förderprogramme für marginalisierte Bevölkerungsgruppen (wie etwa den Dalits) verantwortlich und andererseits für die Einhaltung der in der Verfassung verankerten Grund- und Menschenrechte. Der vorangegangenen Analyse ist jedoch zu entnehmen, dass Delhis Regierung ihrer Verpflichtung, wie zum Beispiel die Sicherung des Rechts auf Wohnen, Bildung, Nahrung und Gesundheit nicht zufriedenstellend nachkommt. Delhis Regierung hält sich darüber hinaus nicht an den Master Plan (siehe Kapitel 3.2.1), welcher unter anderem die ausreichende Bereitstellung von Nachtunterkünften für Obdachlose vorsieht. Da dies in der Realität gerade nicht umgesetzt wird, kann auf eine Missachtung des Rechts auf Wohnen geschlossen werden. Weiters tragen die von der Regierung angeordneten „Flächensanierungen“, bei denen keine alternativen Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, dazu bei, dass immer mehr Menschen zu Obdachlosen werden (wie bereits in Kapitel 6.8.3 diskutiert). Darüber hinaus drängt die Regierungspolitik Delhis unterdrückte Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel obdachlose Menschen, in Illegalität, was wiederum zu einer sozialen Exklusion führt. (vgl. IGSSS 2011c: 15) Die Beziehung zur Interessensgruppe (den Obdachlosen von Delhi) ist demnach von den oben beschriebenen Faktoren negativ beeinflusst.
- **Polizeiapparat:** Die Polizei stellt in der Auseinandersetzung mit der Durchsetzung von Rechten von obdachlosen Menschen einen weiteren wesentlichen Akteur dar. Wie auch schon im Kapitel 6.8.2 besprochen, werden Gesetze auch von der Polizei oftmals nicht eingehalten und Rechte von Obdachlosen missachtet. Auch die Ausübung willkürlicher Gewalt gegenüber marginalisierten Bevölkerungsgruppen und insbesondere gegenüber obdachlosen Menschen weist darauf hin, dass der Polizeiapparat in Indien seiner Verantwortung oft nicht nachkommt und häufig auch in einer korrupten Art und Weise agiert. Dies lässt auch den Rückschluss auf die negative Beziehung zwischen Polizei und der Interessensgruppe zu.

- Oberster Gerichtshof/ Oberstes Gericht: Die von der Regierung unabhängige Führung des Obersten Gerichtshofes und des Obersten Gerichts von Delhi führte dazu, dass die von IGSSS in ihrer Studie über Obdachlosigkeit in Delhi generierten Zahlen für deren Entscheidungen und Anordnungen herangezogen wurden. Die Gerichte stützten sich dabei auf die von IGSSS in ihrer Studie geforderte Einhaltung des Master Plans für Delhi (vgl. IGSSS 2012:8f) und ordneten der Regierung Delhis sofortige Maßnahmen für die Verbesserung der Lage der Obdachlosen an, wie etwa die Bereitstellung von Nachtunterkünften, Decken und Nahrung. (vgl. IGSSS 2012:115) Daraus lässt sich ableiten, dass die Obersten Gerichte, im Gegensatz zu den vorher angeführten AkteurInnen, zumindest den Versuch anstellen, die Lage der Obdachlosen zu verbessern.
- Medien: Die Medien spielen ebenfalls eine wichtige Rolle in diesem Kontext. Mediale Berichte über die Interessensgruppe führten zu Aufklärung und erhöhter Sensibilität gegenüber den Ungerechtigkeiten denen die Interessensgruppe ausgesetzt ist. (vgl. IGSSS 2012:5) Darüber hinaus haben die Medienberichte dazu beigetragen, dass das Thema nicht nur in den Printmedien sondern auch elektronisch verbreitet wurde – was wiederum zu wesentlich mehr und breiterer Aufmerksamkeit gegenüber der Interessensgruppe führt. (vgl. IGSSS 2012:62)

Aus den vorherigen Ausführungen kann abgeleitet werden, dass die „Duty-bearers“ sowohl auf Ebene der Regierung als auch auf Seite der Exekutive einerseits Pflichten nicht ausreichend wahrnehmen und andererseits nicht ernst genommen werden.

#### *Leistungsanalyse (Capacity Analysis)*

Die Leistungsanalyse beschreibt warum die „Duty-bearers“ ihren Verpflichtungen nicht richtig nachkommen und warum die „Claim-holders“ ihre Rechte nicht ausreichend einfordern. Dabei wird der Fokus laut UNDP auf folgende Themen gelegt: Verantwortlichkeit/Führerschaft/Motivation; Autorität; Ressourcen; Kommunikationsfähigkeit; Fähigkeit der Entscheidungsfindung und des Lernens (vgl. UNDP 2006:33)

Zunächst soll der Blick auf die „Duty-bearers“ und ihr Verhalten gelegt werden: Es konnte festgestellt werden, dass ein Teil der PflichtenträgerInnen, wie zum Beispiel das Oberste Gericht und der Oberste Gerichtshof von Delhi darauf bedacht sind, die Situation der Interessensgruppe ins Positive zu wenden. Daher möchte ich im Folgenden den Fokus auf

jene PflichtenträgerInnen legen, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, nämlich die Regierung Delhis und den Polizeiapparat.

Kommen wir nun zu der Frage warum die Regierung Delhis ihrer Verpflichtung nicht nach kommt? Die Politik sieht einerseits die Kostenfrage von Hilfsmaßnahmen bei meist angespannten Budgets und andererseits ist sie überzeugt, dass kurzfristig ohnehin kein politisches Kapital aus der Obdachlosenpolitik gezogen werden kann. Bei der politisch motivierten kurzfristigen Betrachtungsweise spielt auch der Umstand eine große Rolle, dass Obdachlose mangels Identifikationsmöglichkeiten letztlich auch als Wählerstimmen nicht in Frage kommen.

Auch im Zusammenhang mit der Polizei konnte festgestellt werden, dass diese ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und dabei Gesetze und Rechte der Interessensgruppe missachtet und verletzt. Eine mögliche Erklärung warum sie ihren Verpflichtungen nicht nach kommen, könnte die Anmaßung von Autorität und Macht sein, die sie dann gegenüber verletzlich und unterdrückten Bevölkerungsgruppen ausüben. Es ist zu vermuten, dass auch Korruption im Zusammenhang mit illegaler Arbeit und Ausbeutung eine Rolle spielt (zum Beispiel in Form von Schweigegeld). Weiters ist anzunehmen, dass die PolizistInnen in der breiten Bevölkerung wenig Anerkennung finden, und daher in den Obdachlosen unter Umständen ein willkommenes Ventil für ihre Frustrationen finden, zumal die Obdachlosen auch in der Bevölkerung oft ohnedies keinen Rückhalt finden.

Warum nun die „Claim-holders“ – welche die obdachlose Bevölkerung Delhis darstellt, ihre Rechte nicht einfordern, kann auf diverse Tatsachen zurückgeführt werden: zum einen herrscht, wie bereits besprochen, unter dem Großteil der Interessensgruppe Analphabetismus vor. Dies erschwert den Menschen sowohl den Zugang zu den Rechten als auch die Möglichkeit, die ihnen zustehenden Rechte einzufordern. Deshalb mangelt es der Mehrheit der Interessensgruppe generell an Kenntnissen ihrer Rechte. Aber auch fehlendes Selbstbewusstsein aufgrund täglicher Erfahrung von Diskriminierung und Unterdrückung spielt in diesem Kontext eine wesentliche Rolle. Ein weiterer Punkt, welcher in diesem Zusammenhang relevant ist, ist das mangelnde Vertrauen der obdachlosen Menschen in die Regierung – sie haben regelrecht Angst vor RegierungsvertreterInnen und PolizistInnen. Dies beeinträchtigt die Einforderung ihrer Rechte erheblich. (vgl. IGSSS 2012:70)

#### 7.4. Ausgangslage

Schätzungen zu Folge sterben jeden Tag zehn obdachlose Menschen auf den Straßen Delhis – im Winter sind diese Zahlen noch bei weitem höher. Sie sterben, weil sowohl die nationale, als auch die lokale Regierung Delhis ihren Verpflichtungen, Unterkünfte für die obdachlose Bevölkerung bereitzustellen, nicht nachkommen. Das Budget, welches für Nachtunterkünfte und Obdachlosenheime vorgesehen ist, ist sehr niedrig – aber nicht einmal dieses geringe Budget wird für die Verbesserung der Situation der Obdachlosen eingesetzt. Dies spiegelt die behördliche und öffentliche Abwertung der obdachlosen Bevölkerung Delhis sehr gut wieder. Auch die Gründe, welche für das Sterben auf Delhis Straßen herangezogen werden (in erster Linie wird das extreme Wetter mit ausgedehnten Kälte-Wellen für das Sterben der Obdachlosen verantwortlich gemacht), machen deutlich, dass sich die Verantwortlichen aus der Affäre ziehen wollen. Doch es liegt auf der Hand, dass es sich auch um schlechte Stadtplanung handelt, wenn Menschen im Winter auf den Straßen erfrieren müssen, da sie sich keine Wohnung bzw. keine Unterkunft leisten können. Die Regierung müsste zumindest Nachtunterkünfte für Obdachlose bereitstellen – doch dies erfolgt gerade mal für 3% der obdachlosen Bevölkerung Delhis. Seit 2001 hat Delhis Regierung zumindest Zeltlager (jedoch ohne jeglicher Infrastruktur) für den Winter errichtet. Während der Vorbereitungen der Commonwealth-Spiele in den Jahren 2009 und 2010 reduzierte Delhis Regierung jedoch die Zahl der Nachtunterkünfte drastisch. Auch ein Zeltlager wurde in einem der kältesten Winter geschlossen und abgerissen, da der Platz der Unterkunft einem Park weichen musste. Dies hatte zur Folge, dass direkt am Abbruchort zwei Menschen in der kalten Winternacht erfroren. (vgl. Mander 2010:123ff.) Diese fahrlässige Entscheidung der Regierung brachten NGOs und AktivistInnen auf die Barrikaden. Das SAM-Netzwerk mobilisierte sich und reichte ein PIL ein, weiters wurde im Jänner 2010 eine Pressekonferenz abgehalten, welche eine hohe Reichweite und öffentliche Aufmerksamkeit erregte. Der Oberste Gerichtshof von Delhi zog den Fall an sich. Harsh Mander und N.C. Saxena (beide Beauftragte des Obersten Gerichts) schickten dem Obersten Gericht ein Schreiben, in dem sie auf die prekäre Situation der Obdachlosen in der kalten Jahreszeit hinwiesen. Als Folge forderte das Oberste Gericht Ende Jänner 2010 Delhis Regierung dazu auf, mit sofortiger Wirkung Unterkünfte und Lebensmittel für die obdachlose Bevölkerung bereitzustellen. Harsh Mander schrieb einen weiteren Brief an das Oberste Gericht, in dem er auf die von IGSSS generierten Zahlen der Studie zur Obdachlosigkeit in Delhi hinwies und dem auch eine Kopie der zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlichten Studie beilag. Im Mai 2010 forderte das Oberste Gericht auf Grundlage der Studie von IGSSS alle indischen Bundesstaaten dazu auf,

mindestens eine Unterkunft pro 100.000 Obdachlose zur Verfügung zu stellen. Dabei stützte sich das Oberste Gericht auf die von IGSSS durchgeführte Studie und die von IGSSS formulierte Forderung nach der Einhaltung des Master Plans für Delhi. (vgl. IGSSS 2011c:8f.)

In Folge implementierte IGSSS im Jahr 2011 das „City Makers“ Programm. Für das Projektjahr 2013 wurde ein Folgeprojekt implementiert, dieses ist jedoch nicht Gegenstand dieser Arbeit. Die folgende Projektanalyse umfasst den Zeitraum 2011 bis 2012.

## **7.5. Ziele und Strategie**

### *Zielgruppe*

Zur Hauptzielgruppe des Projekts zählen die obdachlosen Menschen Delhis. Diese sind beispielsweise Bauhilfskräfte, GelegenheitsarbeiterInnen, MüllsammlerInnen, Rikschaw-FahrerInnen, LKW-BeladerInnen/PackerInnen bzw. gehen anderen Tätigkeiten im informellen Sektor nach oder sind arbeitslos. (vgl. Misereor 2011:2) Der Großteil der Obdachlosen in Delhi ist männlich und im Erwerbsalter (siehe dazu auch Kapitel 4.8). Zur Zielgruppe zählen aber genauso auch obdachlose Frauen und Kinder.

Eine weitere Zielgruppe des Projekts bilden kommunale Führungskräfte, MitarbeiterInnen lokaler Behörden sowie Regierungsstellen auf nationaler Ebene, welche für städtische Programme verantwortlich sind. (Misereor 2011:2)

Direkt werden 3.000 obdachlose Menschen in Delhi durch das Projekt erreicht. Indirekt soll jedoch die gesamte obdachlose Bevölkerung Delhis (bzw. Indiens) profitieren. (vgl. Misereor 2011:2) Darüber hinaus werden von IGSSS auch in anderen Städten Indiens Interventionen für eine verbesserte Situation der Obdachlosen angestellt. In Bangalore arbeitet IGSSS aktiv mit 300 Obdachlosen zusammen. In elf weiteren Städten Indiens (Kanpur, Lucknow, Ara, Muzzafarpur, Sasaram, Mumbai, Thane, Kalkutta, Guwahati, Vishakapatanam und Ahmedabad) arbeitet IGSSS mit Partnerorganisationen, welche von ihnen beraten und finanziell gefördert werden, zusammen. Die folgende Projektanalyse bezieht sich jedoch in erster Linie auf die Hauptstadt Delhi – da dies den Großteil der Interventionen des Projekts ausmacht und darüber hinaus den Hauptteil der Zielgruppe umfasst.

Folgende Bereiche können zu den Förderbereichen der Organisation gezählt werden:

- Wohnraumversorgung
- Siedlungsentwicklung
- Demokratieförderung
- Staat und Gesellschaft
- Förderung der Zivilgesellschaft

(vgl. Misereor 2011:2)

### *Projektziele und Indikatoren*

Das Oberziel des Projekts bildet die Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens für obdachlose Menschen in Indien, welches ihnen erlaubt, selbst Teil ihrer eigenen Entwicklung zu sein und als integraler Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden.

Darüber hinaus wurden drei umfassende Projektziele formuliert. Das erste Projektziel lautet: „City Makers kennen ihre Grundrechte und rechtlichen Ansprüche.“ Die Indikatoren bilden dafür jene zehn Obdachlosen, welche sich als Führungskräfte qualifizieren und in organisierten Kerngruppen (dem sogenannten „City Makers Collectives“) den Prozess der Bewusstseinsbildung über Rechte und Durchsetzungsfähigkeit der Obdachlosen leiten. (vgl. Misereor 2011:3f)

Das zweite Projektziel: „Die Lobby- und Advocacyarbeit bewirkt, dass die Situation der City Makers in den Policies (Richtlinien und Entscheidungen der Regierung) angemessen berücksichtigt wird.“ Die Indikatoren bilden dafür die folgenden Punkte:

- Die prekäre Lage der Obdachlosen ist durch zwei Studien, fünf partizipative Untersuchungen und visuelle Dokumentationen belegt und für Advocacyzwecke aufbereitet.
- Medien berichten monatlich über die Obdachlosen und die Arbeitserfolge und Themen der NGOs, die sich daraus ergeben.
- Bildung eines starken Netzwerkes aus Obdachlosen, NGOs und Individuen sowie aus bisher nicht erreichbaren zivilgesellschaftlichen Gruppen (wie beispielsweise StudentInnen und ehrenamtlichen HelferInnen). Das Netzwerk übernimmt gemeinsame Advocacyarbeit zur Veränderung der Policies zugunsten der städtischen armen Bevölkerung. Darüber hinaus verzeichnet das SAM-Netzwerk mindestens 25 neue Mitglieder.

- Die Netzwerke der „City Makers“ werden auf andere Städte ausgedehnt (Bangalore und Lucknow)
- Mindestens ein Fall, welcher die Anliegen der obdachlosen Bevölkerung betrifft, wird vom Obersten Gerichtshof verfolgt, drei vom Obersten Gericht. Darüber hinaus werden mindestens fünf eidesstattliche Erklärungen eingereicht und aufgegriffen.

(vgl. Misereor 2011:4)

Das dritte Projektziel umfasst die Bereitstellung von Unterkünften, den Zugang zu Möglichkeiten des Lebensunterhalts, zu Bildung und besserer Gesundheitsversorgung. Die dafür herangezogenen Indikatoren sind:

- Für 25% der Obdachlosen in Delhi (und in späterer Folge auch in Bangalore) stehen sowohl permanente als auch temporäre Unterkünfte zur Verfügung. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der Obdachlosen verringert.
- 50 Obdachlose sind in Fertigkeiten zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes ausgebildet und ergreifen Verdienstmöglichkeiten. 75 Kinder der „City Makers“ sind in Schulen eingeschrieben.
- Der Zugang zu kostenloser Gesundheitsversorgung hat sich für die Obdachlosen verbessert (gestiegene Anzahl von Gesundheitscamps, gestiegene Anzahl von Entbindungen in Gesundheitseinrichtungen)
- Die Unterkunft für Frauen und Kinder, das „Regarpura Shelter“, dient als Modell für staatliche Stellen, andere NGOs, für das Obdachlosenzentrum in Delhi und für andere Städte.

(vgl. Misereor 2011:4)

### *Strategie*

Zur Umsetzung der Ziele wird der Rights-Based Approach angewendet. IGSSS definiert den RBA kurz und knapp wie folgt: „Rights based Approach means doing work that ensures rights of the people that we work with.“ (IGSSS 2011c:16) Dabei stützt sich IGSSS auf die Rechte, welche einerseits in der indischen Verfassung und andererseits in diversen UN-Deklarationen sowie in Pakten verankert sind, welche vom Staat Indien unterzeichnet und ratifiziert wurden.

Die Organisation versucht dabei durch diverse Maßnahmen, das Problem der Obdachlosigkeit einerseits durch politische Lösungen effektiv zu bearbeiten und andererseits durch Serviceleistungen die Lebenssituation der obdachlosen Menschen zu verbessern. Für IGSSS

stellt die Kombination eines Rechte-basierenden Ansatzes mit Komponenten eines Bedürfniszentrierten Ansatzes keinen Widerspruch dar. Im Gegenteil betont IGSSS, dass überlebensnotwendige Maßnahmen, welche Serviceleistungen beinhalten, wie etwa die Bereitstellung von Nahrung, die Grundlage für die Basis eines Rechte-basierenden Ansatzes darstellt:

„Working with Rights based Approach is not in conflict with service delivery component (ensuring survival of a person is the first building block upon which other investments could be made i.e. building capacities/developing the person to speak for and stand up for his/her rights).“  
(IGSSS 2011c:16)

Die Bildung eines Netzwerks und die intensive Vernetzung mit anderen NGOs, AktivistInnen und Individuen ist darüber hinaus ebenfalls Teil der Strategie von IGSSS. (vgl. IGSSS 2011c:16) Weiterer Bestandteil der Strategie sind die Aufklärungsarbeit und die Bewusstseinsbildung innerhalb der breiten Gesellschaft Delhis – dabei spielen die Medien eine wesentliche Rolle. Advocacy ist ebenfalls Teil der Strategie von IGSSS.

Im nächsten Abschnitt dieser Arbeit werden nun die unterschiedlichen strategischen Maßnahmen und Umsetzungen, welche den Projektzielen zu Grunde liegen, besprochen.

## **7.6. Umsetzung und Maßnahmen**

Dem ersten Projektziel: „City Makers kennen ihre Grundrechte und rechtlichen Ansprüche.“, liegen die folgenden Maßnahmen zu Grunde:

Die Herstellung eines Bürgerstatus, welcher die Voraussetzung darstellt, überhaupt einen rechtlichen Anspruch erheben zu können, bildet eine wesentliche Maßnahme in diesem Kontext. Dabei unterstützt IGSSS direkt mindestens 500 Personen. Die Maßnahmen reichen von konkreten Hilfestellungen bei der amtlichen Registrierung bis hin zu Geburtenregistrierungen und Einträgen im Wählerverzeichnis. Aber auch Unterstützung beim Erhalt von Lebensmittelkarten (womit die obdachlosen Menschen Nahrungsmittel zu einem viel günstigeren Preis erhalten) ist Teil der Maßnahme.

In diesem Zusammenhang spielen die Stärkung und der Ausbau des Netzwerkes ebenfalls eine wichtige Rolle. Ein Austausch von Erfahrungen mit den unterschiedlichen AkteurInnen kann dabei statt finden und kann somit zur Bewältigung von Notlagen und Problemen bei der Integration der marginalisierten obdachlosen Bevölkerung führen.

Eine weitere Maßnahme, welche zur Erreichung des ersten Projektziels beiträgt, ist die Stärkung der Verhandlungsfähigkeit und der vernetzten Advocacyaktivitäten zur Einforderung der Rechte der Obdachlosen.

Weiters leistet IGSSS Bewusstseinsarbeit in der breiten Bevölkerung Delhis. Dies erfolgt durch Maßnahmen, welche zum sogenannten „Outreach-Programm“ zählen, das gezielte Verbreitung von Informationen - insbesondere über den Alltag der Obdachlosen - beinhaltet und zu einem stärkeren Bewusstsein in der Bevölkerung beitragen soll.

IGSSS unterstützt darüber hinaus nationale Kampagnen zum Recht auf Wohnen und Unterkunft, zum Recht auf Nahrung, Bildung, Information sowie die Kampagne für juristische Kontrolle und Reformen, die Kampagne gegen Korruption sowie den nationalen Zusammenschluss von Bürgerbewegungen und die Kampagne für die Reform des Rechts auf Landkauf.

Die Interessensvertretung der Obdachlosen bildet in diesem Zusammenhang eine der wichtigsten Maßnahmen. IGSSS vertritt die Interessen der Obdachlosen zum Beispiel aktiv im „Delhi Urban Shelter Improvement Board“- einem staatlichen Komitee zur Verbesserung von Obdachlosenunterkünften. Weiters unterstützt IGSSS das „Urban Rights Forum“ in Delhi. (vgl. Misereor 2011c:5)

Darüber hinaus ist der nationale „City Makers Caravan“ ebenfalls Teil der Maßnahmen, der unter Projektziel Eins fällt. Dieser zog im Jahr 2011 fünf Monate durch 22 indische Bundesstaaten und 155 Städte, mit dem Ziel Bewusstseins- und Aufklärungsarbeit über Obdachlosigkeit zu betreiben. Im Zuge des Caravans wurde darüber hinaus Rechtsaufklärung für Obdachlose betrieben und Daten über den Zustand der obdachlosen Bevölkerung erhoben. (vgl. IGSSS o.J:5)

Die Maßnahmen zur Erreichung des zweiten Projektziels: „Die Lobby- und Advocacyarbeit bewirkt, dass die Situation der City Makers in Policies angemessen berücksichtigt wird.“, umfassen die folgenden Aktivitäten:

Die Sensibilisierung von StudentInnen, AkademikerInnen, Berufstätigen, BeamtenInnen, RichterInnen, VolksvertreterInnen und AktivistInnen für die Problematik der Obdachlosigkeit ist wichtiger Teil der Maßnahmen zur Zielerreichung. Dies umfasst sowohl Bewusstseinsarbeit als auch Aufklärung. Zusätzlich werden unterschiedliche Unterstützungsteams zur Ursachenbekämpfung der Probleme der Obdachlosen gebildet, welche ca. fünf Programme mit jeweils 20-25 StudentInnen, zwei Programme mit jeweils ca. zehn Berufstätigen und zehn AkademikerInnen, zwei Programme mit jeweils ca. 15 staatlichen Angestellten inklusive PolizeibeamtenInnen sowie drei Programme mit ca. 20

AktivistInnen, umfassen. Diese transdisziplinäre Herangehensweise ermöglicht unterschiedliche Ansichten und Lösungsfindungen und bezieht darüber hinaus die breite Bevölkerung mit ein.

Weiters stellt die Aufbereitung von Informationsmaterialien zur Öffentlichkeitsarbeit eine weitere Maßnahme in diesem Kontext dar. Es werden mindestens vier Medienberichte zum Thema Obdachlosigkeit erstellt sowie 20 Fallstudien und visuelle Medienberichte. Auch das Bestreben der Organisation Wahlkarten für die obdachlose Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, ist Teil der Maßnahmen unter dem zweiten Projektziel.

Das dritte Projektziel welches sich auf die Bereitstellung von Unterkünften, den Zugang zu Möglichkeiten des Lebensunterhalts, auf Bildung und besserer Gesundheitsversorgung konzentriert, umfasst die folgenden Maßnahmen:

Das „City Makers“- Netzwerk von Delhi wird auf nationaler Ebene ausgeweitet und ausgebaut. Darüber hinaus werden zehn temporäre Sammelunterkünfte betrieben (eine in Bangalore und neun in Delhi). Eine Sammelunterkunft (für Frauen und Kinder) fungiert darüber hinaus als Vorzeigemodell für den Staat und andere NGOs. Die Modellunterkunft verfügt über einen abschließbaren Stauraum, eine Gemeinschaftsküche mit Kühlschrank sowie diverse Serviceleistungen wie ärztliche und psychische Betreuung, Trainingsprogramme zum Lebensunterhalt einschließlich der Beratung zur Gründung einer Genossenschaft zur Vermarktung handwerklicher Produkte. Für die Kinder wird der Zugang zur Bildung geebnet und eine Einbindung in die Gemeinde ermöglicht.

Eine weitere Maßnahme zur Erreichung des dritten Projektziels ist der Aufbau einer selbstverwalteten offenen „Akademie“ für Obdachlose, in der regelmäßige Treffen und Diskussionsrunden sowie Schulungen und Mentoring statt finden kann. Darüber hinaus wird an einem Aktionsplan für die Akademie gearbeitet.

Weiters werden zehn „City Makers“ ausgebildet (zu Themen der Gesundheit und Einkommensbeschaffung), die dann als Mentoren für andere Obdachlose zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird ein breites Spektrum an Serviceleistungen angeboten, wie etwa der Zugang zu Gesundheitsprogrammen der Gemeinden, zu sechs nicht-formalen Bildungszentren, 500 mobile Geldannahme- und Überweisungsstellen, zwei Suppenküchen sowie Schulunterricht für Kinder. (vgl. Misereor 2011c:5)

## 7.7. Strategienvergleich

Im folgenden Abschnitt wird nun unter anderem untersucht, ob das Obdachlosenprojekt alle theoretischen Bestandteile eines RBA-Projekts beinhaltet oder ob diesbezüglich Mängel bestehen. Die bereits im Kapitel 6.5.1 (Rights-Based Approach) von Rand und Watson (2007) skizzierten acht Bestandteile eines RBA-Projekts bilden den Rahmen für die folgende Analyse:

Der erste Bestandteil bzw. Punkt eines RBA-Projekts, welcher laut Rand/Watson die Analyse von Armut, Macht, Gender und Risiko beinhaltet, kann im Obdachlosenprojekt ausgemacht werden. Denn IGSSS führte im Zuge ihrer Studie zur Obdachlosigkeit in Delhi eine umfassende Untersuchung durch, welche sowohl eine Analyse von Armut als auch von Macht beinhaltet. Der zweite Bestandteil bezieht sich auf eine auf die Gemeinschaft konzentrierte Entwicklung sowie den Aufbau nachhaltiger Fähigkeiten Rechte zu beanspruchen. Das „City Makers“ Projekt beinhaltet diesen Punkt jedenfalls, denn es trägt zu einer starken Gemeinschaft und einem Netzwerk der Obdachlosen bei. Dieses Netzwerk ermöglicht den obdachlosen Menschen ihre Fähigkeiten auszubauen und in Folge ihre Rechte einzufordern.

Auch der dritte Bestandteil, der sich auf die Einbeziehung der PflichtenträgerInnen und deren Rechenschaftspflicht stützt, ist im Obdachlosenprojekt zu finden. IGSSS ist dabei stark bemüht, die Rechenschaftspflicht der Regierung Delhis einzufordern. Die Anwendung des PIL (Verfahren im öffentlichen Interesse) kann dafür auch als Beispiel herangezogen werden. Der vierte Bestandteil, welcher die Interessensvertretung und Anwaltschaft (Advocacy) von marginalisierten Bevölkerungsgruppen umfasst, ist ebenfalls Teil des von IGSSS implementierten Projekts. Ein weiteres wesentliches Element eines RBA-Projekts, wie es von Rand/Watson skizziert wurde, ist die Bildung von Allianzen. Diese findet im Rahmen des „City Makers“ Projekts im großen Ausmaß statt. Nicht nur der Zusammenschluss der NGOs im SAM-Netzwerk, sondern auch die Kooperation mit der breiten Bevölkerung kann hierfür als Beispiel herangezogen werden. Die Allianzenbildung ist darüber hinaus auch im zweiten Projektziel formuliert und bildet dabei eine wesentliche Strategie zur Umsetzung des Rights-Based Approach. Ein RBA-Projekt soll laut Rand und Watson weiters auch eine Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen beinhalten – sowohl lokal, national als auch international. IGSSS führt dies im Rahmen des Obdachlosenprojekts jedenfalls durch: Lokal arbeiten sie mit der obdachlosen Bevölkerung Delhis zusammen, national betreiben sie Bewusstseinsbildung und Aufklärungsarbeit (im Zuge des „Caravan“) und auf internationaler Ebene findet ein Austausch und eine Kooperation mit anderen NGOs und Partnern statt, welcher ebenfalls zur Aufklärung der Thematik beiträgt.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil eines RBA-Projekts bildet nach Rand und Watson der Fokus auf marginalisierte und diskriminierte Gruppen. Die Arbeit mit der obdachlosen Bevölkerung – einer, wie bereits schon mehrmals in dieser Arbeit betont, stark benachteiligten und marginalisierten Gruppe – erfüllt diesen Punkt jedenfalls.

Auch der letzte Punkt, welcher die Betrachtung der Probleme unter dem Gesichtspunkt der Rechtsthematik sieht, ist im „City Makers“ Projekt integriert. In diesem Zusammenhang wird auch an international übliche Rechtsstandards angeknüpft.

Diese Analyse hat deutlich gemacht, dass auf der theoretischen Ebene alle wesentlichen Punkte eines RBA-Projekts erfüllt sind. Von daher kann jedenfalls von einem Rights-Based Approach Projekt ausgegangen werden.

In der Literatur wird darüber hinaus – wie bereits im Kapitel 6.5 „Menschenrechtsbasierter Ansatz in der EZA“ besprochen - zwischen Bedürfniszentrierten und Rechte-basierenden Interventionen unterschieden. Der obigen Analyse zufolge, ist das „City Makers“ Projekt daher eindeutig ein Projekt, welches dem Rights-Based Approach zuzuordnen ist. Dies wird weiters auch durch die Elemente, welche Rechte-basierenden Interventionen zu Grunde liegen deutlich (siehe dazu auch Tabelle 6: Vergleich Bedürfniszentrierte und Rechte-basierende Interventionen der EZA): Der Fokus der Interventionen im Rahmen des „City Makers“ Projekts wird auf Rechte gelegt und dabei wird den Betroffenen (also den Obdachlosen) nicht die Rolle der passiven HilfsempfängerInnen sondern der aktiven MitgestalterInnen zugesprochen, welche Anspruch auf ihre Rechte haben. Darüber hinaus ist das Projekt längerfristig angelegt – da mit der Verantwortlichkeit und der Verpflichtung der wesentlichen AkteurInnen gearbeitet wird und dies zu einem wichtigen Thema innerhalb des Projekts gemacht wird. Im Rahmen des „City Makers“ Projekts werden weiters auch die vorherrschenden Gesellschaftsstrukturen hinterfragt und der Versuch angestellt, Machtverhältnisse zu verändern. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass Empowerment und Kapazitätsentwicklung im Mittelpunkt der Interventionen stehen.

Das Projekt beinhaltet jedoch nicht nur Rechte-basierende Interventionen, sondern auch Komponenten des bedürfnisorientierten Ansatzes. Dies wird vor allem aus der Formulierung des dritten Projektziels sichtbar, welches die Bereitstellung von Unterkunft, Bildung und Gesundheit beinhaltet. Für IGSSS stellt die Verbindung von Bedürfnis- und Rechte-basierenden Interventionen wie bereits erwähnt, kein Hindernis dar (siehe dazu auch Kapitel 7.5).

## 7.8. Resultate

Im Folgenden wird nun näher auf die erreichten Resultate des „City Makers“ Programms des Zeitraums 2011 bis 2012 eingegangen. Dabei soll vor allem geklärt werden, ob die Ziele erreicht wurden bzw. erreicht werden können und welche allgemeinen Schlüsse daraus gezogen werden können. Dafür wurde der Projektbericht von IGSSS (2011d) herangezogen.

Betrachtet man das erste Projektziel: „City Makers kennen ihre Grundrechte und rechtlichen Ansprüche.“, so kann auf folgende Resultate hingewiesen werden: Eine Formierung der „City Makers Collectives“ in drei verschiedenen Standorten in Delhi, welche Bewusstseinsbildung über Rechte durchführen hat erfolgreich stattgefunden. Der dafür gewählte Indikator, dass sich mindestens zehn Obdachlose als Führungskräfte qualifizieren und sich zu einem „City Makers Collective“ zusammenschließen, konnte erfüllt werden. Darüber hinaus haben Interventionen stattgefunden, welche zur Rechtsaufklärung innerhalb der obdachlosen Bevölkerung beigetragen haben, wie zum Beispiel speziell durchgeführte Rechtstrainings und Workshops zum Recht auf Information. Ein weiteres Resultat in diesem Zusammenhang ist die von IGSSS durchgeführte Intervention, welche dazu führte, dass 150 Obdachlose Zugang zur Wahl erhalten haben. IGSSS hat dabei wesentliche Hilfestellungen sowohl beim Zugang zu Wahlkarten als auch bei der Einreichung und Beantragung der Wahlkarten geleistet. Daraus kann geschlossen werden, dass das erste Projektziel im Großen und Ganzen für die zu analysierende Periode erreicht wurde. (vgl. IGSSS 2011d:5f.)

Folgende Ergebnisse können anschließend dem zweiten Projektziel „Die Lobby- und Advocacyarbeit bewirkt, dass die Situation der City Makers in Policies angemessen berücksichtigt wird.“, zugeordnet werden: Das SAM-Netzwerk hat aufgrund seiner Vorreiterrolle in der Bewegung um mehr Notunterkünfte für die Stadt, sowohl vor Gericht als auch in den Medien große Aufmerksamkeit und Bekanntheit erlangt. Aufgrund der Bemühungen des Netzwerkes konnte Unterstützung seitens des Obersten Gerichtshofes erlangt werden, welche dazu führte, dass Langzeit-Planungen für die Verbesserung der Situation der Obdachlosen angestellt wurden. Diese beinhalten die Bereitstellung von infrastruktureller Grundversorgung, sowohl in als auch um die Notunterkünfte (wie beispielsweise Toiletten) sowie eine zahlenmäßige Erhöhung der Notunterkünfte. Ein weiteres maßgebliches Ergebnis der Lobbyingarbeit des SAM-Netzwerkes ist, dass die „Delhi Election Commission“ die Obdachlosen als potentielle WählerInnen anerkannt hat und die erforderlichen Anträge der Wahlkarten IGSSS zur Verfügung stellte. (vgl. IGSSS 2011d:2) Damit einher geht das Ergebnis, dass 150 Obdachlose nun über eine Wahlkarte und 60

Obdachlose über eine Lebensmittelkarte verfügen. (vgl. IGSSS 2011d:16f.) Hinsichtlich der Indikatoren, welche für Projektziel Zwei aufgestellt wurden, konnte folgendes erreicht werden: Die Durchführung von zwei Studien, fünf partizipativen Untersuchungen und visuellen Dokumentationen konnten umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Medienberichte von JournalistInnen verfasst. IGSSS hat weiters auch Pressekonferenzen zur Thematik der Obdachlosigkeit veranstaltet und dabei wesentlich zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der breiten Gesellschaft beigetragen. Auch schwerer erreichbare zivilgesellschaftliche Gruppen konnten miteinbezogen werden: ca. 70 StudentInnen und einige PolitikerInnen erhielten Einblicke in die Organisation und wurden mit der Thematik der Obdachlosigkeit vertraut gemacht. Weiters wurden die Netzwerke auch auf andere Städte Indiens ausgedehnt und viele lokale NGOs integriert. (vgl. IGSSS 2011d:7ff.) Indikatoren, welche im Bericht keine Erwähnung fanden, sind zum Beispiel die 25 neuen Mitglieder des SAM-Netzwerkes und dass mindestens ein Fall vom Obersten Gerichtshof verfolgt wird und mindestens fünf eidesstattliche Erklärungen eingereicht wurden. Daraus kann geschlossen werden, dass diese Indikatoren noch nicht umfänglich erreicht wurden. Jedoch geht aus den Resultaten insgesamt hervor, dass auch das zweite Projektziel erreicht wurde, insbesondere hinsichtlich des Ergebnisses, dass Obdachlose Wahlkarten erhielten und durch die Bemühungen des SAM-Netzwerkes als WählerInnen vom „Delhi Election Commission“ anerkannt wurden.

Dem dritten Projektziel: „Bereitstellung von Unterkünften, Zugang zu Möglichkeiten des Lebensunterhaltes, zu Bildung und besserer Gesundheitsversorgung sowie allgemeine Verbesserung der Lage der Obdachlosen“, können folgende Resultate zugeordnet werden: Alle Kinder, welche in der Frauen-Notunterkunft wohnen, wurden in Schulen eingeschrieben und erhielten Bücher, Schultaschen und Schulmaterialien. In einer Müllsammler-Community welche hauptsächlich aus Obdachlosen besteht, wurde der Bildungsstand der Menschen eruiert und passende Maßnahmen gesetzt. Zum Beispiel wurden andere NGOs miteinbezogen, um gemeinsam Bildungsmaßnahmen in der Müllsammler-Community zu leisten.

Hinsichtlich der Bemühungen den Zugang zur freien Gesundheitsversorgung für Obdachlose zu verbessern, konnte folgendes erreicht werden: Die BewohnerInnen der Frauen- und Kinderunterkunft konnten alle ärztlich versorgt werden und darüber hinaus im Bedarfsfall an spezielle medizinische Institute und SpezialistInnen weitergeleitet werden. Zusätzlich wurden ein mobiles Ultraschallgerät und andere medizinische Geräte angeschafft, damit die BewohnerInnen der Unterkünfte und die Obdachlosen auf der Straße sofort ambulant untersucht werden können. Weiters wurde ein „Health Camp“ in Zusammenarbeit mit dem

„St. Stephen’s Hospital Delhi“ durchgeführt, an dem bis zu 300 „City Makers“ kostenfrei ärztliche Versorgung erhielten. Ein weiteres Ergebnis zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen ist die Eröffnung von Bankkonten - für 30 Obdachlose konnte dies bereits durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Bereitstellung von Notunterkünften führte und leitete IGSSS zum Zeitpunkt des Berichts Ende 2011 drei permanente und sechs temporäre Unterkünfte. Auch konnten andere NGOs dazu gebracht werden, Nachtunterkünfte zu leiten. Dies erfüllt jedoch nicht den diesbezüglichen Indikator, welcher besagt, dass für 25% der Obdachlosen in Delhi eine Unterkunft zur Verfügung steht.

Im Bereich der Sicherung des Lebensunterhaltes kann die Durchführung eines Gastronomie-Kurses für junge Menschen, den eine lokale NGO und Partnerorganisation von IGSSS leitet, herangezogen werden. Die Interessenten wurden bereits mit der Partnerorganisation vernetzt und befanden sich zum Zeitpunkt des Berichts in den Anfängen des Kurses. Darüber hinaus wurden Diskussionsrunden bezüglich Probleme und Handlungsmöglichkeiten, welche mit einer Hausanstellung einhergehen, mit den „City Makers“ geführt. Wenn nun der Blick auf die für das dritte Projektziel gewählten Indikatoren gerichtet wird, so kann festgestellt werden, dass davon der Großteil ebenfalls erfüllt wurde. Lediglich – wie bereits besprochen – konnte der erste Indikator bezüglich der Bereitstellung von Unterkünften für 25% der Obdachlosen in Delhi nicht erreicht werden. Im Großen und Ganzen kann daher gesagt werden, dass auch das dritte Projektziel erfüllt wurde.

Schlüsse, welche IGSSS aus ihrer bisherigen Tätigkeit im Rahmen des „City Makers“ Programms gezogen haben, bilden unter anderem die Erkenntnis, dass eine Zusammenarbeit mit der Regierung und deren System unabdingbar für ein RBA-Projekt ist. Darüber hinaus bestätigt die Erfahrung von IGSSS, dass die Bildung eines starken Netzwerkes aus NGOs ein wesentliches Druckmittel für die Einforderung von Rechten marginalisierter Gruppen gegenüber der Regierung darstellt. Auch die Kenntnis des Rechts auf Information bildet dabei ein wesentliches Element, mit dem in der Folge Druck auf die Regierung ausgeübt werden kann und welches zu einem Empowerment der Zielgruppe führt. Weiters konnte festgestellt werden, dass das Team und die SozialarbeiterInnen in einer Rechte-basierenden Arbeit mit der obdachlosen Bevölkerung spezielle Fähigkeiten benötigen, welche zum Teil erst durch Trainings und Schulungen angeeignet werden können. Dies impliziert gleichzeitig auch gewisse juristische Kenntnisse der MitarbeiterInnen der Organisation, welche ebenfalls durch Schulungen vermittelt werden müssen. Weiters ist IGSSS zur Erkenntnis gelangt, dass es für

die Miteinbeziehung der breiten Zivilgesellschaft, erfahrene und gesellschaftlich angesehene MitarbeiterInnen benötigt, wie beispielsweise AkademikerInnen etc. (vgl. IGSSS 2011d:27)

Eine weitere Möglichkeit den Impact des Projekts festzustellen, ist die Heranziehung des Empowerment Index EMI (siehe dazu auch Kapitel 6.5.1.1.1.). Dies würde jedoch umfangreiche Daten benötigen, welche im Zuge des Projekts nicht generiert bzw. erhoben wurden. Daher ist die Durchführung des EMI schwer umzusetzen und würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Unabhängig davon stellt dies jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitere Forschungen dar.

Hinsichtlich der Resultate kann darauf geschlossen werden, dass der RBA zu einem Empowermentprozess der Zielgruppe geführt hat. Ein Teil der obdachlosen Bevölkerung Delhis verfügt nun über die Kenntnis ihrer Rechte, hat Zugang zu Wahlen und Möglichkeiten ihre Rechte einzufordern. Jedoch kann keineswegs davon ausgegangen werden, dass die gesamte obdachlose Bevölkerung Delhis indirekt durch die Maßnahmen des „City Makers“ Projekts erreicht bzw. empowert werden kann. Meine eingangs formulierte Hypothese: „RBA-Projekte können bis zu einem gewissen Grad zu einem Empowerment von Randgruppen beitragen, weisen aber auch erhebliche Schwierigkeiten im Hinblick auf die Reichweite auf.“, kann damit als bestätigt gesehen werden.

## **7.9. Herausforderungen**

Es liegt auf der Hand, dass ein Projekt, welches sich zum Ziel gesetzt hat, die Rechte einer marginalisierten und unterdrückten Randgruppe durchzusetzen und dabei die PflichtenträgerInnen, wie beispielsweise die Regierung, zur Rechenschaft zieht, mit großen Herausforderungen auf den unterschiedlichsten Ebenen konfrontiert ist. Diese Herausforderungen können im schlimmsten Fall ein Hindernis für die Projektdurchführung und die Zielerreichung darstellen.

Welche Herausforderungen sind nun für das Obdachlosenprojekt relevant und können tatsächlich zu einer Gefährdung des Projekts und der Durchführung bzw. zu einer Nichterreicherung der Projektziele führen?

Eine der wesentlichen Herausforderungen für die Umsetzung des „City Makers“ Projekts stellt Polizeigewalt (Polizeibrutalität) gegenüber der Zielgruppe dar. Auch die damit

einhergehende „Anti-Obdachlosen“ Haltung, welche der Großteil der PolizistInnen einnimmt, stellt eine große Herausforderung für die Umsetzung dar, da dies die Interaktion zwischen IGSSS und dem Polizeiapparat erheblich beeinträchtigt. IGSSS versucht durch Aufklärungsarbeit und regelmäßige Workshops sowie Austauschmöglichkeiten die PolizeibeamtInnen zu integrieren. Weiters wird versucht, einen direkten Dialog mit der Polizei herzustellen, um der Polizeibrutalität entgegen zu wirken und Aufklärung betreiben zu können. (vgl. Interview A 00:28:05-4) Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist durch das individuelle Verhalten der PolizeibeamtInnen erheblich gefährdet und kann zu Auswirkungen führen, welche das Projekt negativ beeinflussen.

Neben Polizeibrutalität stellen Korruption und korruptes Verhalten eine weitere wesentliche Herausforderung für IGSSS und die Projektdurchführung dar. Wie bereits im Kapitel 6.8.5 besprochen, ist Korruption eines der größten institutionalisierten Probleme Indiens und hemmt dabei Wachstum und Entwicklung. Gerade im Zusammenhang eines Rechte-basierenden Ansatzes stellt Korruption eine erhebliche Herausforderung dar, denn Korruption führt letztlich zu einer kontinuierlichen Verletzung der Menschenrechte sowie zu einer Verletzung der demokratischen Grundwerte Indiens. Darüber hinaus hat Korruption Auswirkungen auf die Implementierung von Rechten und verhindert Transparenz und Rechenschaftspflicht. All die genannten Aspekte können hinderlich für die Umsetzung eines RBA-Projekts sein. Für das Obdachlosenprojekt stellt Korruption daher eine ernstzunehmende Schwierigkeit dar, welche das Projekt sogar auf unterschiedlichen Ebenen gefährden könnte. IGSSS ist sich dieser „Gefahr“ bewusst und versucht mit einem Empowermentprozess der Zielgruppe dem entgegenzuwirken. Nichtsdestotrotz ist Korruption ein wesentliches Problem, welches die Projektdurchführung beeinflusst und die Nachhaltigkeit des Projekts jedenfalls in Frage stellt.

Der „Bombay Act“ ist ein weiteres Problem, welches die Organisation vor Schwierigkeiten stellt. (vgl. IGSSS 2011c:5) Denn die Obdachlosen werden durch das Gesetz kriminalisiert und Betteln wird zum Delikt. Durch den „Beggary Act“ (siehe dazu auch Kapitel 6.8.4) können Obdachlose willkürlich inhaftiert werden – dies verschärft die ohnehin schon angespannte Situation zur Polizei und nimmt Einfluss auf die Projektumsetzung.

Auch die Zivilgesellschaft Delhis stellt IGSSS vor große Herausforderungen, denn es fehlt ihr an politischem Willen und Bewusstsein. (vgl. IGSSS 2011c:5) Sie sehen die obdachlosen

Menschen darüber hinaus als kriminell und wertlos an. (vgl. Interview A: 00:16:34-9) Dieses Verhalten erschwert die Projektdurchführung, da die Obdachlosen von allen Seiten Diskriminierung erfahren und dadurch ihr ohnehin schon geringes Selbstwertgefühl negativ beeinflusst werden kann. Dadurch wird aber auch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erschwert bzw. kaum möglich.

Bürokratie wird als weitere Herausforderung von IGSSS genannt. Sie erschwert nicht nur Prozesse, sondern führt auch zu regelrechten Hemmnissen. Darüber hinaus arbeiten die Stellen der einzelnen Ämter oft nicht zusammen. Fraglich ist, ob dieses Problem gelöst werden und die Bürokratie reduziert werden kann. (vgl. IGSSS 2011c:5)

Die Nicht-Anerkennung bzw. das Negieren von Obdachlosigkeit stellen eine weitere Herausforderung für IGSSS und das Obdachlosenprojekt dar. Vor allem die damit verbundenen - nicht der Realität entsprechenden – vom Staat beauftragten Zählungen von Obdachlosen (siehe Kapitel 4.6 „Zahlenmäßige Erfassung von Obdachlosen“) sind für IGSSS und die Umsetzung des „City Makers“ Projekts überaus hinderlich. Denn je weniger obdachlose Menschen offiziell existieren, desto geringer werden Budget und staatliche Ressourcen für die Verbesserung der Situation der Obdachlosen. (vgl. IGSSS 2011c:6) Dies kann direkte und unmittelbare Folgen für das Projekt haben und ist in der Analyse des Projekts jedenfalls zu beachten.

Aber auch staatlich angeordnete Zwangsräumungen von Slums stellen für das Projekt eine Schwierigkeit dar, da diese zu noch mehr Obdachlosigkeit führen und immer mehr Ressourcen und Kapazitäten erforderlich macht. (vgl. IGSSS 2011c:6)

Der Staat muss passende Rahmenbedingungen bereitstellen, damit einerseits der RBA auch tatsächlich umgesetzt werden kann und andererseits nachhaltige Wirkung erzielt werden kann. Rechte können beispielsweise ohne Veränderung der Strukturen und der Machtbeziehungen nicht realisiert werden. (vgl. Chapman 2009:167) Es bleibt fraglich, ob Delhis Regierung solche Bedingungen herstellen kann und will.

## 7.10. Trendhypothese

Im folgenden Abschnitt soll der Blick auf die Zukunft gerichtet werden. Dabei soll diskutiert werden, welche Handlungsmöglichkeiten den unterschiedlichen AkteurInnen zugeschrieben werden können und welche Strategie verfolgt werden sollte, damit die Situation der Obdachlosen auch zukünftig verbessert werden kann. Weiters wird der Versuch angestellt, die Projektstrategie auf Brasilien umzulegen und dabei einen vereinfachten Vergleich zwischen den beiden Ländern zu ziehen.

### *Handlungsmöglichkeiten der unterschiedlichen AkteurInnen*

IGSSS hat in ihrer Studie „The Unsung City Makers“ (2012) diverse Handlungsmöglichkeiten der unterschiedlichen AkteurInnen skizziert, welche zukünftig gesehen einen wesentlichen Einfluss auf die Situation der obdachlosen Menschen Delhis haben werden. Welche Maßnahmen sollten beispielsweise die Regierung Delhis und die lokalen Institutionen – aus Sicht einer NGO – für die Verbesserung der Situation und der Stellung der obdachlosen Bevölkerung veranlassen?

Im Punkto Handlungsanweisungen der Regierung weist IGSSS darauf hin, dass die Regierung zukünftig mehr mit NGOs kooperieren sollte – damit diesen mehr Möglichkeiten zugestanden wird und sie ihre Dienstleistungen für die obdachlose Bevölkerung verbessern können. Darüber hinaus sollte die Anzahl an 24-Stunden Unterkünften für Obdachlose erhöht werden – brach liegende Gebäude sollten dafür den benötigten Raum liefern bzw. sollten Gebäude für diesen Zweck neu errichtet werden. Auch die Zahl der Unterkünfte für Familien, Frauen und Kinder müsste von der Regierung erhöht werden. Für die Errichtung von Notunterkünften könnte laut IGSSS die öffentlich-private Partnerschaft herangezogen werden – dabei können die lokalen Geschäfte von den Obdachlosen profitieren, wenn diese sich als Arbeitskräfte beteiligen können. Eine weitere Handlungsanweisung an die Regierung Delhis von Seiten IGSSS ist der vermehrte Bau von „Pay-and-Use“-Toiletten in Zonen, in denen der Anteil an Obdachlosen besonders hoch ist. Weiters sollten die bereits existierenden Unterkünfte für Obdachlose verbessert und vor allem effektiver geführt werden. Die Nachtunterkünfte sollten ihren Betrieb von 12 auf 24 Stunden ausweiten – genau wie es bereits bei den von IGSSS und AAA geführten Unterkünften der Fall ist. Außerdem sollte es in den Unterkünften für Obdachlose auch unterschiedliche Services geben, welche zum Beispiel Freizeitaktivitäten, Beratungen, gesundheitliche Unterstützung und die Möglichkeit zur Berufsausbildung umfassen.

Eine weitere von IGSSS formulierte Handlungsanweisung an die Regierung Delhis ist die sofortige Bereitstellung von Ausweisdokumenten, Wähler- und Lebensmittelkarten für die obdachlose Bevölkerung. Darüber hinaus sollten relevante staatliche Programme für Obdachlose implementiert werden, wie etwa Pensionszahlungen für obdachlose Menschen im hohen Alter.

Ferner sollte eine mobile Gesundheitsstation eingeführt werden, welche großflächig den Hauptteil der obdachlosen Menschen erreicht bzw. in Gebieten mit hohem Anteil an Obdachlosen eingesetzt werden kann.

Einen weiteren wichtigen Punkt, welcher von IGSSS im Zusammenhang mit den Handlungsmöglichkeiten der Regierung angeführt wird, stellt die sofortige Absetzung des „Bombay Prevention of Beggary Act“ dar. Weiters soll den obdachlosen Menschen Rechte zugesprochen werden, damit diese zum Beispiel ihre eigenen Geschäfte betreiben können und nicht mehr diskriminiert werden. Außerdem sollte eine Politik geführt werden, die den Obdachlosen zugute kommt und welche nicht zu einer weiteren Marginalisierung führt.

Darüber hinaus sollten NGOs in das Management der Unterkünfte für Obdachlose miteinbezogen werden, damit eine effektive Führung gewährleistet werden kann.

Weiters sollten deutlich mehr Studien zu unterschiedlichen Aspekten der Obdachlosigkeit beauftragt werden und alle fünf Jahre eine genaue Zählung der obdachlosen Bevölkerung veranlasst werden. Ferner sollte das im Master Plan für Delhi 2021 formulierte Ziel: die Errichtung einer Unterkunft pro 100.000 Menschen, befolgt werden. Schließlich sollte Obdachlosigkeit als ernstzunehmendes Thema angesehen werden und sowohl humane als auch korrektive Maßnahmen gesetzt werden. (vgl. IGSSS 2012:75f.)

IGSSS ist darüber hinaus auch der Frage auf den Grund gegangen, welche Handlungen von NGOs getätigt werden sollten, damit eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Obdachlosen auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Als ersten Punkt betont IGSSS, dass mehr NGOs die Thematik der Obdachlosigkeit in ihren Agenden aufnehmen sollten. Auch NGOs welche mit Themen wie Gesundheit, Drogenmissbrauch oder mit Frauenthemen arbeiten, sollten sich aufgrund der thematischen Überschneidung auch mit Obdachlosigkeit beschäftigen. Darüber hinaus sollten NGOs in der Bereitstellung von Services und Dienstleistungen für Obdachlose mehr mit der Regierung zusammenarbeiten. Weiters soll eine umfassende „Advocacy-Strategie“ entwickelt werden, die sich an alle Ebenen der Regierung richtet. Außerdem sollten vermehrt Workshops für staatliche Institutionen, Polizei und Zivilgesellschaft zur Bewusstseinsbildung von Seiten der

NGOs veranstaltet werden. Darüber hinaus sollte eine gemeinsame Plattform für NGOs, welche an der Thematik der Obdachlosigkeit interessiert sind, entwickelt werden.

IGSSS betont weiters, dass unsystematische und fragmentarische Bemühungen seitens NGOs keinen Impact erzielen – es bedarf daher eine Herangehensweise, die die ganze Stadt betrifft. Dabei sollte das Programm so konzipiert werden, dass den Obdachlosen eine partizipative Rolle zukommt, in welcher sie als gleichwertige Partner auftreten. Weiters sollten die NGOs die Regierung vermehrt unter Druck setzen, damit diese ihrer Verpflichtung nachkommt, die Rechte der Obdachlosen zu sichern. Druck sollte darüber hinaus auch hinsichtlich der Beendigung des „Bombay Prevention of Beggary Act“ aufgebaut werden.

Außerdem sollten vermehrt Trainingsprogramme und Rechtsaufklärung in den Unterkünften, welche von NGOs geführt werden, statt finden. Bemühungen sollten auch hinsichtlich der Organisierung von Obdachlosen in Selbsthilfegruppen und der Vereinigung seitens der NGOs angestellt werden. Weiters sollten NGOs die vom Staat geförderten Programme für Obdachlose in Anspruch nehmen und weite Teile der Bevölkerung mit einbeziehen (wie etwa auch AkademikerInnen, ArbeiterInnen, etc.). Die NGOs sollten darüber hinaus mehr Mikro-Studien zur Lage der Obdachlosen durchführen, damit diese in der Bevölkerung schließlich mehr Aufmerksamkeit erlangen. (vgl. IGSSS 2012:76f.)

IGSSS hat weiters auch Handlungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft skizziert, welche maßgeblich zur zukünftigen Verbesserung der Stellung der Obdachlosen beiträgt. Zunächst sollte die Zivilgesellschaft sensibler und einfühlsamer auf die obdachlose Bevölkerung zu gehen, statt ihr mit Geringschätzung und Vorurteilen entgegen zu treten. Die Zivilgesellschaft sollte sich auf die Seite der Obdachlosen stellen und diese unterstützen, wenn sie ausgenutzt oder von der Polizei bedroht werden.

Weiters sollen religiöse Institutionen und Schulen ihre Gebäude in der Nacht für die obdachlosen Menschen bereit stellen, damit diese dort Unterschlupf finden können. Wesentlich für die Zukunft ist darüber hinaus, dass die Zivilgesellschaft auch im Management der Unterkünfte involviert werden sollte. (vgl. IGSSS 2012:77)

### *Universelle Anwendung?*

Kommen wir nun zu der Frage, ob das Konzept des „City Makers“ Projekts unter dem Ansatz des Rights-Based Approach universell auf andere Länder übertragbar ist. Zunächst muss jedoch der Frage auf den Grund gegangen werden, ob die Situation von Delhis Obdachlosen mit der einer anderen marginalisierten Gruppe eines anderen Landes überhaupt vergleichbar ist, oder ob diese einzigartig ist? Dabei muss auf folgende Tatsache hingewiesen werden: Die

Obdachlosen von Delhi weisen eine spezielle Lebenssituation auf – welche wesentlich durch das Kastenwesen und die damit einhergehende Diskriminierung geprägt ist. Da der Großteil der obdachlosen Menschen in Indien Dalits sind, vermag diese eine einzigartige Situation darzustellen und kann schlussendlich kaum mit der einer anderen Gruppe verglichen werden. Trotzdem birgt der Rights-Based Approach auch für marginalisierte Bevölkerungsgruppen anderer Länder sowohl Möglichkeiten als auch ein brauchbares Instrument, um einen Empowermentprozess einzuleiten. In Lateinamerika hat beispielsweise der Rechte-basierende Ansatz schon früh einen fruchtbaren Boden gefunden. (vgl. Gledhill 2009:36) Dort wurde seitens der AktivistInnen sozialer Bewegungen bereits innerhalb der Demokratisierungskämpfe die globale Menschenrechtsagenda miteinbezogen. (vgl. Gledhill 2009:31) Insbesondere Brasilien kann für einen Vergleich herangezogen werden, da es einige Parallelen mit Indien aufweist, welche für die Umsetzung eines RBA sprechen: Brasilien zählt neben Russland, Indien und China zu den BRIC-Staaten und verfügt über einen ähnlichen wirtschaftlichen Aufschwung und kann genau wie Indien als aufstrebendes Schwellenland bezeichnet werden. (vgl. Paludkiewicz et al. 2010:42) Brasilien und Indien bilden darüber hinaus eine strategische Allianz, welche sich auch auf Ebene der Handelspolitik ausdehnt. (vgl. Smith 2008:351) Brasilien weist genau wie Indien einen hohen Anteil an informellen Siedlungen und Slums auf (die in Brasilien Favelas genannt werden). Die BewohnerInnen der Favelas in Brasilien sind ebenfalls der Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung ausgeliefert. Ähnlich wie die Obdachlosen in Delhi, werden die FavelabewohnerInnen als Menschen zweiter Klasse betrachtet – sie werden von der Gesellschaft ausgegrenzt und finden in der breiten Bevölkerung kaum Beachtung. Eine weitere Ähnlichkeit zu Indien ist das allgemeine Verhalten aus Anlass nationaler und internationaler Sportgroßereignissen im Zusammenhang mit den SlumbewohnerInnen bzw. den Obdachlosen: Sie werden durch Mauern bzw. durch andere Barrieren ausgegrenzt oder verdrängt. (vgl. Davis 2006:111) In Brasilien wird dies vor allem gegenwärtig durch die Vorbereitungen auf die Fußballweltmeisterschaft 2014 und die Olympischen Spiele 2016 sichtbar. Laut Amnesty International kommt es regelmäßig zu rechtswidrigen Zwangsräumungen, ohne angemessene Entschädigungen für die verdrängten Familien. (vgl. Amnesty International 2013:o.S.) Wie erwähnt, finden auch in Delhi regelmäßig Zwangsräumungen und Vertreibung der obdachlosen Menschen von den Straßen im Zuge von nationalen und internationalen Ereignissen (siehe Commonwealth-Games) statt. Eine weitere Gemeinsamkeit weisen Indien und Brasilien im Punkto Wohndefizite auf: Brasiliens

Wohndefizit betrifft zwischen 20 bis 50 Millionen Menschen, welche keinen Zugang zu adäquaten Wohneinheiten haben. (vgl. Vasconcelos, Cândido Júnior 1996: 7)

Weiters ist die Polizei in Brasilien – ebenso wie der Polizeiapparat in Delhi – stark von Korruption und kriminellen Machenschaften geprägt. (vgl. Amnesty International 2013:o.S.) Ein Thema, welches sowohl in Brasilien als auch in Indien eine große Rolle spielt, ist Polizeibrutalität und Korruption. Die Polizei in Brasilien wendet regelmäßig exzessive Gewalt gegenüber der armen Bevölkerung an. Mitglieder des Polizeiapparates führen auch illegale Hinrichtungen (Todesschwadronen) durch und sind so jährlich für 1.000 Tote verantwortlich. (vgl. Human Rights Watch 1999:o.S.) Hinsichtlich Korruption liegen Indien und Brasilien im ähnlichen Segment. Sichtbar wird dies zum Beispiel anhand des Korruptionsindex: Brasilien liegt im Korruptionsindex von 2010 auf Rang 69, Indien auf Platz 87. (vgl. Busch 2011:293)

Ein weiterer in diesem Zusammenhang zentraler Aspekt ist, dass Brasilien ebenfalls wie Indien über eine demokratische Verfassung verfügt, welche einen ausführlichen Menschenrechtskatalog beinhaltet. Brasilien hat darüber hinaus zahlreiche Menschenrechtspakte unterzeichnet. Die Realität zeigt jedoch, dass eine Vielzahl der Menschenrechte nicht eingehalten wird und dass staatliche Gewalt zum Alltag gehört. (vgl. Amnesty International 1999:o.S.) Wie auch in der indischen Verfassung, ist das Recht auf Wohnen in der brasilianischen Verfassung verankert und Teil der grundlegenden Menschenrechte. (vgl. Câmara do Deputados 2001:27) Ebenso wie in Indien wird dies jedoch weitestgehend nicht eingehalten.

Da Brasilien ähnliche Strukturen wie Indien aufweist, kann die Strategie des „City Makers“-Projekts auch für Brasiliens marginalisierte Bevölkerungsgruppen (insbesondere den Obdachlosen) eine Möglichkeit darstellen, welche zu mehr Partizipation und Empowerment führt. Zusammenfassend muss jedoch festgestellt werden, dass die Situation der Obdachlosen in Delhi vor allem aufgrund des Kastenwesens und der damit einhergehenden Diskriminierung und Marginalisierung, mit keiner anderen vergleichbar ist. Der RBA kann jedoch auch in einem Land wie Brasilien einen brauchbaren Ansatz in der EZA darstellen.

## 8. Conclusio

Die Lebensbedingungen der Obdachlosen in Delhi sind, wie bereits in der Arbeit deutlich hervorgegangen ist, wesentlich durch Interessen der Machthaber der Elite beeinflusst, welche dazu beitragen, dass die obdachlose Bevölkerung sowohl von Wohnbereichen als auch von Arbeitsbereichen verdrängt wird. (vgl. Batra 2010:32f.) Zum anderen wirkt sich auch die stetig steigende Bevölkerungszahl negativ auf Delhis Obdachlose aus, da die Stadtverwaltung vor immer größere Herausforderungen gestellt wird und den damit verbundenen Pflichten und Aufgaben scheinbar nicht mehr gerecht werden kann oder will. (vgl. Hall/Pfeiffer 2001:48) Deutlich wird dies besonders durch die seit Jahren zu beobachtende Nichteinhaltung des für Delhi konzipierten Master Plans. Zum Beispiel wird der Forderung nach ausreichender Bereitstellung von Nachtunterkünften nicht nachgegangen, was letztlich einer Missachtung des Menschenrechts auf Wohnen gleichkommt.

Menschenrechte stellen – wie bereits in der Arbeit eingehend besprochen, einen wesentlichen Bestandteil des Rechte-basierenden Ansatzes dar. Wesentlich ist auch, dass sie die Basis für Ansprüche des Individuums gegenüber dem Staat bilden. (vgl. Kämpf/Würth 2010:4) Hinsichtlich der Menschenrechte hat Indien einerseits wichtige Menschenrechtsverträge ratifiziert und sich andererseits als Mitglied des Menschenrechtsrats (Human Rights Council) eine menschenrechtspolitische Selbstverpflichtung auferlegt. (vgl. GIZ 2009:5)

Im Zuge dieser Arbeit (insbesondere in der Situationsanalyse) konnte aufgezeigt werden, dass diese menschenrechtspolitische Selbstverpflichtung im Zusammenhang mit Obdachlosen im Großen und Ganzen nicht eingehalten wird. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang auch Grundrechte, welche in der indischen Verfassung verankert sind, ignoriert und missachtet. Der RBA stellt eine praktikable Möglichkeit dar, die Menschenrechte einzufordern und die PflichtenträgerInnen zur Verantwortung zuziehen. Die zu beobachtende Untergrabung von Rechten kann dabei in erster Linie durch eine enge Interaktion mit den Betroffenen identifiziert und bekämpft werden. (vgl. Akerkar 2005:146) Dies bestätigt sich beispielsweise auch durch das Obdachlosenprojekt von IGSSS in deutlicher Form. IGSSS arbeitet mit der Zielgruppe auf „Grassroots“-Ebene in enger Interaktion und ermöglicht damit einerseits die für das Verständnis der Situation notwendigen tiefen Einblicke in die Lebensumstände der Menschen und schärft andererseits den Blick auf die verletzten Grund- und Menschenrechte. Die Erfahrung zeigt, dass bestehende Rechte weder einer passiven noch einer zögerlichen Gruppe zugestanden werden. Es ist daher

besonders wichtig, die betroffenen Menschen zu empowern und dazu zu befähigen, selbst ihre Rechte einzufordern und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Das Recht auf Information - wie bereits eingehend besprochen - stellt dafür einen wesentlichen Anknüpfungspunkt dar und ergibt ein sehr großes Potential für einen Empowermentprozess der betroffenen indischen Bevölkerung. (vgl. Kumar 2010:63) Von großer Bedeutung ist auch, dass das Recht auf Information auch als „Waffe“ gegen Korruption gesehen bzw. eingesetzt werden kann. (vgl. Singh et al. o.J.:3) Für die praktische Durchsetzung kann dabei das Verfahren im öffentlichen Interesse (PIL) als geeigneter Mechanismus herangezogen werden, welcher diskriminierten und marginalisierten Menschen eine Stimme im politischen System verleiht. (vgl. Gloppen 2005:2)

Entwicklung auf Grundlage von Rechten zu betrachten, deutet auf eine funktionierende Strategie hin, welche marginalisierten Menschen sowohl eine Stimme verleiht als auch zu Empowerment und Partizipation führt. Im Kontext des RBA stehen Menschenrechte naturgemäß im Fokus. Wenn Entwicklung jedoch nur unter dem Blickwinkel von Rechten betrachtet wird kann dabei auch die Gefahr bestehen, dass dies zu einer eurozentristischen und einseitigen Betrachtungsweise führt. (vgl. Hickey/ Mitlin 2009a:213) Der Literatur kann auch entnommen werden, dass Menschenrechte unter Umständen ein Angebot falscher Hoffnungen darstellen bzw. solche wecken. (vgl. Rieff 2002:12)

Die Analyse des gegenständlichen Projekts hat jedoch klar verdeutlicht, dass der vom Projekt umfasste Teil der obdachlosen Bevölkerung durch den Ansatz des RBA empowert wurde. Ein Großteil der Zielgruppe verfügt nun über die Kenntnis ihrer Rechte und wie diese einzufordern sind. Ein weiteres wesentliches Ergebnis des Projekts stellt die Ermöglichung des Zugangs zu Wahlen dar und die damit verbundene allgemeine Anerkennung der obdachlosen Bevölkerung als potentielle WählerInnen bzw. AkteurInnen im politischen Prozess. Dies führt in Folge praktisch automatisch dazu, dass sich politische EntscheidungsträgerInnen der Bedürfnisse der Obdachlosen annehmen werden, wenn sie auf diese als WählerInnen zählen wollen. Weiters konnte im Zuge des Projekts auch der Zugang zur Bildung und zur Gesundheit für einen Teil der Zielgruppe erfolgreich geebnet werden.

Im Sinne der Bildung von Allianzen haben die massiven Bemühungen der verschiedenen NGOs, welche sich im SAM-Netzwerk mit dem Ziel die Lage der obdachlosen Bevölkerung zu verbessern zusammengeschlossen haben, Früchte getragen. Auch IGSSS hat im Zuge der

Projektdurchführung die Erkenntnis gewonnen, dass die Zusammenarbeit mit anderen NGOs essentiell für ein RBA-Projekt ist.

Darüber hinaus hat IGSSS klar erkannt, dass auch die Zusammenarbeit mit der Regierung bzw. Administration von grundlegender Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg eines RBA-Projekts ist und nur das gemeinsam getragene Bestreben nach Veränderungen schlussendlich zum Erfolg führt. In diesem Zusammenhang hat IGSSS auch festgestellt, dass die AkteurInnen bei der Durchführung eines Rechte-basierenden Ansatzes eine grundlegende juristische Schulung benötigen, damit diese auf allen Ebenen kompetent agieren können und der Regierung bzw. der Administration immer einen Schritt voraus sind.

Fest steht, dass es viele Jahre bedarf um tief verwurzelte Strukturen welche zu Marginalisierung und Verelendung führen, zu transformieren. Jedoch ist es möglich, Resultate konkreter Maßnahmen eines RBA-Projekts bereits kurzfristig fest zustellen. Zum Beispiel wenn sich Gruppen organisieren und gemeinsam für die Einforderung ihrer zustehenden Rechte kämpfen, wenn sie diesbezüglich Ressourcen und Dienstleistungen nutzen und sich obendrein in Entscheidungsprozessen mit einbeziehen. (vgl. Chapman 2009:173) All dies ist großteils im analysierten Obdachlosenprojekt der Fall.

Die Komplexität der Thematik, erschwert jedoch eine klare Einschätzung hinsichtlich der Effizienz des Projekts. Deutlich ist jedenfalls, dass das Projekt zumindest für einen Teil der obdachlosen Bevölkerung erhebliche Verbesserungen mit sich gebracht hat: zum Beispiel verfügen einige Obdachlose nun über die Kenntnis ihrer Rechte und sind befähigt diese auch einzufordern. Ob aber – hingegen dem Projektziel – die gesamte obdachlose Bevölkerung indirekt profitiert ist in Frage zu stellen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Organisation weder die Ressourcen noch die Kapazität hätte, die gesamte obdachlose Bevölkerung Delhis durch die Maßnahmen im Rahmen des „City Makers“ Projekts zu erreichen bzw. zu empower, auch wenn dies nur indirekt der Fall wäre.

Die Projektziele, welche sich IGSSS zu Beginn des Projekts gesteckt haben, konnten jedoch im Großen und Ganzen erreicht werden. Wie zum Beispiel die Zielsetzung, dass Obdachlose über ihre Grundrechte und rechtlichen Ansprüche bescheid wissen, oder dass die Situation der Obdachlosen in Policies angemessen berücksichtigt werden. Vor allem letzteres konnte durch die Anerkennung der Obdachlosen als WählerInnen seitens der „Delhi Election Commission“ erreicht werden. Weiters wurden durch die Bemühungen der Organisationen Langzeit-

Planungen zur Verbesserung der Situation der Obdachlosen seitens des Obersten Gerichtshofes angestellt.

Der Literatur kann jedoch auch entnommen werden, dass letztlich nicht die Resultate eines Rights-Based Approach aussagekräftig für den Erfolg eines Projekts sind, sondern der Prozess welcher dadurch langfristig bzw. dauerhaft katalysiert wird. In diesem Kontext kann jedenfalls gesagt werden, dass die Anwendung eines RBA-Ansatzes einerseits die Herangehensweise an Probleme und andererseits die Sichtweise auf Entwicklung verändert. Gerade wenn es darum geht, Entwicklung nicht mehr nur im Kontext von Bedürfnissen sondern von Rechten zu betrachten, verschieben sich die allgemeinen Debatten über Entwicklung in einen anderen Rahmen – nämlich in einen politischeren. Der RBA bietet die Möglichkeit Menschenrechtsverletzungen zu analysieren und die PflichtenträgerInnen zur Rechenschaft zu ziehen und Entwicklung dabei als Recht für jeden anzuerkennen. Jedoch impliziert dies gleichzeitig eine Art „westlicher“ Herangehensweise an allgemeine Entwicklungsprobleme und zieht unter Umständen auch eine Vereinfachung von komplexen Problemen der Entwicklung mit sich. (vgl. Hickey/Mitlin 2009a:209f.)

Die falsche Dichotomie, die bezüglich des RBA vorherrscht, dass nämlich Rechte-basierende Ansätze nicht mit Komponenten des Bedürfniszentrierten Ansatzes vermischt werden sollten, ignoriert die Rolle, welche der Bedürfniszentrierte Ansatz sowohl im Empowermentprozess als auch in der Vertrauensfindung der Zielgruppe zur NGO spielt. In vielen Fällen stellt der Bedürfniszentrierte Ansatz den ersten Schritt dar, bevor in irgendeiner Form auf die Rechte eingegangen werden kann. (vgl. Chapman 2009:180) Auch IGSSS folgt dieser Strategie in ihrer Arbeit mit der obdachlosen Bevölkerung, was bereits im Kapitel 7.5 dargestellt wurde.

Einen besonderen Schwerpunkt meiner Arbeit repräsentiert die eingangs formulierte Forschungsfrage: „Können EZA-Projekte durch den Rights-Based Approach maßgeblich zu Empowerment und zur Einhaltung der Grund- bzw. Menschenrechte von Randgruppen wie beispielsweise den Obdachlosen in Delhi beitragen?“, welche nun folgendermaßen beantwortet werden kann:

Der Rights-Based Approach kann jedenfalls zu einer neuen Betrachtungsweise innerhalb des Entwicklungsdiskurses führen bzw. diese fördern. Wesentlich dabei ist, dass die Zielgruppe nicht mehr als passive HilfsempfängerInnen gesehen wird, sondern als aktive TrägerInnen von Rechten agiert. Der RBA trägt diesbezüglich jedenfalls zur Aufklärung und zum Bewusstsein der eigenen Rechte bei. Ob er tatsächlich zu einer Einhaltung der Grund- und

Menschenrechte führen kann, liegt einerseits an den angewandten Methoden und Strategien sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen und andererseits an der Bereitschaft der PflichtenträgerInnen, wie beispielsweise des Staates bzw. der Regierung. Dass der RBA zu einem Empowermentprozess der Zielgruppe führt, ist im Zuge der Projektanalyse jedenfalls deutlich geworden. Auch die Tatsache, dass der Zugang zu Wahlen für Teile der Zielgruppe weitestgehend geebnet wurde, lässt Rückschlüsse auf einen erfolgreichen Schritt im Empowermentprozess der Zielgruppe zu. Ob diese Schritte und die mit ihnen verbundenen Erfolge jedoch für das Empowerment und die gewünschte größere Reichweite ausreichend bzw. nachhaltig genug sind, um PflichtenträgerInnen zur Rechenschaft zu ziehen um damit die Grund- und Menschenrechte zu sichern, lässt sich zur Zeit nicht ableiten und bleibt daher fraglich. Damit kann auch meine diesbezügliche Hypothese, dass RBA-Projekte nur bis zu einem gewissen Grad zu einem Empowerment von Randgruppen beitragen und dabei erhebliche Schwierigkeiten im Hinblick auf die Reichweite aufweisen, bestätigt werden.

Kommen wir nun zu meinen Unterfragen, welche sich aus der Forschungsfrage ergaben: Die Frage, ob die indische Regierung bzw. Delhis Administration ihrer Verpflichtung, das Recht auf Wohnen zu sichern, nachkommt, konnte sowohl im Zuge der Situationsanalyse (Kapitel 7.3) als auch mit den Ausführungen zum Recht auf Wohnen (Kapitel 6.4.3) behandelt werden. Dabei wurde deutlich, dass Delhis Administration das Recht auf Wohnen nicht ausreichend sichert. Dies ergibt sich einerseits aus dem Mangel an verfügbaren Wohneinheiten für marginalisierte Bevölkerungsgruppen und andererseits an der geringen Bereitschaft der Regierung, gezielte Maßnahmen für eine Verbesserung der Lage der obdachlosen Bevölkerung bzw. für eine Vermeidung von Obdachlosigkeit anzustellen. Auch die von der Administration angeordneten Zwangsräumungen deuten auf ein Nichteinhalten des Rechts auf Wohnen hin. Meine dahingehend angestellte Hypothese, dass Delhis Regierung es nicht zu Wege bringt, ihrer Verpflichtung, das Recht auf Wohnen zu sichern, nachzukommen, kann damit bestätigt werden.

Auch die Frage, ob die von IGSSS angewandte Strategie effektiv sei und damit die Lage der obdachlosen Bevölkerung nachhaltig verbessert werden kann, kann nun folgendermaßen beantwortet werden: Die Strategie von IGSSS hat jedenfalls zu einem Empowermentprozess der Zielgruppe geführt. Es konnten sowohl Rechte eingefordert als auch Policies zum Teil nachhaltig verändert werden. Die Tatsache, dass die Projektdurchführende Organisation eine lokale NGO ist, ermöglicht auch eine bessere Effektivität, da sie es dadurch besser versteht, sich in die Obdachlosen und deren Bedürfnisse hineinzusetzen, als dies beispielsweise bei

einer westlichen NGO der Fall wäre. Die Zielgruppe des Projekts kann daher rascher das wichtige Vertrauen in die NGO aufbauen (zum Beispiel schon aufgrund der gemeinsamen Sprache und Kultur) und Interventionen, welche auch nachhaltige Effekte erzielen, können auf diese Weise angestellt werden. Dies ermöglicht gleichzeitig auch die erforderliche sensible Herangehensweise an die Zielgruppe, welche aufgrund der erlittenen Diskriminierung (auch bedingt durch die Dalit-Zugehörigkeit sowie letztlich auch des Analphabetismus) kaum mehr Vertrauen in andere Gruppierungen innerhalb der Gesellschaft setzen. Das IGSSS eine lokale NGO ist, spricht jedenfalls für eine gute Ausgangsbasis des Projekts und die damit angestrebte Nachhaltigkeit. Darüber hinaus ist das Projekt längerfristig angelegt, weil mit der Verantwortlichkeit und der Verpflichtung der wesentlichen AkteurInnen gearbeitet wird und dies zu einem wichtigen Thema innerhalb des Projekts gemacht wird. Weiters werden auch die vorherrschenden Gesellschaftsstrukturen hinterfragt und der Versuch angestellt, Machtverhältnisse zu verändern, was wiederum auch für einen nachhaltigen Effekt des Projekts spricht.

Ungeachtet der erreichten Erfolge stellen einige Herausforderungen wesentliche Hürden für die Projektdurchführung und insbesondere für die Nachhaltigkeit des Projekts dar. Die Nachhaltigkeit des Obdachlosen-Projekts kann aufgrund des nur schwer beeinflussbaren Umgangs der Behörden mit der obdachlosen Bevölkerung, welcher zu negativen Auswüchsen wie Polizeigewalt führt sowie der Anwendung von Gesetzen, die die Zielgruppe kriminalisieren, gefährdet werden. Auch die Korruption könnte ein weiteres wesentliches Hemmnis des Rechte-basierenden Projekts und der damit angestrebten Nachhaltigkeit darstellen. Wie bereits besprochen, stellt das Hauptproblem der Korruption in diesem Kontext die kontinuierliche Verletzung der Menschenrechte, welche in der indischen Verfassung garantiert werden, dar. Dies führt schließlich auch zu einer Untergrabung der demokratischen Grundlagen Indiens. (vgl. Kumar 2011:2f.) Das Recht auf Information kann dabei ein wichtiges Instrument gegen Korruption darstellen (vgl. Kumar 2011:10) und wird demnach auch innerhalb der Strategien eines RBA gefördert und behandelt. Jedoch muss auch hinsichtlich der Zukunft des RBA darauf hingewiesen werden, dass Korruption weiterhin eine erhebliche Herausforderung für den Rechte-basierenden Ansatz darstellen wird. Diese Herausforderung könnte im schlimmsten Fall sogar ein unüberwindbares Hindernis für die Durchführung von RBA-Projekten und die Zielerreichung im Bezug auf die Nachhaltigkeit darstellen. Der RBA stellt in Indien jedenfalls einen Ansatz dar, welcher aufgrund der demokratischen Verfassung Indiens und dem damit verbundenen Menschenrechtskatalog, auch zukünftig einen wichtigen Stellenwert in der EZA einnehmen wird und Möglichkeiten

des Empowerments marginalisierter Bevölkerungsgruppen schafft. Die von IGSSS angewandte Strategie des RBA unterstreicht mit ihren Erfolgen jedenfalls diese Möglichkeiten und es bleibt zu hoffen, dass den marginalisierten Gruppen durch das Empowerment auch zukünftig Partizipationsmöglichkeiten verschafft werden können.

Die Einforderung bzw. Realisierung von Rechten auf Basis eines Rechte-basierenden Ansatzes gestaltet sich als eine komplexe Angelegenheit, welche jedenfalls eine Umorientierung der organisationsinternen Strukturen und Strategien mit sich bringt. Die Betrachtung von Entwicklung als politischen Prozess ist essentiell, wenn es darum gehen soll, die Gründe bzw. Ursachen von Armut und Marginalisierung zu bewältigen. Die politische Elite als auch die Parteien selbst müssen in dem Prozess miteinbezogen werden. Nur wenn diese auch von der Notwendigkeit des Kampfs für die Rechte marginalisierter Bevölkerungsgruppen überzeugt werden können, werden die Bemühungen maßgebliche Resultate erzielen. (vgl. Hickey/Mitlin 2009:225f.) Deshalb ist es auch für IGSSS von großer Bedeutung die politische Elite und insbesondere die Proponenten der Regierung in das Projekt einzubeziehen. Fraglich bleibt jedoch, inwieweit der Staat bzw. seine VertreterInnen die Rolle als effektiver Pflichtenträger, welcher die Rechte seiner BürgerInnen schützt und respektiert, tatsächlich erfüllen kann bzw. ob dieser für entsprechende Reformen überhaupt zugänglich ist. (vgl. Hickey/Mitlin 2009:218)

Hinsichtlich der Zukunft des RBA sowohl in der EZA, als auch in der allgemeinen Entwicklungsdebatte, stellen Erfahrungen mit dem Rechte-basierenden Ansatzes der unterschiedlichen AkteurInnen eine wesentliche Komponente dar. Daher sollten Erfahrungsberichte anderer NGOs mit dem RBA jedenfalls herangezogen und ein entsprechender Austausch gefördert bzw. institutionalisiert werden. Wie zum Beispiel die Erfahrungen der indischen Organisation Action Aid India, welche in ihrer Arbeit mit dem RBA zur Erkenntnis gelangte, dass gerade die Einbindung von Rechten im Entwicklungsprozess maßgeblich zu einer Veränderung führt, welche den betroffenen Menschen dann das nötige Selbstbewusstsein verleiht Autoritäten herauszufordern und für Gerechtigkeit zu „kämpfen“. (vgl. Gready/ Ensor 2005:26) Ein Erfahrungsaustausch der Organisationen kann jedenfalls wesentlich dazu beitragen, dass mögliche Hürden im Vorfeld adressiert und dadurch RBA-Projekte effektiver und nachhaltiger gestaltet werden können.

An dieser Stelle stellt sich nun die Frage, wie es mit dem gegenständlichen Projekt zukünftig weiter gehen bzw. in welcher Form es weitergeführt wird. IGSSS hat bereits ein Folgeprojekt zum „City Makers“ Projekt implementiert, welches ähnliche Strategien und Methoden verfolgt bzw. zur Anwendung bringt. Allerdings wurde dabei der Fokus vermehrt auf eine noch stärkere Einbeziehung anderer Städte Indiens gelegt, wie beispielsweise der Großstadt Bangalore. Die Wirkungskraft des Projekts kann dadurch nicht nur vergrößert werden, sondern auch mehr obdachlose Menschen erreicht werden, um vom Angebot der Organisation zu profitieren.

Abschließend kann nun festgestellt werden, dass der RBA gerade für ein Land wie Indien eine bedeutende Alternative im Entwicklungsdiskurs darstellen kann, zumal auf Basis seiner demokratischen Verfassung Indien auch alle wichtigen Menschenrechtsverträge unterzeichnet hat. Hinzu kommen immer stärkere soziale Bewegungen hinsichtlich der Einhaltung von Grund- und Menschenrechte auf. Heute kämpfen in Indien die unterschiedlichsten Gruppen, sowohl auf Makro- als auch auf Mesoebene, für eine Einhaltung der zivilen und politischen Rechte und für maßgebliche Veränderungen spezieller im Kontext jedenfalls kontraproduktiver Gesetze. Dies impliziert gleichzeitig auch einen gesellschaftspolitischen Aufstieg der NGOs in Indien und eine Steigerung hinsichtlich der Wertschätzung von NGOs in der Zivilgesellschaft. (vgl. Akerkar 2005:144f.) Die Grundlagen, welche für einen erfolgreichen Rechte-basierenden Ansatz in der EZA maßgeblich sind, sind in Indien im Großen und Ganzen gegeben, auch wenn der Anschein, dass die allgegenwärtige Korruption derzeit noch alles überschattet, nicht zu ignorieren ist.

## Literaturverzeichnis

**Aashray Adhikar Abhiyan** (2001): The Capital's Homeless. Delhi: AAA

**ADA** (2010): Handbuch Menschenrechte. Anleitung zur Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der OEZA. Wien: ADA & Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

**Ahuja, Ravi** (2006): Dickicht der Megastädte. In: Ahuja, Ravi; Brosius, Christiane (Hrsg.): Mumbai, Delhi, Kolkata. Annäherungen an die Megastädte Indiens. Heidelberg: Draupadi Verlag. S. 7-19

**Akerkar, Supriya** (2005): Rights, development and democracy: a perspective from India. In: Gready, Paul; Ensor, Jonathan (Hrsg.) (2005): Reinventing development? Translating rights-based approaches from theory into practice. London/New York: Zed Books, S. 144-155

**Alexy, Robert** (2010): Grundrechte. In: Sandkühler, Hans-Jörg (Hrsg.)(2010): Enzyklopädie Philosophie, Bd.1, Hamburg: Felix Meiner Verlag. S. 949-951

**Alsop, Ruth; Bertelsen, Mette; Holland, Jeremy** (2006): Empowerment in Practice. From Analysis to Implementation. Washington: The World Bank

**Amnesty International** (o.J.): Das Recht auf Wohnen. Berlin: Amnesty International. In: <http://www.amnesty.de/mit-menschenrechten-gegen-armut/wohnen-wuerde/das-recht-auf-wohnen-stoppt-rechtswidrige-zwangsräumung>. [Zugriff 04.06.13]

**Amnesty International** (1999): AI-Journal September 1999: Grausamer Strafvollzug Brasilien. Berlin: Amnesty International. In: <http://www.amnesty.de/umleitung/1999/deu05/121> [Zugriff 15.07.13]

**Amnesty International** (2009): Zur Lage der Menschenrechte in Indien. Eine aktuelle Kurzinformation von Amnesty International anlässlich der Wahlen in Indien am 16.04.09. Berlin: Amnesty International

**Amnesty International** (2013): Amnesty Report 2013: Brasilien. Berlin: Amnesty International. In: <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2013/brasilien?destination=node%2F2891> [Zugriff 15.07.13]

**Aravind Dohrmann**, Jona (2005): Menschenrechte im indischen Kontext. In: Südasiens-Informationsnetz e.V. (Hrsg.): Menschenrechte in Indien. Südasiens Information Nr.8, September 2005. Berlin: Südasiens-Informationsnetz e.V. S.14-35

**Archer**, Robert (2009): Linking Rights and Development: Some Critical Challenges. In: Hickey, Sam; Mitlin, Diana (Hrsg.) (2009): Rights-based Approaches to Development: exploring the Potential and Pitfalls. Sterling: Kumarian Press. S. 21-31

**Atteslander**, Peter (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.

**Banerjee Das**, Peu (2000): The Nature, Extent and Eradication of Homelessness in India. Report commissioned for the CARDO Study on Homelessness. New Delhi: PK-Peu Das

**Batra**, Lalit (2010): Out of Sight, out of Mind: Slum Dwellers in 'World-Class' Delhi. In: Chaturvedi, Bharati (Hrsg.) (2010): Finding Delhi. Loss and Renewal in the Megacity. New Delhi: Penguin Books India. S. 16-37

**BAWO** Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (o.J.): Begriffsdefinitionen von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung. o.O.: BAWO. In: <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> [Zugriff 18.02.2013]

**Bienveniste**, C. (1996): Toward a Better Understanding of the Homeless and Exclusion from Housing. In: Actualités du Conseil National de l'Information Statistique, Nr. 17, Mai 1996, o.S.

**Bronger**, Dirk (1994): Indiens Megastädte. Fluch oder Segen? In: Gormsen, Erdmann; Thimm, Andreas (1994): Megastädte in der Dritten Welt. Interdisziplinärer Arbeitskreis Dritte Welt. Veröffentlichung Band 8. Mainz: Universität Mainz. S. 11-45

**Busch**, Alexander (2011): Wirtschaftsmacht Brasilien. München: Carl Hanser Verlag

**Câmara dos Deputados** (2001): Estatuto da Cidade. Guia para Implementação pelos municípios e cidadãos. Brasilien: Centro de Documentação e Informação. Coordenação de Publicações

**Sprechmann**, Sofia; **Pelton**, Emily (2001): Advocacy Tolls and Guidelines. Promoting Policy Change. A Resource Manual for CARE Program Managers. Atlanta: CARE

**CARDO** (2003): The Nature and Extent of Homelessness in Developing Countries. UK: Newcastle University

**Census of India** (o.J.): Census Terms. Delhi: Ministry of Home Affairs. In: [http://censusindia.gov.in/Data\\_Products/Library/Indian\\_perceptive\\_link/Census\\_Terms\\_link/censusterms.html](http://censusindia.gov.in/Data_Products/Library/Indian_perceptive_link/Census_Terms_link/censusterms.html) [Zugriff 17.01.2013.]

**Census of India** (2011a): Provisional Population Totals - India. In: Census of India (2011): Provisional Population Totals Paper 1 of 2011 India Series. Delhi: Ministry of Home Affairs, Kapitel 3, S. 35-60

**Census of India** (2011b): Provisional Population Totals NCT of Delhi. In: Census of India (2011): Provisional Population Totals Paper 1 of 2011 India Series. Delhi: Ministry of Home Affairs, Kapitel 2, S.44-57

**Chapman**, Jennifer (2009): Rights-Based Development: The Challenge of Change and Power for Development NGOs. In: Hickey, Sam; Mitlin, Diana (Hrsg.) (2009): Rights-based Approaches to Development: exploring the Potential and Pitfalls. Sterling: Kumarian Press. S. 165-187

**Chaturvedi**, Bharati (2010): Introduction. In: Chaturvedi, Bharati (Hrsg.) (2010): Finding Delhi. Loss and Renewal in the Megacity. New Delhi: Penguin Books India. S. vii - xxxvi

**Constitution of India** (2007): As modified up to the 1st December, 2007. New Delhi: Government of India, Ministry of Law and Justice

**Cooper**, Brian (1995): Shadow People. The Reality of Homelessness in the 90's. Sydney: Sydney City Mission. In: [http://www.academia.edu/394789/Shadow\\_People](http://www.academia.edu/394789/Shadow_People) [Zugriff 07.02.2013]

**Daniel**, T.D. (1994): Advocacy for influencing policy. In: Advocacy and Lobbying: Influencing Policy. Aspbae Courier, Nr. 59. S. 19-23

**Davis**, Mike (2006): Planeta Favela. Tradução de Beatriz Medina. São Paulo: Boitempo

**Deva**, Surya (2009): Public Interest Litigation in India: A critical Review. In: Civil Justice Quarterly Issue 1, 2009. S. 19-40

**Dupont**, Véronique (2000): Mobility Patterns and Economic Strategies of Houseless People in Old Delhi. In: Dupont, Véronique; Tarlo, Emma; Vidal, Denis (2000): Delhi. Urban Space and Human Destinies. New Delhi: Manohar Publishers & Distributors. S. 99-125

**Edgar**, B.; **Doherty**, J.; **Mina-Coull**, A. (1999): Services for Homeless People: Innovation and Change in the European Union. Bristol: Policy Press

**Edinger**, Michael; **Lembcke**, Oliver (1997): Menschenrechte als Maßstab der Entwicklung. Eine Einführung. In: Dicke, Klaus; Edinger, Michael; Lembcke, Oliver (1997): Menschenrechte und Entwicklung. Berlin: Duncker und Humblot. S. 11-31

**Fenkart**, Stephanie (2011): A Human Rights Based Approach to Development. The Means and the Goal of Development. Dipl.-Arbeit Universität Wien

**FIAN** (2005): Der Kampf um das Menschenrecht auf Nahrung in Indien. In: Südasien-Informationsnetz e.V. (Hrsg.): Menschenrechte in Indien. Südasien Information Nr.8, September 2005. Berlin: Südasien-Informationsnetz e.V. S.67-75

**Flood**, Gavin (1996): An Introduction to Hinduism. Cambridge: Cambridge University Press

**Fuchs-Heinritz**, Werner; **Wienold**, Werner (Hrsg) et al. (2007): Lexikon zur Soziologie. 4., grundlegend überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

**Fuster, Thomas** (1998): Die "Good Governance" Diskussion der Jahre 1989 bis 1994. Bern: Paul Haupt.

**Gangrade, K.D.** (2011): Social Legislation in India. New Delhi: Concept Publishing Company Pvt. Ltd.

**GIZ** (2009): Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit mit Indien. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH

**Gledhill, John** (2009): The Rights of the Rich versus the Rights of the Poor. In: Hickey, Sam; Mitlin, Diana (Hrsg.) (2009): Rights-based Approaches to Development: exploring the Potential and Pitfalls. Sterling: Kumarian Press. S. 31-46

**Gloppen, Siri** (2005): Public Interest Litigation, Social Rights and Social Policy. Conference Paper. o.O.: Christian Michelsen Institute

**Göschlberger, Markus** (1997): Die Dalits in Indien. Gründe für das Hinnehmen der Unterdrückung versus politischer Widerstand der Dalitbewegung. Dipl.-Arbeit Universität Wien

**Gready, Paul; Ensor, Jonathan** (2005): Introduction. In: Gready, Paul; Ensor, Jonathan (Hrsg.) (2005): Reinventing development? Translating rights-based approaches from theory into practice. London/New York: Zed Books, S. 1-47

**Hall, Peter; Pfeiffer, Ulrich** (2001): Armut in Städten. In: Pilz, Brigitte (2001): Zum Beispiel Mega-Städte. Göttingen: Lamuv Verlag S. 48-52

**HECKS** (2011): Advocacy in der Entwicklungszusammenarbeit. Zürich: Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz

**Hickey, Sam; Mitlin, Diana** (2009): Introduction. In: Hickey, Sam; Mitlin, Diana (Hrsg.) (2009): Rights-based Approaches to Development: exploring the Potential and Pitfalls. Sterling: Kumarian Press. S.3-21

**Hickey, Sam; Mitlin, Diana (2009a):** The Potential and Pitfalls of Rights-Based Approaches to Development. In: Hickey, Sam; Mitlin, Diana (Hrsg.) (2009): Rights-based Approaches to Development: exploring the Potential and Pitfalls. Sterling: Kumarian Press. S.209-231

**Hiro, Dilip (1982):** The Untouchables of India. Report No. 26. London: Minority Rights Group

**Holm, Andrej (2011):** Das Recht auf die Stadt. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/2011. S.89-97

**Holtz, Uwe (1997):** Menschenrechte. Hilfe oder Hemmnis für Entwicklung? In: Dicke, Klaus; Edinger, Michael; Lembcke, Oliver (1997): Menschenrechte und Entwicklung. Berlin: Duncker und Humblot. S. 31-57

**Human Rights Watch (1999):** Brasilien: Polizeigewalt in Rio und Sao Paulo. o.O.: Human Rights Watch. In: <http://www.hrw.org/de/news/2009/12/11/brasilien-polizeigewalt-rio-und-s-o-paulo> [Zugriff 15.07.13]

**IGSSS (o.J.):** Indo-Global Social Service Society's CityMakers Programme. New Delhi: Indo-Global Social Service Society

**IGSSS (2010):** Invisible City-Makers. An Action Research on Homelessness in Bangalore City 2010. Bangalore: Indo-Global Social Service Society

**IGSSS (2011):** Profile Book. Half a Century of Development Work: Bringing Life, Freedom, Dignity. New Delhi: Indo-Global Social Service Society

**IGSSS (2011b):** Annual Report 2010-2011. Towards Prosperity and Justice with Equity. New Delhi: Indo-Global Social Service Society

**IGSSS (2011c):** City Makers (Homeless Citizens) and Urban Poverty: Issues and Challenges. New Delhi: Indo-Global Social Service Society

**IGSSS** (2011d): City Makers Programme. Half-Yearly Report (1 July 2011 – 30 December 2011). New Delhi: Indo-Global Social Service Society

**IGSSS** (2012): The Unsung City Makers. A Study of the Homeless Residents of Delhi. New Delhi: Indo-Global Social Service Society

**IGSSS** (2012b): Annual Report 2011-2012. Looking ahead. New Delhi: Indo-Global Social Service Society

**Jones**, Andrew (2005): The case of CARE International in Rwanda. In: Gready, Paul; Ensor, Jonathan (Hrsg.) (2005): Reinventing development? Translating rights-based approaches from theory into practice. London/New York: Zed Books, S. 79-98

**Jonsson**, Urban (2005): A human rights-based approach to programming. In: Gready, Paul; Ensor, Jonathan (Hrsg.) (2005): Reinventing development? Translating rights-based approaches from theory into practice. London/New York: Zed Books, S. 47-63

**Kämpf**, Andrea; **Würth**, Anna (2010): Mehr Menschenrechte in die Entwicklungspolitik! Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

**Kirkemann Boesen**, Jakob; **Martin**, Thomas (2007): Applying a rights-based approach. An inspirational Guide for Civil Society. Kopenhagen: The Danish Institute for Human Rights

**Kothari**, Rajni (1970): Caste in Indian Politics. Hyderabad: Orient Longman

**Krisch**, Franziska (2012): Wirkungsorientierung von Advocacy. Eine Handreichung für Planung, Monitoring und Evaluierung von Advocay-Arbeit. Stuttgart: Diakonisches Werk der EKD e.V. für die Aktion „Brot für die Welt“

**Kshirsagar**, R. K. (1989): Untouchability in India. Implementation of law and abolition. New Delhi: Deep & Deep Publications

**Kumar**, C. Raj (2011): Corruption and Human Rights in India: Comparative Perspectives on Transparency and Good Governance. New Delhi: Oxford University Press

**Kuruville, J.** (1990): *Pavement Dwellers in Metropolitan Cities: Case Study of Delhi*. Thesis, School of Planning and Architecture

**Levin, Leah** (1983): *Menschenrechte. Fragen und Antworten*. Wien/ München: Löcker Verlag

**Malhotra, Joginder** (1990): *Indien. Wirtschaft, Verfassung, Politik*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag

**Mander, Harsh** (2005): *Rights as struggle – towards a more just and humane world*. In: Gready, Paul; Ensor, Jonathan (Hrsg.) (2005): *Reinventing development? Translating rights-based approaches from theory into practice*. London/New York: Zed Books, S. 233-254

**Mander, Harsh** (2010): *Homeless on a Winter Night*. In: Chaturvedi, Bharati (Hrsg.) (2010): *Finding Delhi. Loss and Renewal in the Megacity*. New Delhi: Penguin Books India. S.122-135

**Mann, Michael** (2006): *Metamorphosen einer Metropole. Delhi 1911-1977*. In: Ahuja, Ravi; Brosius, Christiane (Hrsg.): *Mumbai, Delhi, Kolkata. Annäherungen an die Megastädte Indiens*. Heidelberg: Draupadi Verlag. S. 127-143

**Ministry of Urban Development** (2007): *Master Plan for Delhi. With the Perspective for the Year 2021*. In: *The Gazette of India: Extraordinary. Part II – Sec. 3 (ii)*. New Delhi: Government of India Press

**Misereor** (2011): *Projektantrag IGSSS 2011*. Aachen: Misereor

**Nissel, Heinz** (1977): *Bombay Untersuchungen zur Struktur und Dynamik einer indischen Metropole*. Berlin: Berliner Geographische Studien

**Nissel, Heinz** (1999): *Megastadtentwicklung, Globalisierung und Migration. Fallstudie Bombay*. In: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.) (1999): *Megastädte der Dritten Welt im Globalisierungsprozess. Mexico City, Jakarta, Bombay. Vergleichende Fallstudien in ausgewählten Kulturkreisen*. Wien: Institut für Geographie der Universität Wien. S. 347-433

**Nuscheler**, Franz (1997): Recht auf Entwicklung – Involution zum ‚Recht auf alles‘?, In: Dicke, Klaus; Edinger, Michael; Lembcke, Oliver (1997): Menschenrechte und Entwicklung. Berlin: Duncker und Humblot. S. 77-97

**Paludkiewicz**, Karol; Paula, Georg; Wohlrabe, Klaus (2010): Die BRIC-Staaten: Ein ökonomischer Vergleich. In: Info-Schnelldienst 23/2010, 63. Jahrgang, S. 42-50

**Paschinger**, Joachim A. (1997): Die Lebensbedingungen der Dalits unter besonderer Berücksichtigung ihrer strukturellen Diskriminierung und der Grundlage ihrer Gleichberechtigung. Dipl.-Arbeit Universität Waizenkirchen

**Pulsfort**, Ernst (1993): Was ist los in der indischen Welt? Das Drama auf dem indischen Subkontinent. Freiburg im Breisgau: Herder

**Rand**, Jude; **Watson**, Gabrielle (2007): Rights-based Approaches. Learning Project. Boston/Atlanta: OXFAM America/ CARE USA

**Reinprecht**, Christoph (2010): Bevölkerungsstruktur, Migration, Lebensformen. In: Kolland, Franz; Dannecker, Petra; Suter, Christian (Hrsg.) (2010): Soziologie der globalen Gesellschaft. Eine Einführung. Wien: Mandelbaum Verlag. S.77-105

**Riedel**, Eibe (1989): Die Menschenrechte der dritten Generation als Strategie zur Verwirklichung der politischen und sozialen Menschenrechte. In: Esquivel, Adolfo Perez (Hrsg.) (1989): Das Recht auf Entwicklung als Menschenrecht – Von der Nord-Süd-Konfrontation zur Weltsozialpolitik. Freiburg: Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg. S.49-70

**Rieff**, David (2002): A Bed for the Night: Humanitarianism in Crisis. London: Vintage

**Rothermund**, Dietmar (2008): Indien. Aufstieg einer asiatischen Weltmacht. München: C.H. Beck Verlag

**Schlumberger**, Oliver (2008): Autoritarismus in der arabischen Welt. Ursachen, Trends und internationale Demokratieförderung. Baden-Baden: Nomos

**Schwägerl**, Gebhard (1995): Unberührbar. Apartheid auf indisch. Zur Situation der Dalits und der Dalitbewegung in Indien. Unkel/Rhein: Horlemann Verlag

**Sen**, Amartya (2005): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. 3. Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag

**Singh**, Shekhar (2007): India: Grassroots Initiatives. In: Florini, Ann (Hrsg.): The Right to Know. Transparency for an Open World. New York: Columbia University Press. S. 19-54

**Singh**, Vandana; **Kipgen**, Nemdeikim; **Bhattacharjee**, Sohini (o.J.): Right to Information (RTI). New Delhi: Indo-Global Social Service Society

**Smith**, Peter H. (2008): Talons of the Eagle. New York/ Oxford: Oxford University Press

**Srivastav**, Shri P.P. (o.J.): Foreword. In: Ministry of Urban Development (o.J.): Master Plan for Delhi 2021. Gazette Notification for MPD-2021. New Delhi: Government of India Press. S.2

**Subramanian**, K.S. (2007): Political Violence and the Police in India. New Delhi: Sage Publications India Pvt Ltd

**Thorat**, Sukhadeo (2009): Dalits in India. Search for a Common Destiny. New Delhi: Sage Publications India Pvt Ltd

**Tipple**, Graham; **Speak**, Suzanne (2009): The Hidden Millions. Homelessness in developing countries. New York: Routledge

**UNCHS** (1976): The Vancouver Declaration on Human Settlements and the Vancouver Action Plan, Nairobi: UNCHS (Habitat)

**UNCHS** (2000): Strategies to Combat Homelessness. Nairobi: UNCHS (Habitat)

**UN** (2006): FAQs on a human rights-based approach to development cooperation. New York/ Genf: United Nations

**UN** (2009): The right to adequate housing. Fact Sheet No. 21/Rev.1. Genf: Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights

**UN** (1966): International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. General Assembly Resolution 2200 A (XXI) of 16 Dec.

**UN** (1998): Principles and Recommendation for Population and Housing Censuses. New York: United Nations

**UN** (1988): Menschenrechte. Die internationale Charta der Menschenrechte. New York: United Nations

**UNDP** (2011): Human Development Report. Sustainability and Equity: A better future for all. New York: UNDP

**UNDP** (2003): Human Development Report 2003. Millennium Development Goals: A compact among nations to end human poverty. New York/ Oxford: Oxford University Press

**UNDP** Capacity Development Group Bureau of Development Policy (2006): Applying a Human Rights-based Approach to Development Cooperation and Programming. o.O.: UNDP S. 1-78

**UN-Habitat** (o.J.): History. o.O.: UN-Habitat. In:

<http://www.unhabitat.org/content.asp?typeid=19&catid=10&cid=927> [Zugriff 28.01.2013]

**Van de Sand, Klemens** (1997): Menschenrechte als integraler Bestandteil der staatlichen Entwicklungspolitik. In: Dicke, Klaus; Edinger, Michael; Lembcke, Oliver (1997): Menschenrechte und Entwicklung. Berlin: Duncker und Humblot. S. 117-135

**Vasconcelos, José Romeu de; Cândido Júnior, José Oswaldo** (1996): O Problema Habitacional no Brasil: Déficit, Financiamento e Perspectivas. Rio de Janeiro: IPEA: Texto para Discussão Nr. 410.

**Viswanath**, Kalpana (2010): Women Imagining the City. In: Chaturvedi, Bharati (Hrsg.) (2010): Finding Delhi. Loss and Renewal in the Megacity. New Delhi: Penguin Books India. S. 55-71

**Van Weerelt**, Patrick (2001) A Human Rights-based Approach to Development. Programming in UNDP – Adding the Missing Link. Genf: UNDP S. 1-22

**Voykowitsch**, Brigitte (2006): Dalits – die Unberührbaren in Indien. Wien: Verlag der Apfel

**Voykowitsch**, Brigitte (2003): Information ist Macht: Frauen und Informationsgesellschaft. Tagungsbericht. In: Frauensolidarität 4/2003. S. 30-31

**Werther-Pietsch**, Ursula (2008): Entwicklung und Menschenrechte. Kongruenz und Dilemmas. Wien: Verlag Österreich

**Williams**, M.; **Cheal**, B.; (2001): Is there any such thing as homelessness? Measurement, explanation and process in “homelessness” research. In: Innovations, 14 (3). S.239-253

## **Anhang**

### **Interviewtranskripte**

#### **Transkription ExpertInneninterview A**

**Datum:** 29.02.2012 (57,23 Minuten)

**Ort:** Delhi (Indien) Hauptbüro IGSSS

**Art des Interviews:** wenig strukturiertes, mündliches Experteninterview

**Teilnehmende Personen:** Alina Gruber (Interviewerin)/ Abhilasha Sihag

**Abhilasha Sihag:** IGSSS Indo Global Social Service Society exists since 1960 - it's been more than 52 years that we've been working in the field of social development in India. Earlier it was Indo-German but later on it was completely Indian registered NGO, so it became Indo Global Social Service Society. We intervene in 6 fields: sustainable livelihood, youth, development, disaster risks, urban poverty ... and one more... for livelihood. Urban poverty - the City Makers Program is completely new to the other programmes that have been run by IGSSS earlier, and there has been a lot of work done in the field of urban poverty but a lot of advocacy was done in the high court of Delhi. That we've been able to make some intruders in the government, to find solutions for the problems of homeless people in Delhi.  
#00:01:12-8#

So we basically called the Homeless citizens in Delhi or around India City Makers. Primarily because these are the people who make our cities, you know Indian society is such because of the financial conditions a lot of people do work which in the west machines do that kind of work and for that kind of work they also get paid very well, for example we have in India domestic workers, we have people who are involved in construction work - who build our buildings, also the vegetables that come in the evening to the city, that's are the City Makers the homeless citizens who help loading and unloading of the trucks. So that are basically people who do work which is invisible to most of us, to the most of the government and the civil society, but when they are not there, the city would come to a standstill. So basically to give them a positive identity instead of always - because if anybody calls somebody a homeless the first thing is that you automatically look down in your mind, you know its somebody that does not have something. But to give them a positive identity we call them the City Makers - the ones who make the city. And we strongly believe that if they would not

exist, special in India, it would all come to a standstill. #00:02:30-4#

So going by that, these are the people who sleepers, sweat any city gets made, people who provide critical services required by city dwellers, people who are indispensable yet, homeless people does not treat well. We have a lot of colonies specially in Delhi, a lot of residential areas are gated, so you know, in the evening they will close down the gates, so anybody only who is living there in proper houses they are allowed to come in, but somebody who does not have a shelter, or somebody that just wants to cover themselves with plastic sheets into a temporary house which we call 'jugis' something its temporary, which is unauthorised, so those are not allowed in the residential areas. The society is such, that they say ok you can come and work in my house as my domestic worker, you can come and pick up the rubbish from my house as somebody who collects rubbish every morning from my houses, but we will not give you space in the society. Not in the residential area, even out here Alina, we have shelter homes right across our office, so even in this area we have a lot of pressure being but on us by the organisations around, to asked us to remove them. It is Indian Social Institute right here, and the president has been visiting us quiet often saying please remove the shelters from here. His debate is that, that it is not save for the kids, and he says that we will have a better place for the shelter home to be put up. There is a temple right here, from there homeless citizens can get food, also that's a place where they can even sell flowers and make some sort of living. It is very easy for them to come to them, so it is just a few minutes walk. So but people around wants us to remove it, remove the shelter homes, so it is not on their site, so we will give you the charity we will donate you blankets and money and food and clothes, but we don't want them on our sites. So that's the kind of attitude of the society in Delhi, and also the government has, government fails to even acknowledge the homeless citizens in Delhi. So one of the challenges that we face, I just read it: Our city needs them, but has not space for them. Literally and metaphorically, space to help them build their homes and live in privacy dignity while they toil and contribute to building a city, a home and it is not there. Space to allow them to coexist without branding them or criminalise them. Also you know in India, begging is criminalised. It is the Bombay beggary act that has been past, just after the independent, according to which, anybody seen begging on the streets can be put in prison, and those are called beggars jails. And you know in a prison, you have a sentence for one month, two months, a year, whatever, but beggars are still not given sentence like that. They just picked and get in those beggars jail, and they say they rehab those people because they think it is a mental issue that people are begging on the streets. So they just kept there

brutally, they beaten up and things like that, and the worsted is that they can't get out - so once they get there it is really hard to get them out. We had a lot of women who stayed in one of the shelter homes we run for women, they were in prison in those beggars' jails and it was only because Indugee was so vocal that we were able to help them out. Maybe tonight when you make the night out, we show you those people. 00:06:45-

So that's a thing, and even the other part of the beggary act, you know anybody selling small things on the street, even those people can be picked and be arrested. So if anybody coming from rural areas most of the people who are homeless in Delhi are mostly none of them are from Delhi, they all came to Delhi in search of work in search of better livelihood because the rural economy was really poor in their own states. So when they come here, they come in search for livelihood, but even when they are selling small things, for that they are being arrested by the police. Some of them run and push the things away, there are these section of our City Makers who sell greens, rice on the streets, and every time there is a demolition because there houses are temporary houses like the jugis, and every time they come the police goes to this area and demolish everything, so there livelihood is ruined for that day, and for the City Makers is it always hand to mouth its like however they earn in a day, they spend it, each day is a survive day, for them it is very difficult but even when those things are demolished by the police on the fact that they are illegal and unauthorised so in those terms, so it is very hard for homeless citizens. If somebody coming to find work, and if they can't sell things on the street, they can't make the small living that they make, then they have no choice than to beg, but that's the point, there have to be a change in the attitude of the police and also the government. So we are vocal about demolishing that act, so that begging is not criminalised anybody who selling something on the street should not be seen as a beggary, and should not be put in the prison. So even other organisations, even the police, the government department , the welfare department of Delhi, has said that the act should be scraped, so we are hoping that we will be able to have that act scraped even in a year or so, that's one of the main reasons. The other thing is how the government counts the homeless people, in 2008 we did a study, we did a headcount of homeless citizens in Delhi, and that time we've found 88.410 but we say that for everyone that we have counted we missed one, because there are a lot of windings in Delhi where we are not able to reach, also the people - if we do the headcounts during the day than at night they must be working, so if we are going to do the headcount at night we missed them because they are probably loading and unloading the trucks doing some sort of work, we are missed them. So that's why we said for everyone

counted we missed one, so by that the number is just the double. Its 1,5 million homeless citizens in Delhi alone. And than there was a study connected to UNDP recently in collaboration with the government of Delhi, so they put the number to 56.000 homeless citizens in Delhi. The problem with that, so we said it's not correctly. During that time the Commonwealth Games had to be organised for the next months, so we tell the government that any number you are going to count right now is not going to be right, because a lot of people were being pushed out of the city. They are not in the open were you could count them. So for the two month when the Commonwealth Games were held, the process is still ongoing and after the Games get over we will still count them, but that did not happened. So they count them before the Commonwealth games and also when they were thrown out of Delhi because lot of construction took place in Delhi that time, and lot of people lost their houses in demolishing, because of that, many people has left Delhi just to come back after the Games. But the government didn't count them after the Commonwealth Games. So that's the problem with them. Also what's happened when you count the homeless citizens less, so when the government is making plans and projects for trickle down the people, the budget for the homeless people will be lesser. So also when you are saying its only 56.000 people living in Delhi than you have to provide shelter only to 56.000 people. What happens to the rest of them? So enumerating they correctly become a major issue which the government is not able to do so. 00:12:13-7

Now I show you some pictures: this is how people mostly sleep in the open. Than the key issues in Delhi, there is a lot of lack of political will. We had an incident in which one of the tent-shelter that be managed fallen down, there we lost a nine-year old girl and it was really sad, and the area where the tent-shelter is it is run by NDMC like that is the local municipal department of Delhi, like the central Delhi basically, and it was one of the richest bodies where the parliament house, the presidents house etc, so it is like an extremely rich body with lot of security, so we asked them can we have an apartment shelter for women and children if not for men, because we need it desperately because tent-shelters are temporary shelters are not an answer. So I remember a Lady was like the secretary of the chief minister had come to visit this incident. And she said there are not enough homeless people to have a shelter. So they don't acknowledge and than they don't even want to see that something has to be done. So there is a huge lack of political will. Also because, most of the homeless citizens they don't have any sort of documentation, no sort of documents ID, they even exist, in Delhi we have a welfare department which makes schemes which are for all of the resident citizens of

Delhi, so even when we are tell them they are residents of Delhi you should provide them as well, there debate is that they did not have any sort of documentation to say that they are living in Delhi. There are people living here for 30-40 years, probably in unauthorized places - temporary houses, but because they don't have anything that say that they exist, no voters ID, no card IDs, any sort of ID that say yes I am a citizen of Delhi, they don't have it. So that's why they can't get avail any of these schemes. So that's a problem for them as well. So we've been trying to get election, IDs made for them, the election commission of India has been very helpful in fact for this, because we tell them these are homeless people, the don't have a home, so when you have to fill in an address which has to be verified by the police, the don't have any because they are living on the streets, so we cant give them like a poll-number, they said ok fine fill the forms and we will find a special form for the homeless citizens so when you have to give the address you can give the address from the shelter home. So that this person living in your shelter home from this date till now, and for that we will issue a voters ID-Card. So if we are able to get voters ID-cards than the politicians will be interested in them, because then they have a right to vote, so they became one of the major vote-bank for them. So we are hoping we filled many election Id-forms this winter because the election in Delhi will be held next year. Also the parliament election will be held two years later. So we are hoping in that period we are able to get as much possible voters-id cards for the homeless citizens. So that's one of the main campaign we've been undertaken. 00:15:46-1

Than a change of the attitude of the larger society is required, because for them these people are criminals, people who are not clean, people who should not exciting in there proper areas. So that have to be changed, a lot of people feel very scared to go to the homeless and in the shelters. So the attitude of the civil society has to be changed. 00:16:34-9

Media coverage on the issue earlier: media never used to cover as much of the issue of homeless citizens, but latterly they have been very very helpful, in fact. Because of the media coverage of one of the demolitions that took place in 2009, on the eve of Christmas, there was these temporary shelter which was just demolished an in December and January it gets very cold in Delhi, and living people on the streets without a shelter was very inhuman. So they demolished it, because that time the beautifications for Commonwealth Games were going on, so they demolished that shelter home. So we call the media and we told them what happened and we held a press conference in January 2010 and between that times there were death of two homeless citizens. So even that was widely reported in the media. So when we are

planning to file public interest litigation with the high court of Delhi, basically asking the government to step in and take note of what's happened. So the high court of Delhi on its own took the case, so before we could apply a file for a PIL the high court took its on his own - they has a right to do so in India. So the media helps quiet a bit, to get aware of the homeless citizens. 2009 there were 35 shelter homes, and today we have about 148 shelter homes, so the number has increase quiet a bit. But again, that number just has increased only because the commissioners steps in. Once the case was in high court of Delhi, there was supreme court of India which is the highest court of India, the commissioners of the supreme court of India wrote to the judges in supreme court, asked telling them about the blithe of homeless citizens, than the supreme court of India answered and asked the government of India what they are doing for homeless citizens. There is a master plan 21 according to every 100.000 people one shelter has to be available. So the Supreme Court has said this plan should be regulated through all the country. So the Supreme Court called every government every state government and asked them what they have done in that decision of the Supreme Court. And anybody who is not in line with that judgment they stand in contempt of court. So the high court of Delhi has been very vocal, and has been putting up the government of Delhi quiet often. Even they provide shelter, but to provide water, to provide electricity, to provide beds, toilets, everything has to be written down in the order only then the government of India did it. So it's only when the judge put it in the order, only than this things were make available. And even after that there were a lot of advocacy with the government of Delhi... The high court of Delhi formed a committee of the NGOs and all the departments of Delhi government to come and resolve the issues of homeless citizens face to face through dialog. And they say whatever you can't resolve in the committee, than you come to the high court. So most of the issues we are able to resolve in the committee itself. [00:21:17-2](#)

Criminalisation of poverty, Bombay prevention of beggary act, that's the act we want to gets revote. Lack of identity of homeless people, and police brutality. [00:21:41-3](#)

We speak to the homeless citizens and asked them what is the one problem you fear the most, which is on top of the agenda, and all said: police brutality. Whether you are a man, a woman or a child there is not a single homeless citizen in Delhi who has not been beaten up by the police. Last winter, there was this guy who is living in the open very close to our shelter homes, in central Delhi, City Makers had nothing at all, so they drink there is drug dependence among them, so the police had beaten one of the homeless so brutally that he

could not stand straight, so his back was gone and his tie was gone, so he couldn't walk, he couldn't stand, than the government don't provide any sort of medical assistance or take him to a hospital, so he was left like that. So that's one thing that every said that police brutality has to get away. So in some of the areas we are able to, when we see a lady alone in the night who is in help, we automatically bring her to a shelter home, and that's the kind of work we are also need from the police. Especially for women it is dangerous, because they are extremely vulnerable, not just from the police, but also from other people, male basically on the street. 00:23:41-4

**Interviewer:** I think this is quiet difficult to band the police brutality? And to make them understand? 00:23:46-2

**Abhilasha Sihag:** Yes, because everybody thinks that they are criminals. I have to tell you, there is this colony in Delhi which is for former judges and bureaucrats, they all have their farmhouses, and it is the illegal unauthorized colony in Delhi. When police come and demolish the houses of the City Makers, but that colony has not been demolished once. And it is most likely that this area will be legalised eventually. That's also because the City Makers are not aware of their rights and entitlements; the police come and often demolish their houses, so that's how it is. 00:24:57-9

**Interviewer:** But how you are going to do that? To band down the police brutality. I think it is such a difficult thing, because it is everywhere, it is in their minds... 00:25:10-2

**Abhilasha Sihag:** That is true. One thing we've been able to do, not majorly but when ever we meet police, or when ever we have a problem and we tell the police, while talking to them we always tell them that these are the poorest of the poor. They are not mentioned in anywhere, even the constitution of India, when you are coming from a backward class, like scheduled castes, scheduled tribes, and their provisions mentioned in the constitution of India. But because these people have no sort of documentation, even say that they are the poorest of the poor, that everything should be cheaper for them; they do not get any of these schemes. There is no mention what should be done for people like them. So when we make them aware, help them out, we show concern. So at first trust has to be build. First of it all, people should be able to come up to the police and talk with them instead of beaten up whatever I say, and the police is going to protect me. Homeless citizens should get all sort of protection

first, and show concern by the police. So we've been able to talk to them. That is why, the shelter home for women that we are running, out there was a lady we found two o'clock in the night, she was just walking, and there was a policeman standing, and he don't help its only when we saw here and took here to the police station and we said: you know, we are taking here to the shelter home, because we don't wish to leave here on the street. And they said yes please, because they were aware of the work that we do, they said fine, they trusted and the file is complete. When anybody files a complain for a missing lady, a missing report, they would tell us, so that she could go back to here family. So in lot of areas, for example in the banks of Yamuna, which is one of the huts for homeless citizens of Delhi, so even out there the police has shown some sort of care to the homeless. They said that they would like to talk more to the homeless people, so please organise a workshop for us, so that we can interact more. In some places we've been able to do so, but the major attitude of police is still very anti-homeless citizens. It is still so that they are beaten them up. 00:28:05-4

We had a night out, and we've found a cop sleeping and this was during the republic day, especially when India gets very vulnerable to the visitors, so even the high security was supposed to be very high. We've found a cop sleeping, so when we told him: this is independents day and you are sleeping, you know something happens tomorrow, the first person you are always looking like is a homeless citizen. And you have to do your duty well, instead of beating the homeless people up, show concern. So because they wanted us to but the file registered back, because we have registered it online, on the phone, so they said: Please, we promise that we never will beat up any homeless citizens. So we asked them to show compassion to the homeless. So whenever we can interact with police we do that. 00:29:04-5

Another sort of challenge that we face in Delhi is? On one side they want to demolish the unauthorized old colonies, but again it is only the homeless citizens that they want to demolishes, not the rich and the influent. It is only the unauthorized sector of the poor that they want to demolish. In Delhi there are 3 local municipal departments that manage the areas, so that's MCD, NDMC. We always have to manage to speak with different peoples. Like the shelter homes that we have put up right across our office, they are actually illegal, in terms that we haven't the permission of the government. But because it was raining in Delhi, in January, and it was so cold, and we tell the police and the government that there is a need for another shelter home in this area, and they refused to do so. So we made the shelter home

in front of our office, the cops came because it's an MCD area. We said first provide them a home, and then we send them back and remove it. [00:31:18-8](#)

Acknowledging the existing of homeless is another point, it is really poor in Delhi. [00:31:26-7](#)

Next are our interventions: first is networking, in Delhi, because we have a really strong network, we have a network of 30 likeminded NGOs with whom we work very closely. So in 2009, when the demolishing was taking place, there was a meeting held of this network, which is called in English Urban Rights Forum with the homeless. This is a very strong network, because of the different connections and expertise of each NGO. Because the network is being very successful in Delhi, we are also in Bihar with indirect interventions. In Delhi and Bangalore we have direct interventions for urban poverty. Forming a strong network than advocating gets easier. [00:33:38-9](#)

The other thing that we are do, is addressing the needs of homeless citizens. Those are basically shelter, food, and protection. So for that we run about three permanent shelters, permanent are like a building shelter home, and 9 temporary shelter homes, which are like canvas, like the army had there tents, but is much bigger inside. So for that we run about 9 in the moment. The only shelter home for women in the whole of Delhi, there is only one, is managed by us. The others are most for male, because mostly men coming in the city looking for work, so it is mostly for men. Women and children stay together, men stays separately. We will take you to different shelter homes tonight. [00:34:48-2](#)

The other thing that we are do is running a kitchen, a lot of death due to starvation occurs, so we try to run a community kitchen for where we provide meals for the homeless citizens, so that there are no death due to starvation. The government of Delhi in a recent meeting had said that there have been 11 deaths of homeless people in winter, and out of them just one was because of alcoholism, the other 10 were all because of starvation. So starvation becomes a major problem, especially in winter you need extra calories, to protect and keep your self warm. So we try to provide food for the people. On the banks of Yamuna, about for 250 people, for 10-15 days, we provide meal for them. Mostly people get there foods because of charity that most people are doing in Delhi, because a lot of people come and donate things. Also in the permanent shelter home, in the women shelter home, the food is provided by government, so one meal is provided by the government, one is provided by another NGO

and one breakfast is provided by us. Because there is a proper kitchen, they are able to make their food by themselves and eat out there. 00:36:46-2

Some pictures of the shelter homes, so that's the shelter home for man only, so we have bunk beds so that we can increase the occupants for shelters. The government says, in the high court the government have said: our shelter homes can do that. But we have told them: you provide beds only for 100 people, so if we provide bunk beds we can make 200 people. The occupancy that you provide is still 100, and because especially when it is become so cold, people sleep on the floors, between bunk beds on the passage. So we told them, because the occupancy is higher, we can't say no anybody who comes and stay in the shelter homes. That's one thing we are follow, our shelter homes are open through the night and day. So anybody who just wants to come has to make an entry, and they can sleep and stay there as long as they want. When they come in and go out, they just have to make an entry. A lot of other NGOs charge homeless citizens as well. A very small amount, to come and stay in the shelter homes. Also the government shelter homes, the doors are closed after 10 o'clock in night, so after 10 if anybody came, they will not open. Whether the shelter home is empty or not, and trust me the shelter homes had been empty. When we go out at night, we knock on the doors of the government shelter homes, really bang the door, only somebody who is really deaf would not be able to open it, it is so sad, they still will not open the doors. That's why a lot of people have to sleep in the open. So when we woke up a homeless citizen and said: why aren't you sleeping in the shelter homes? He was so helpless, he said: I went and I knock on the door, but they did not open it. It is like: I don't want to sleep in the open, I don't want to sleep in the cold, I want that little room warmed, and I want a blanket and a mattress to sleep on. 00:39:29-6

There are more shelter homes, here on the photos, this shelter home was put up with the help of Misereor, it is on the banks of Yamuna, and this shelter home is said to be the best economically, and also environment friendly shelter home. Because this winter, the government put up shelter homes made out of tend. Because of the quality of tend, it is as cold inside as it is outside. And also in the summer it is gets as hot inside as it is outside. So because of that, we've have told them there is this guy in Delhi who makes cabins which are isolated, so in the winter they are warmer and in the summer they are cooler. Something that you have in the west, portable houses that you can move. So we said: please use this guy's technology. Because they were more expensive, that is why the government said that they use

the tend. But it is really sad, the quality of tend that they are used. Because even there are 4 shelter homes in that area, people still prefer to sleep in the shelter homes from us, the bamboo-shelter home, because it is still much warmer in it. And people sleep in it, once the doors are closed, like a curtain, than it is much warmer inside. So the tend shelters of the government are empty because they sleep in the bamboo-shelters. It is also not as expensive as the tend. 00:41:18-4

This is the women shelter home, where we take you; we have about at that moment 40 people living there. Women and 12 children. Most of the women are mentally ill, some of them are rape-victims, some of them their families has thrown them out on the streets, a lot of women who are pregnant because of some misunderstanding with their husbands, like one of them said this child is not mine, he throw her out. Even in those cases women come and stay in the shelter home. Some of them are very old, and some of them are young, and than the other kid. 00:42:07-0

We provide medical aid to all the homeless citizens, because the government has government hospitals which are free for everybody, but the only problem is that if you need a scan or something like that, for that you have to pay, or somebody needs an operation, for that you have to pay, and the homeless citizens are not able to do so. We put this also in the Misereor-project. 00:42:44-8

So we firstly try to get Voter-Id cards, because there are going to be local body election within six months in Delhi, so we are able to get some sort of Identification for the homeless. And also once they had the Voters-Id cards they can apply for (Russian??) cards. The other thing we want to do is open bank accounts, so whatever people are making they are able to save it. Most of the people drink, or use the money that they have earn in a day because they have the fear of get stolen. So that's why people want to spend it, so that's also why alcoholism becomes a circle. So we are planning, earlier the bank office of Delhi had agreed that when IGSSS gave a testimonial, that we will open the saving accounts, but now they say that they want only people from IGSSS-team from the head office, to act as introducers, and only then they will open an account. So we said ok, someone can introduce them, but they refused to do so. A lot of people go and come back to their houses back to villages, specially during the winter, because it is the wedding season in India, they come for three, four months, they made that money and than they go back to their houses. A lot of people don't do that, they stay here, and for that they need some sort of accounts. 00:44:44-7

In Bangalore the people are more helpful than in Delhi. Because it is more religious.  
00:47:27-0

Because the society is so ignorant, homeless people are so invisible to most people that they will not acknowledge. There is a huge difference in the society and the mentality of people as well. 00:50:24-6

We are able to reach out some of the homeless citizens but it is never enough, because there are much more. 00:50:35-0

Advocacy: Judges understanding the issues we've been raising. The hearing doesn't happen often, if one hearing was today, the other hearing is two or three months later, but if the hearings are three months later than the winter is gone, then people have died living without a shelter home, so but the high court of Delhi was very kind, in fact gave us a hearing every time. So they said: ok, NGOs reported this, what is the government stand? We gave you a day find the report within a day, and we take up the case here. So it kept everybody on doors, but we were able to get it. There were 42 shelter homes, but today we have 148 and it is primarily because of advocacy judiciary. The judiciary has really taking a note of homeless situation in Delhi. 00:51:48-8

Then we organise campaigns. In 2010 there was a caravan that was organised by IGSSS.  
00:52:41-5

The network of NGOs helped a lot, so every time the case came up in the supreme court of India, the state government say there are no homeless citizens in our state, so then we are able to contact the NGOs and asked them of the ground reality. Because the state government can say we don't have this situation. Tomorrow Delhi can say we don't have homeless citizens. We are able to put ground realities from the states itself. So that the Supreme Court is not miss guided. 00:52:53-1

Here are some pictures... 00:53:07-2

So, how we work: we have a rights based approach, RBA means doing work that insures

rights of the people that we work with. Especially because homeless citizens, they are not aware of their rights, they don't even know that when you are born in India, you are a citizen of India and nobody can take that away from you. Because they don't have some documentation they don't know. Also like, a lot of children who are born today, earlier they don't have birth certificates, so also lot of times the kids are born in homes or in the open, so then there is no birth certificate given. In our shelter homes the children are able to go to school, whether they have a birth certificate or not, but it is a problem. We do organise workshops over the homeless citizens, where we make them aware of their rights. We want them to be aware of their own rights; we wish to have more aware homeless citizens about their rights, so that tomorrow people take advantage from them. So when ever somebody is going to meet governmental officials we ask City makers as well to be part of it. Because it is very important that everybody interacts, and also City makers should get their confidence - being able to talk to people, put their things clearly. 00:56:03-6

So it is their fight, and it is them who will take it up eventually. Providing shelter isn't a permanent solution. The permanent solution is providing homeless homes. 00:57:23-9

### **Transkription ExpertInneninterview B**

**Datum:** 01.10.2012 (79,29 Minuten)

**Ort:** Wien, Büro des Entwicklungshilfeklubs

**Art des Interviews:** wenig strukturiertes, mündliches Experteninterview

**Teilnehmende Personen:** Alina Gruber (Interviewerin)/ Dr. Joseph Sebastian

**Interviewerin:** First I would like to know something about you personal, you just mentioned you have some motives why you are working in the social field, so could you explain it to me? 00:00:34-2

**Dr. Joseph Sebastian:** It's a very interesting question, because I have been working in this sector for about 20 years, just to give you a little background. I did my graduation in science actually, but at that point of time I got involved with new movements in the church, and than I wanted to be involved with something to do with helping young people change, and than I look at different possibilities, and a friend of mine told me social work is good, and that's

how I actually came into it. But I've been maybe in the family - my dad had always a socialistic view of life, he was always part of helping young people. Especially workers, getting involved with money lending, he used to try to get those people out. It always felt very good to me being part of development work. At different point of time I've got excellent jobs, and very good opportunities and I take my capacities much higher, and of course give back. As I told you, initially I was into teaching, I teach for 12 years. I was teaching social work in the college for young people, like 19, 20, 21 year old. So those groups. You will help people change. After that I came to Delhi, there I was involved with fulltime development work, I left teaching. I've been with IGSSS for about 4 years, and it's been a wonderful time. It's been a lot of joy. Of course when you are the director, there will always be an administrative work part of the job, which is a little not really exciting, but I think somebody has to do it. And I am happy that I've done it well. At least my people told me, my board told me, and also the senior team, like Indu, and others who reports to me that they are very happy. They told me: Because you do the paper work, we are able to do the field work. 00:04:51-0

**Interviewer:** So you have told me about your professional career... 00:04:59-1

**Dr. Joseph Sebastian:** Schooling... My father was an engineer, he was working with the Indian railways. My childhood was in Maharashtra, in the school I studied in a place called Aurangabad, near Mumbai. And than after that, because he had these several transfer jobs, than we went to Kerala, where we basically belong to. And I was in the boarding school there and college too. 00:06:32-9

**Interviewer:** And what about your family? You told me that you have three kids, and that they also get in touch with the social field... 00:06:45-9

**Dr. Joseph Sebastian:** Very much. Actually my wife and I were both social workers, she works in another NGO which is a smaller NGO, a church NGO, in Delhi, and she is project officer there, there projects have to do with education and children in the poor surroundings like slums. We call it nonformal education. But also they have a school, in the rural area. I've got it from my parents, and I expose my children also to them. My eldest son is 14, second is a daughter she is 12, and the youngest is 5 years old. So every winter we do a night trip to the night shelters, to the City Makers program. Kind of go around and share our things with others. You know, at most red lights, the traffic lights, you will see people coming and asking for money and other things. What we do is that we don't give them money, but we always have biscuits or something in the car, and than we give them that. Because the children at least will eat it. When we give it, we always ask our children to give it. So it something that they learn, and understanding people, sharing and giving and also understanding that we have

been blessed, but it is not just for us, it is also for other people. Maybe my wife and I are working, of course it is a job, but we are trying to help make life better for other people. And also involving our children in the process. The school, of course they go to school, it is there Joyce what they are becoming in future. But parents are responsibility to give them a holistic view of life. We are also involved in youth training within the church. We are involving many things. 00:19:15-1

**Interviewer:** Ok, let us talk about the Organisation. I've already heard something about when I made the visit in February, but maybe you could repeat something. How many colleagues do you have at IGSSS? 00:19:27-3

**Dr. Joseph Sebastian:** We have 121 fulltime-staff, they are in several places, and almost the whole India is covered. And these are at different levels. Including the field team, we have 121 fulltime. It is a large Organisation. 00:20:21-4

**Interviewer:** Yeas, I've got an impression about the Organisation when I make the visits. 00:20:29-8

**Dr. Joseph Sebastian:** In Delhi is our headquarters, but apart the administrative stuff, we have the City Makers stuff, most of the City Makers interventions are in Delhi. But the shelter project will be in 11 more cities. And we also get support from Ford foundation, they are supporting developing leaders, from the community only, among the City Makers we are doing it, and that is done in other cities. The City Makers is for us a different terminology, they are basically the homeless people, they are making the City, they are building the City, and these are the people actually. We are estimated 160.000 homeless people. First start calling them the homeless citizens, than we realise that we actually calling them what they don't have. So we want them to give a name which they are proud of, and we want them to give them a name which they can use life long. The objective of the project is to give them a home. It is a long term process. But if you are living in a shelter and than you are saying that you are homeless, than it doesn't kind of connect. So we said we should give them a name. So what they are doing is actually, they are building the city. These are the people who are probably working on the construction sites, flyovers and things like that, these are the people who are loading and unloading the trucks with the materials that comes to the City, or these are the people who are doing daily wage, like rickshaw-pullers, or maybe cleaning up, of course there are few among who cannot do much work, several reasons, like they are antisocial, and our studies is that nearly 80 % are able to work. Without these people, life in Delhi would not be possible for people like me. I would not able to afford living in Delhi. When we get all the cycle rickshaws out, we just have taxis, and taxis are just more costive.

So these are the people who are actually built the city, so that's why we called them City Makers. It is a wonderful thing. We had a lot of problems with this from the government, they say even we are making the City, so why are you only call them City Makers? We said yes you are also making the City, but we want to call these people City Makers exclusively. And I think it is just IGSSS which does it so strongly. Generally people talk about that, which is not there. You know poverty ... But what we think is: yeas, we don't have a lot of things, but at the same time we have certain things. Let's talk about the things we have. Look at your positives and build on that. That's how we kind of think. Now we have a youth caravan. 00:25:09-0 It is called own your future, of course there are a lot of problems like unemployment, poverty, corruption, but a the same time young people are those which have a lot of energy. They can change societies, so we are telling them, we need some kind of celebrate youthfulness. And India, as you know, is the most youthful country for the next 50 years. Most Young country. The young population is going to be large. That is a big opportunity; we want them to take positive steps foreword. We are still planning it that will be in 2013. 00:26:57-9

**Interviewerin:** How is IGSSS composed? 00:27:04-4

**Dr. Joseph Sebastian:** As I told you, we started in 1960, it was started by Misereor, the Indo-German Social Service Society. It was started primarily because of the Indian system. Now we have an Indian-vote, and than from there we have an electoral board. And the board and the executive director. Present, I am the executive director. At this point of time we have 5 subjects: Urban interventions, Sustainable Livelihood, Disaster Risk Reduction, Program Poverty Support, Operations (accounting, financing, administrative work, IT, human resource). IGSSS changed earlier times to a Rights-based Organisation. So we believe in working on rights. So here, sustainable Livelihood is right to work, right to food, right to natural resource management and access to credit. And than we have the teams, and 8 offices across India, and 4 field offices. 00:31:37-8

**Interviewerin:** Do you have a lot of volunteers also? 00:31:39-3

**Dr. Joseph Sebastian:** Yes, we have. The caretakers in the shelters aren't volunteers, they are paid, but we have in the field many volunteers, students also. We also have a diverse working-group. We also try to get City Makers themselves in the team. As caretakers for example. 00:34:50-0

**Interviewerin:** I've read that you have network with a lot of other Organisations, with the Urban Rights Forum. 00:35:07-3

**Dr. Joseph Sebastian:** One of the interesting and I would say the only project in India, which

is working at a level of grassroots, that is directly with the people and having advocacy within the supreme court of India - that's only the City Makers program. You have a lot of advocacy happening in Supreme Court, but those people are not necessarily having an intervention at the grassroots level. So the City Makers program is like that, but IGSSS works with the shelters, we run shelters, and we have a case against the government in the court, at the highest level. At the same time you work with the government also, so that's very interesting but very challenging also, because nobody wants you to pulling them to court. So there are cases where we have to be tough and the government might say if you going to talking about rights, we won't support you. The network which we are having, lots of Organisations are there, and very good Organisations, and I should also admit that the City Makers interventions, it is not IGSSS who first have to do this, there have been other people who works on that, and we are part of the process, it is just that we have been taking a lead, and we are kind of pushing that process. So when we started working in 2009, on the City Makers program, we also wanted to get all of them together. So that's why the network is, because we realise that there are a lot of other Organisations working, when we work together we are making more pressure and are stronger. 00:37:23-1

**Interviewer:** I have also read that the EU has support IGSSS, is that also for the City Makers? 00:37:26-2

**Dr. Joseph Sebastian:** Not for the City Makers, we have three projects which are supported by the EU. One is directly to IGSSS, which is a purely RBA program. EU does a lot of human rights support, so they got an instrument which is exclusively for human rights. IGSSS has always worked in extreme areas, like Kashmir. 00:40:50-8

**Interviewer:** And you have a lot of international partners... 00:40:52-1

**Dr. Joseph Sebastian:** Yes we have. Indo German become into Indo-Global. We have several European partners, and also locals. 00:41:31-2

**Interviewer:** Maybe we talk about the project, the City Makers. Are there any latest news? 00:41:54-4

**Dr. Joseph Sebastian:** It is kind of moved. Since February we are going to 10 more cities. And we are search for partners in those areas. The important thing is, that the partners are local, you know India is a large place, there are NGOs and we would like to select them and than work with them. They would run the program, so we provide the guideline and the technical support, and the local NGO will basically run the program. So it's actually several things, because they are local, so they understand it better, they know much more than we know and we believe that. We give them technical support and also advocacy. Sometimes it is

difficult to find local organisations, it depends on the area. The point is getting the right organisation. If you are getting the right organisation than it is easy. IGSSS have around 500 partners a year, but now we come down with around 78 partners. So we had a system how to manage that, our regional offices will do it. Now we have a cluster-program. Not everywhere. It is become cluster-interventions. 00:45:10-2

**Interviewerin:** Concerning the project, what have been done in the last months? 00:45:17-7

**Dr. Joseph Sebastian:** Couple of things have had happened, the advocacy at the government level has improved. When you are came there was a tend-shelter, and they are now better. When we start there were only 17 shelters, after our advocacy work, they said for every 100.000 population there should be one shelter. And now in Delhi we have 148 shelters. IGSSS are running only three of them. The others are done by other Organisations. Now in these 148 shelters, they have made permanent shelters. Permanent means structure, it is not a tend, it got a longer life. Maybe 4-5 years. So we are thinking in the next years about advocacy for housing rights. All of these people should get housing. There has to be land available, of course. The objective is not to have the shelter; the objective is to have houses. That's a long time process. That will take time. 00:49:30-0 The government supplies the water, and the daily running costs, there will be caretakers, etc. it is a good start. 00:50:06-1 When we do RBA, that's the challenge, in a service mode or a charity mode, you could get the money and than build the bunk beds and put there. That's good for a model to show, but we would not do that for all the shelters. We are saying the government has to provide it. Because they have the right to. That would take time, because government is everywhere the same. They are not interested in all of these. It is just a decision making, it would not take millions of Euros, it would take about few thousands and this can be done easily. But government is government. I mean it is more the bureaucracy. The government don't want bad publicity. One of the things that are good in India is that the democracies is strong, and even the civil society, the NGOs, are pretty strong. Government has always ways.... 00:53:02-1

**Interviewerin:** That guides me to the next question, Abhilasha told me that you're Organisation has to fight against corruption, and so can you explain me what's the effects of the City Makers? 00:53:20-9

**Dr. Joseph Sebastian:** See, unfortunately in India corruption is common word. It is everywhere. But even if you want to get basic things, a certificate or a card from the government, even for that you need to pay. Even for your driving licence for example, if you go without the agent directly, they asked you several questions, and there are always

problems. The City Makers, one of the major challenges is that a major number of them are migrants, they are coming from small villages, they are coming for their livelihood, there is extreme poverty they couldn't survive, so they are coming. I have migrated with a plan, from Kerala to Delhi, I have a plan, and I know that I would have a job. But for the others they just take their bag and leave, they are forced. I have friends, I could call them. But the poor people, who are come, don't have these facilities. They have to find everything for themselves. The major issue is, first of all their resources, second when they are shifting; their identity is also not there. In Delhi, they don't have a card; everything from their hometown is not accepted here. So basically what you need is a prove for your residence, where are you living, even for me I need it, but I have my telephone bill, my electricity bill, that is my prove, but for the poor living on the streets you doesn't have anything like that. So even going to hospital, when he is sick, to a government hospital, he cannot get a service because his identity-prove is not there. And that's the biggest challenge. The bureaucracy the government does not want to give them proves for Delhi, because they feared that these people would permanently be there. Even in the shelters they don't get an ID. That's the fight we are having, so what we are saying what they need is a very tricky situation, if I need a prove someone has to certify, saying ok you are so and so, what the government does is to get one prove looks at someone's other prove, for a poor man, he doesn't have anything at all, so he cannot show any document, like a bank account. What we are doing is certify, and the government trust us, but they aren't ready to take it. That is taking a longer time. They don't have voters-ID, they don't have drivers-licences, food-ration cards, so they cannot even have access to medical services. The government would provide a lot of services to the poor, like food, school, but the people aren't aware of their rights, and even access is really difficult, and corruption is a challenge. 00:58:15-9

We are identify that the man is the man, and than we are advocating with the government, we aren't a government authority, that's a problem, now the government have to accept that, ok somebody certified by IGSSS. What happens is that if they allow that for this area, they have to allow that for all over. We are not even talking about citizens, we are saying everybody living in India, and it is the responsibility of government of India, primarily. The local government's responsibilities. These are all Indian citizens, they aren't foreigners. 00:59:33-7

**Interviewerin:** Are a lot of the City Makers Dalits? 00:59:36-3

**Dr. Joseph Sebastian:** Yes, a number of them. When we did the study, we don't ask this question, so we don't have the percentage, but majority would be yes. It is only the poor who would migrate, and the poorest of the group are the Dalits. 01:00:10-7

**Interviewer:** I've read in the Constitution of India, it forbids any discrimination because of castes, and there will also be the guarantee for the rights for the Dalits, but the reality looks different, right? [01:00:26-7](#)

**Dr. Joseph Sebastian:** That's what I am saying. I think not just in India, in most developing countries that's reality, something is written but the access is difficult. But even when I have to go to government, I have to go several times, imagine a person who is not educated, who doesn't know anything, who doesn't speak the language and doesn't have the resources, how difficult it would be for them? Our stand is, that every Dalit irrespective of what of ever he or she is, give them the rights, why complicate things? Castes are a historical structure of discrimination, which is systematically brought into the community. [01:03:34-3](#)

**Interviewer:** But actually there were a lot of governmental programmes for Dalits, and there isn't the access... [01:03:39-4](#)

**Dr. Joseph Sebastian:** The reason is a very complicated situation. It is one thing probably read on the paper, but the fact of the matter is like you told me it's written there but it is written in German, I don't understand. Just a case. Recently the government made a new law, saying that Dalits also get promotions in the government, and there is an opposition to that, which are saying you give them a job, why more promotions? Politics and policy don't go hand in hand, unfortunately. Politics is an exercise of numbers, if I have more numbers I rule; if I have less numbers I don't rule, as simple as that. If I am a politician my desire is to get more numbers. Policy is more humanity, there are no numbers there. So you have a policy made, which is for the vote bank, but implementation doesn't happen because there is no real feel for it. In India, what complicates everything is the numbers, you have 700 million poor. 70% of population are poor. [01:06:46-8](#)

**Interviewer:** Do you have latest numbers about the homeless people in Delhi? [01:09:02-9](#)

**Dr. Joseph Sebastian:** The last count we had around 232,000. And this was a statistic done by the government. [01:10:05-0](#)

**Interviewer:** What about the governmental handling with the City Makers? So Abhilasha told me about police brutality. Also about the Anti-beggary law, and the criminalisation of beggars. [01:10:24-4](#)

**Dr. Joseph Sebastian:** Most people who are in power, anywhere in the world, would want to see things very nice. No poor - the common wealth games a lot of tourists come so they want to clean everything. So they were pushed away. But it is a democracy, not a dictator. Unfortunately the police also get directions from the top, so their mentality also became like that. So if it's a poor man on the road, he needs to be hit, if it's a person with a tie or

something you will probably give a smile and respect. Simple as that. Poor person is someone who needs to be kicked, and that is still a big thing. It is a mentality thing. Behave your change takes a long of time, because behave is part of your attitude, and changing attitude is not easy. You can change knowledge, but people change attitude is a big big aspect. Also the fact, when you look at the people who are poor, they might be shabby, so a normal person, they would not go near the homeless person. 01:12:53-3 for the police it is also easier to catch a poor, than a person who is smartly dressed. He could have a lot of connections, and he knows all the tricks, instead of a poor person. 01:14:06-7

**Interviewerin:** Do you know the right to the city? 01:14:28-6

**Dr. Joseph Sebastian:** We don't refer to this theory. But what we are saying is that all the facilities that are available in the city, has to be open for the poor also. It is their right to be there, its not doing some welfare. They need to be taken as human beings. And every human being needs to be respected and seen with dignity. That's the way we look at it. When we are saying shelters, shelters should have some sort of minimum standards. We know it is not the best, we would love it that they have their own houses, but our desirer is at least at that place they should have dignity. They should get cooked food, hot food, they should have a little of privacy by their own. Some space where they could sleep without being disturbed. Basic things. And we are showing it to the government that these things can be done. People in the government has at least realised it and they want to do it, but I think it takes a lot of time. 01:16:04-2

**Interviewerin:** I have also read about the PIL. 01:16:10-0

**Dr. Joseph Sebastian:** It is part of our advocacy work, we have two major PILs, one is in the High Court of Delhi, and the other is in the Supreme Court of India. Both of them are going on very strongly. It is good that we are using them more strongly, but also it takes time. In the democracy legal frame workers, social justice, you have to keep listening to everybody. The government is also smart, they come on Monday and say well we don't have that information, we will come back. And the next hearing might be two weeks later. There is a group of people who working on it, and IGSSS taking lead on that. But it is a working process, it takes time. We have different groups of persons: dalit activist, legal rights, housing rights activists, different people...01:17:32-0

Something at the end to the police brutality: A policeman was hitting a man, and you could hear the sound of breaking the bones. 01:19:29-1

## **Abstract - Deutsch**

Indien hat die wichtigsten UN-Menschenrechtspakte unterzeichnet, ist Mitglied des Menschenrechtsrates und verfügt über eine demokratische Verfassung. Trotzdem werden grundlegende Menschenrechte marginalisierter Bevölkerungsgruppen – wie es beispielsweise die Obdachlosen von Delhi sind – praktisch täglich verletzt. Es scheint vor allem, dass das Menschenrecht auf Wohnen missachtet wird.

Der Rights-Based Approach (RBA) stellt einen eventuellen Lösungsansatz innerhalb des Entwicklungsdiskurses dar, welcher die Grund- und Menschenrechte marginalisierter Bevölkerungsgruppen sichern kann und obendrein zu einem Empowerment der Zielgruppe führen kann.

Diese Diplomarbeit widmet sich insbesondere der Frage ob Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit durch den RBA maßgeblich zu Empowerment und zur Einhaltung der Grund- bzw. Menschenrechte von Randgruppen, wie beispielsweise den Obdachlosen in Delhi, beitragen können. Die zugehörige Hypothese lautet: „RBA-Projekte können bis zu einem gewissen Grad zu einem Empowerment von Randgruppen beitragen, weisen aber auch erhebliche Schwierigkeiten im Hinblick auf die Reichweite auf.“ Im Zuge einer Projektanalyse wird diese Hypothese überprüft.

Im ersten Teil der Arbeit wird ein Überblick über Obdachlosigkeit sowie über die obdachlose Bevölkerung Delhis gegeben. Weiters werden theoretische Ansätze dargestellt und dabei insbesondere der Rights-Based Approach näher betrachtet. Auch der Zusammenhang von Entwicklung und Menschenrechten wird in diesem Teil der Arbeit abgehandelt. Daran anschließend erfolgt im zweiten Teil der Arbeit eine Projektanalyse eines konkreten urbanen Projekts zum Rights-Based Approach, welches als Zielgruppe Delhis Obdachlose umfasst.

Im Zuge der Arbeit konnte festgestellt werden, dass Indien und insbesondere Delhis Regierung die menschenrechtspolitische Selbstverpflichtung größtenteils nicht einhält und der Pflicht Grund- und Menschenrechte der Bevölkerung zu sichern (wie etwa das Recht auf Wohnen), weitestgehend nicht nachkommen. Die Projektanalyse hat verdeutlicht, dass die Zusammenarbeit mit der Regierung bzw. Administration und mit anderen NGOs unabdingbar für den Erfolg eines RBA-Projekts ist. Weiters konnte aufgezeigt werden, dass Interventionen innerhalb des RBA-Ansatzes jedenfalls auf „Grassroots“-Ebene statt finden müssen, denn nur so kann der Blick auf die verletzten Grund- und Menschenrechte geschärft werden. Darüber hinaus konnte aufgezeigt werden, dass der vom Projekt umfasste Teil der Obdachlosen aufgrund des RBA-Ansatzes empowert (dies wird etwa durch die Ermöglichung des Zugangs zu Wahlen deutlich) und nicht mehr nur als klassische HilfsempfängerInnen betrachtet wurde.

Ob dies jedoch ausreicht, um einen Prozess in Gang setzen zu können, welcher die PflichtenträgerInnen zur Rechenschaft zieht, damit diese die Grund- und Menschenrechte sichern, bleibt fraglich. Auch die mit dem gegenständlichen Projekt einhergehende eingeschränkte Reichweite lässt Rückschlüsse auf die Bestätigung meiner Hypothese zu, dass der Ansatz des RBA erhebliche Schwierigkeiten in seiner Reichweite aufweist.

Entwicklung auf Grundlage von Rechten zu betrachten, deutet jedenfalls auf eine funktionierende Strategie hin, welche gerade für ein Land wie Indien eine Alternative im Entwicklungsdiskurs darstellen kann.

### **Abstract - Englisch**

India has ratified the most important UN Conventions of Human Rights, is member of the Human Rights Council and has a democratic constitution. However, in practice violation of human rights is on the daily agenda, especially regarding the rights of marginalised population groups, like the homeless people of Delhi. It seems that particularly the right to housing is being ignored. The Rights-Based Approach (RBA) could be a solution method within the development discussion, securing basic and human rights of marginalised parts of population, and leading to an empowerment process. This thesis is devoted to the question, if the Rights-Based Approach in development projects could contribute to an empowerment process of marginal groups like the homeless people of Delhi and to compliance with basic and human rights. The respective hypothesis: "RBA-projects can contribute to an empowerment process of marginal groups to a certain degree, but have also difficulties regarding their coverage." This hypothesis will be verified in the course of an analysis of a specific project.

The first part of the thesis covers an overview of homelessness and in particular the homeless population of Delhi. Furthermore some theoretical approaches are described, especially the Rights-Based Approach. Also the relation between development and human rights is discussed in this part of the thesis. The second part of the thesis covers an analysis of an urban RBA-project of homeless people of Delhi.

In the course of this thesis, it has been found out that India's and especially Delhi's government does not meet their commitment regarding their human rights policy, and furthermore does not secure the basic and human rights of their population (like the right to housing). The analysis of the project has illustrated, that the cooperation with the government and also with like minded NGOs is essential for the success of a RBA-project. Furthermore it has been pointed out, that interventions within a Rights-Based Approach should be on a

“grassroots”level, because only by that the violation of human rights can be clearly identified. In addition it has been found, that the homeless persons which are covered by the project, have been empowered in the process of the RBA (they got access to polls) and not seen as classical aid recipients anymore. It remains questionable, if this is enough to start up a process which holds the duty bearers accountable, so that they secure basic and human rights. The limited coverage which goes hand in hand with the project leads to conclusion regarding the confirmation of my hypothesis.

It is also indicated that development on basis of rights seems to be an efficient strategy, which could be an alternative in the common debate of development in particularly for a country like India.

## **Lebenslauf**

### **Persönliche Daten**

---

Name: **Alina Gruber, BA**

Geburtsdatum/Ort: 29. 03. 1988, Wien

### **Ausbildung**

---

seit 2007 Diplom-Studium an der Universität Wien: Internationale Entwicklung

2007-2013 Bachelor-Studium an der Universität Wien: Soziologie (abgeschlossen)

2002-2007 HLW- Biedermannsdorf Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

1998-2002 Bundesrealgymnasium Bachgasse Mödling

1994–1998 Volksschule Karl Stingl Mödling

### **Berufliche Erfahrungen**

---

seit Oktober 2010 beschäftigt bei Entwicklungshilfeclub 1020 Wien

Jänner 2013 – Februar 2013 Praktikum LEFÖ-IBF Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels 1040 Wien

Oktober 2010 – Mai 2011 Bildungspartnerschaft Integrationshaus Wien

Juli 2010 Mitarbeit internationaler Aids-Kongress 2010

Juli-August 2010 Praktikum Entwicklungshilfeclub 1020 Wien

Mai-Juli 2010 Praktikum Liese Prokop Integrationswohnhaus Mödling, Bereich Kinder und Jugendarbeit

Juli 2008 –September 2010 Risk Consult 1030 Wien

### **Sprachen**

---

Englisch: sehr gute Kenntnisse (BEC)

Französisch: Grundkenntnisse

Hindi: Anfängerkenntnisse